

*Liebe Leserinnen und Leser,
herzlich willkommen im Berliner Anwaltsblatt*



Moment mal! - sagt der Kollege auf dem Titelblatt und hält einen Moment inne.

Mit spitzer Feder nimmt Philipp Heinisch die Rechtspolitik aufs Korn und sorgt für ein unverwechselbares Erscheinungsbild unseres Berliner Anwaltsblattes. Dieses Mal hält er uns – und wie ich meine sehr treffend – den Spiegel vor: Wer kennt nicht das Bild vom Hamster, der Tag ein Tag aus in seinem Rad rennt, sich tapfer bemüht und doch nicht vom Fleck kommt!

Natürlich unterscheidet uns vom Hamster mehr als nur dessen dicke Backen von denen – zumindest im übertragenen Sinne – bei der Anwaltschaft derzeit wenig zu finden ist. Aber manchmal hat man schon das Gefühl, dass in der alltäglichen Routine zwischen Termi-

nen und Wiedervorlagen, zwischen Verhandlungen und Schriftsätzen, zwischen Mandantengespräch und Postbearbeitung die Zeit und Ruhe fehlt, um einmal über den Tag hinaus zu denken.

Nutzen Sie die kommenden Feiertage einmal für eine kreative Pause, überlegen Sie bei einem längeren Spaziergang, ob und wenn ja, in welcher Form Sie und Ihre Kanzlei auf die veränderten Wettbewerbsverhältnisse reagieren sollen. Vielleicht ist eine der jetzt 16 Fachanwaltschaften eine neue Herausforderung für Sie. Vielleicht macht es Sinn, mit anderen Kollegen stärker zusammenzuarbeiten und Netzwerke aufzubauen. Vielleicht wollen Sie aber auch nur andere Kollegen aus Ihrem Rechtsgebiet kennen lernen.

Schauen Sie mal auf unsere neue Internetseite: www.berliner-anwaltsverein.de Wir haben viele Anregungen für Sie. Setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Wir freuen uns über jeden Kontakt.

Ihnen allen wünsche ich frohe Festtage und einen guten Start im Jahr 2006!

Ihr

Ulrich Schellenberg

Unsere Themen im Dezember 2005

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

60 Jahre nach seiner Eröffnung beleuchtet *Dipl.-Jur. Michael Schieder*, Museum der Deutschen Anwaltschaft, die Rolle der Verteidiger Seite 489

Internationale Berliner Anwaltstage 2005

Nach dem Bericht über die 5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften finden Sie unter dieser Überschrift die Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden des BAV, RAuN Ulrich Schellenberg, die Festrede von Generalbundesanwalt Kay Nehm und einen illustrierten Bericht über die Veranstaltung Seite 493

Neuer Internetauftritt unter www.rak-berlin.de

Homepage der Rechtsanwaltskammer Berlin seit 1.12.2005 mit erweitertem Service Seite 521

Außerdem finden Sie in dieser Ausgabe:

<u>Titelthema</u>	<u>BAVintern</u>	<u>Urteile</u>
Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess 489	Internetseite des BAV in neuem Gewand 512	Terminsgebühr ohne Termin 526 West ist nicht gleich West 526
<u>Aktuell</u>	Anwaltsgruppe aus Sri Lanka zu Gast in der Hauptstadt 512	<u>Forum</u>
Internationale Berliner Anwaltstage 2005	Beendigung der Zusammenarbeit mit Yello-Strom 513	Öffentlichkeit 527
5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften 493	Früh müht sich, was ein Meister werden will 514	Unser Weihnachtsrätsel: Berühmte Juristen 527
Begrüßungsansprache des 1. Vorsitzenden des BAV RAuN Ulrich Schellenberg anlässlich des Traditionellen Anwaltssessens 495	<u>Termine</u>	<u>Bücher</u>
Von Anwalt zu Anwalt Rede von Kay Nehm 499	Veranstaltungen des BAV 515	Mitgefangen 528
Begrüßungsabend – Konferenz – Anwaltssessen 503	Terminkalender 516	
Reform der Juristenausbildung 506	<u>Mitgeteilt</u>	<u>Beilagenhinweis</u>
Schließung von Amtsgerichtsstandorten 506	Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg 518	Dieser Ausgabe liegen Beilagen der Firmen
Das juristische Gruselkabinett des Dr. Kogel 508	Versorgungswerk der Rechtsanwälte in Berlin 518	Verlag C. H. Beck oHG, München, und Juristische Fachseminare, Bonn, bei.
15. Alsberg-Tagung 510	<u>Kammerton</u>	Wir bitten um freundliche Beachtung.
ARGE Anwältinnen Programm der Regionaltreffen 2006 510	Die Rechtsanwaltskammer Berlin teilt mit 520	

BAVintern

Die Mitgliedschaft im Berliner Anwaltsverein bringt Ihnen viel, kostet Sie aber fast nichts,
wenn Sie die Vorteile der Mitgliedschaft in Anspruch nehmen:

für den Mitgliedsbeitrag von 98,50 Euro im Jahr für Junganwältinnen und Junganwälte in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach für 198 Euro im Jahr bieten wir Ihnen

Alle Leistungen des Berliner Anwaltsvereins

- kostenlos das Berliner Anwaltsblatt (10mal jährlich),
- kostenlos DAV-Ratgeber in den ersten zwei Jahren nach Zulassung, danach gegen eine Schutzgebühr von 5 Euro,
- kostenlose den halbjährlichen Veranstaltungskalender der Anwaltsakademie,
- kostenlos Vermittlung von Namen und Anschriften von Anwälten im europäischen Ausland,
- Sonderkonditionen beim Zugang zu den Fortbildungsveranstaltungen des Berliner Anwaltsvereins,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Krankenversicherung bei der DKV,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Berufshaftpflicht und Kanzleiversicherungen im Gerling-Konzern,
- Sonderkonditionen beim Abschluss von Kapital, Renten- u. Berufsunfähigkeitsversicherung (Sterbegeldversicherung bei einem Eintrittsalter von 30 bis 60 Jahren automatisch mitenthalten) bei der Deutschen Anwalts- u. Notarversicherung,
- Sonderkonditionen beim Abschluss einer Kanzleiausfallversicherung über Dr. Rinner & Partner,
- Sonderkonditionen bei der Übernahme der sicherheitstechnischen Betreuung der Arbeitnehmer durch Sicherheitsingenieure des Bundesverbandes freiberuflicher Sicherheitsingenieure e.V. (BFSI),
- Sonderkonditionen beim Eintrag in den „gewusst-wo“-Rechtsberatungsspiegel in Zusammenarbeit mit dem Verlag Schmidt-Römhild
- Sonderkonditionen bei Kauf/Miete einer Kartenzahlungssoftware für Kanzleien über die ADT Wellcom GmbH

Alle Leistungen des Deutschen Anwaltvereins (in dem Sie über den BAV automatisch Mitglied werden)

- kostenlos das Anwaltsblatt (11mal jährlich),
- kostenlos Europa im Überblick (per E-Mail),
- kostenlose Aufnahme in den Datenbestand der Deutschen AnwaltAuskunft, der Anwaltvermittlung des DAV (nur für DAV-Mitglieder),
- kostenlose AnwaltCard – das Kreditkartendoppel des DAV,
- Zugang zu den 20 verschiedene DAV-Arbeitsgemeinschaften (nur für Mitglieder) die u.a. einen Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen der Deutschen Anwaltakademie,
- Sonderkonditionen bei den Fortbildungsveranstaltungen des DAV,
- Sonderkonditionen für das Anwaltsverzeichnis (ca. 40 Euro Ersparnis),
- Sonderkonditionen für Peugeot-Fahrzeuge über ein Lieferabkommen der SAV GmbH, der Service-GmbH des Saarländischen Anwaltvereins mit Peugeot Deutschland,
- Sonderkonditionen beim Telefonieren im D-1- und D-2-Mobil-Netz bei der Grundgebühr, über die Deutsche Telekom bzw. die Mannesmann Mobilfunk GmbH,
- Sonderkonditionen mit E-Plus,
- Sonderkonditionen im Festnetz/Mobilfunk/Internetzugang über Telego!
- Sonderkonditionen beim Zugang zu Jurion (40 % für Mitglieder, 50 % für Mitglieder des Forums Junge Anwaltschaft),
- Sonderkondition beim Bezug der NJW (ca. 20 Euro Ersparnis),

Beitritt

Nehmen Sie unsere zahlreichen Vorteile in Anspruch, stärken Sie unseren gemeinsamen Einfluss in Politik und Wirtschaft, arbeiten Sie mit uns an einer gemeinsamen und starken Berliner Anwaltschaft.

Daher: Zögern Sie nicht länger

und treten Sie dem zweitgrößten örtlichen Anwaltsverein Deutschlands mit über 3500 Mitgliedern bei.

BAV

Der Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

60 Jahre nach seiner Eröffnung in Berlin
und die Problematik der Verteidigung in den Nürnberger Prozessen*

Michael Schieder

I. Einleitung

60 Jahre nach der Eröffnung des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses in Berlin am 18. Oktober 1945 durch Überreichung der Anklageschriften in dem Saal des Kammergerichts, in dem noch etwa ein Jahr zuvor der Volksgerichtshof unter Vorsitz von *Roland Freisler* den Schauprozess gegen die Mitglieder des 20. Juli 1944 geführt hatte, möchte ich die Aufmerksamkeit auf einen Aspekt der Nürnberger Prozesse lenken, der weder in der älteren und neueren wissenschaftlichen noch in der allgemeinen Literatur hierzu bisher wenig, um nicht zu sagen fast überhaupt keine Beachtung gefunden hat. Immerhin nimmt sich die derzeit im Druck befindliche Jubiläumsschrift zum 125jährigen Bestehen der Rechtsanwaltskammer Berlin im Beitrag von Rechtsanwalt *Gerhard Jungfer* dieses Themas ein wenig an.¹ Es ist dies die Problematik der Verteidigung bzw. die Stellung der Verteidiger in den Nürnberger Prozessen, die nunmehr auch durch die weitere Entwicklung des Völkerstrafrechts in den zurückliegenden 60 Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Diesen weißen Fleck auf der Landkarte der rechts- bzw. anwaltshistorischen Forschung, möchte ich mit einigen kurzen Bemerkungen umreißen, wobei hier im Rahmen dieses Beitrags aus Platzgründen lediglich ein paar Aspekte angesprochen werden können.

II. Verteidigung in den Leipziger Prozessen

Bevor ich mich den Nürnberger Prozessen zuwende möchte ich noch ein paar Worte zu deren Vorläufern und ihrer Vorgeschichte bemerken.

*) Ich danke Herrn Rechtsanwalt *Gerhard Jungfer* für mannigfache Anregungen und Hilfen.

Die Idee der Errichtung eines unabhängigen ständigen Internationalen Strafgerichtshofs zur Aufklärung und Aburteilung völkerrechtswidriger Verbrechen geht zurück auf das Jahr 1872, in welchem *Gustave Moynier*, als Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes, den ersten förmlichen Vorschlag zur Errichtung eines solchen Gerichtshofs vorlegte.²

Erstmals in der Geschichte sollte dann nach dem Ersten Weltkrieg ein internationaler Gerichtshof zur Aburteilung von Wilhelm II. als Alleinverantwortlichem für den Ausbruch des Ersten Weltkriegs gebildet werden. Wilhelm II. sollte dort "wegen schwerster Verletzung des internationalen Sittengesetzes und der Heiligkeit der Verträge" strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.³ Ferner sollten sich mutmaßliche Deutsche Kriegsverbrecher, je nachdem ob sie Taten an einem Ort oder in mehreren alliierten Ländern begangen hatten vor nationalen Militärgerichten der Entente oder einem internationalen Militärgerichtshof verantworten müssen.⁴ Das aus diesen Vorhaben nichts wurde, hat vielschichtige Ursachen, auf die hier nicht eingegangen werden kann.⁵

Indes verzichtete die Entente nicht vollständig auf das von ihnen bereits während des Krieges formulierte Kriegsziel, Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen zu bestrafen.⁶

Schon am 18. Dezember 1919 hatte die Verfassungsgebende Deutsche Nationalversammlung ein "Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen"⁷ verabschiedet, welches durch die Gesetze vom 24. März 1920⁸ und vom Mai 1921⁹ ergänzt und präzisiert wurde. Auf dieser Grundlage fanden in Deutschland erstmals vor dem Reichsgericht in Leipzig, das gerade wegen seines hohen Ansehens auch

außerhalb Deutschlands diese Aufgabe übertragen bekam¹⁰, seit Januar 1921 Verfahren wegen Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen gegen deutsche Staatsangehörige auf deutschem Boden statt.

Die deutsche Öffentlichkeit, aber nicht nur diese, reagierte durchgehend äußerst negativ auf diese Verfahren, wurden sie doch als Eingriff in die staatliche Souveränität und als nationale Schande empfunden.

Erstmals in der Geschichte sahen sich nun auch Rechtsanwälte und hier insbesondere die Strafverteidiger mit der Aufgabe konfrontiert, Mandanten zu vertreten, die im Zusammenhang mit Kriegshandlungen Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen begangen haben sollten.

Dass Handlungen im Krieg eines Mandanten auf die gleiche Ebene mit denen eines gewöhnlichen Verbrechers gehoben wurden, war für viele der damaligen Verteidiger – zumal in der national sehr aufgeheizten Atmosphäre kurz nach dem Abschluss des Versailler Vertrags – eine unerhörte Angelegenheit und sie wussten sich damit in Übereinstimmung eines größten Teils der deutschen Bevölkerung.

Stellvertretend hierfür seien die einleitenden Worte des Rechtsanwalts *Dr. Fitzau* in seinem Plädoyer vom 02. Juli 1921 vor dem Zweiten Strafsenat des Reichsgerichts als Verteidiger des Majors a. D. *Crusius* wiedergegeben¹¹:

"Wenn sich das gesunde und von keinen politischen Skrupeln oder Bedenken eingeschränkte vaterländische und militärische Gefühl dagegen sträubt, Männer, die im Kampfe für ihr Vaterland und ihr Volk ihr Leben aufs Spiel gesetzt haben und dabei, nur von dem Gedanken getrieben, für ihr Volk und ihr Vaterland zu handeln, nicht aus eigennütigen Motiven heraus über das Ziel hinausgeschossen haben, wenn sich das Empfinden dagegen

sträubt, solche Männer mit gemeinen Verbrechen auf eine Stufe zu stellen, so ist das doch etwas, was vielleicht auch den Juristen bedenklich machen muss. [...] [Wir] hätten nicht daran gedacht, Männer, die sich in der Wahl der Mittel vergriffen haben, die Kriegshandlungen begangen haben, die völkerrechtswidrig sein mögen, wir hätten nicht daran gedacht, diese Leute unter Anklage zu stellen [...]."¹²

Hankel fasst in seinem Buch "Die Leipziger Prozesse" dieses Zitat zutreffend mit den Worten zusammen:

">>Über das Ziel hinausschießen<< oder >>sich in der Wahl der Mittel vergriffen<< und dadurch möglicherweise völkerrechtswidrig handeln, das mag bei einem Soldaten denkbar sein, aber ihn wie einen normalen Kriminellen vor ein Strafgericht zu stellen, das liegt für Rechtsanwalt Dr. Fitzau fern der allgemeinen wie auch der juristischen Vorstellungswelt."¹³

Unzweifelhaft fand in Leipzig ein unvergleichliches Novum statt, das es in dieser Form in der Rechtsgeschichte bislang noch nicht gegeben hatte. Soldaten einer regulären Armee mussten sich vor Gericht wegen Kriegshandlungen, die nunmehr als Kriegsverbrechen oder Kriegsvergehen angesehen wurden, verteidigen, noch dazu angeklagt von dem Staat, für den sie Krieg geführt hatten bzw. der sie in den Krieg geschickt hatte.¹⁴

Anders als später in den Nürnberger Prozessen genossen die Beschuldigten und Angeklagten sowie ihre Verteidiger große Sympathien in der Öffentlichkeit. Aber nicht nur dort. Gerade das Reichswehrministerium und die dort neu errichtete und diesem unterstehende "Zentralstelle für Völkerrechtsverletzungen und andere Anschuldigungen militärischer Art" (Abteilung TVA) waren sehr darauf bedacht, dass auf die kaiserliche Armee und Marine des Ersten Weltkriegs keinerlei Makel fiel.¹⁵ Insbesondere organisierten diese beiden amtlichen Stellen eine tatsächliche Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung – so war der Oberreichsanwalt sogar damit einverstanden, dass alle ihm zugehenden Informationen zugleich auch der Verteidigung zugeleitet wurden – wobei sie letztere offiziell und halbamtlich in jeder Beziehung unterstützten.¹⁶

So stand dem Reichswehrministerium zur Finanzierung der Verteidigung aus Haushaltsmitteln zunächst ein Fonds von 200.000 Mark zur Verfügung, der später um ca. eine Million Mark erhöht wurde.¹⁷

Zu Gute kam den Verteidigern sicher auch, dass nach deutschem materiellem Strafrecht (RMStGB und RStGB) sowie nach deutschem Strafprozessrecht verhandelt wurde, so dass sie sich darüber hinaus nicht noch in ein für sie fremdes Straf- und Strafprozessrecht einarbeiten mussten.

Indes ist auch in den Leipziger Prozessen wenig bekannt über die handelnden Anwälte und ihr Agieren vor dem Reichsgericht. Auch hier besteht noch ein weißer Fleck in der Geschichte der deutschen Anwaltschaft. Selbst Fritz Ostler erwähnt in seinem Standardwerk "Die deutschen Rechtsanwälte 1871-1971" mit keinem Wort die Verfahren wegen Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vor dem Reichsgericht.

Insgesamt fanden vor dem Reichsgericht seit 1921 17 Gerichtsverfahren statt, von denen zwar zehn mit einer Verurteilung und lediglich sieben mit einem Freispruch endeten. Hunderte von Verfahren wurden durch Beschluss des Reichsgerichts oder vom Oberreichsanwalt eingestellt.¹⁸

Für die Entente des Ersten Weltkriegs galten damit die Leipziger Prozesse als gescheitert, was nicht unerhebliche Auswirkungen auf die Nürnberger Prozesse nehmen sollte.

III. Verteidigung in den Nürnberger Prozessen

Ab 1942 erfasste die "United Nations War Crimes Commission" NS-Verbrechen. Gleichzeitig begann sie Entwürfe für eine internationale Strafgerichtsbarkeit zur Verurteilung der NS-Verbrechen zu fertigen. Begründet wurde deren Erfordernis u. a. mit dem Scheitern der Leipziger Prozesse. Hierzu hieß es wörtlich:

"Was können wir aus Versailles und Leipzig lernen? Zuallererst: Die Vereinten Nationen dürfen nicht noch einmal darauf vertrauen, dass die Deutschen ihren

Kriegsverbrechern gegenüber Gerechtigkeit walten lassen. In ihren Augen sind das Helden."¹⁹

Mit der Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs durch die Alliierten erwuchs der Anwaltschaft und hier speziell den Verteidigern wenige Monate nach Kriegsende eine große und sehr schwierige Aufgabe. Nach dem Willen der Alliierten sollten nunmehr vornehmlich Deutsche Rechtsanwälte die von den Alliierten der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagten ehemaligen Machthaber des NS-Regimes in Deutschland verteidigen.²⁰

Den Alliierten bereitete es indes erhebliche Schwierigkeiten gerade Verteidiger für die Verfahren im Hauptkriegsverbrecherprozess zu finden.

Die Richter und Staatsanwälte stammten aus den Ländern der vier Mächte und der 20 Staaten die sie vertraten. Zur Verteidigung wurden entsprechend dem Alliierten Entschluss fast ausschließlich deutsche Rechtsanwälte bestellt.²¹ Lediglich ein einziger amerikanischer Verteidiger konnte auf Grund der finanziellen Möglichkeiten zweier Angeklagter für diese finanziert werden. Die deutschen Verteidiger, die hier tätig wurden, sahen sich kaum lösbaren – nicht nur rechtlichen – Problemen ausgesetzt.

"Der Hauptkriegsverbrecherprozess wurde vor einer Öffentlichkeit geführt, der erstmals Greuel von säkularem Ausmaß durch den Prozess bekannt wurde und die deshalb geneigt war, die Verteidiger als Verteidiger der Tat und nicht der Täter zu sehen. Prozessiert wurde nach dem vom deutschen grundverschiedenen angelsächsischen Strafverfahren, dessen Kern die Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Anklage ist. Aber eben diese Waffengleichheit bestand nicht und konnte nicht bestehen, weil Sieger Besiegte anklagten und verurteilten."²²

Gerade die fehlende Waffengleichheit machte den Verteidigern in Nürnberg schwer zu schaffen. Die von den Alliierten zuerst installierte Anklagebehörde war de facto eines der höchsten Besatzungsorgane in Deutschland und besaß neben umfassenden Kompetenzen jedwede Unterstützung aller anderen Besatzungsorgane.²³ Dies änderte sich

auch dann nicht, als neben die Anklage die Verteidigung trat und über beide der Internationale Militärgerichtshof konstituiert wurde. Die Anklagebehörde behielt ihre uneingeschränkten Kompetenzen, denen weder das Gericht und noch weniger die Verteidigung etwas entgegenzusetzen hatte. Die Verteidigung musste ihre gesamte Energie darauf verwenden, den Vorsprung an Belastungsbeweisen einzuholen, den die Anklagebehörde in jahrelanger Arbeit zusammengetragen hatte. Für die Verteidigung besaß demgemäß zunächst höchste Priorität, Beweismittel zur Durchführung von Entlastungsbeweisen aufzufinden, sicherzustellen und herbeizuschaffen. Gerade bei der Beschaffung von Personalbeweisen, aber auch von Dokumentenbeweisen, war die Verteidigung erheblich benachteiligt. So ist es der Verteidigung weder im Hauptkriegsverbrecherprozess, noch in allen zwölf Nürnberger Folgeprozessen, trotz aller Versuche, in keinem der Prozesse gelungen, Auslandsreisen zur Auffindung von Zeugen oder Dokumenten anzutreten, obschon in einigen Fällen viel davon abhing. Neben fehlenden Devisen, erhielt sie von der dafür zuständigen amerikanischen Militärregierung einfach nicht die erforderlichen Reisedokumente. Versuche über das Gericht bei der Militärregierung eine Änderung dieser Praxis zu erreichen, blieben erfolglos.²⁴

Ein weiteres Problem entstand der Verteidigung im Hinblick auf den Zeugenbeweis durch die Politik der Entnazifizierung und Entmilitarisierung sowie die Verfolgung von Kollaborateuren im Ausland.²⁵ Dies hatte zur Folge, dass viele Zeugen aus Angst vor Bestrafung, Verhaftung oder Entlassung schwiegen. So erhielten die Verteidiger fortlaufend Schreiben, die bedeutsame Tatsachen enthielten, die einen Unschulds- oder zumindest einen Entlastungsbeweis einzelner Angeklagter herbeiführen konnten. Aus Angst vor den Folgen einer öffentlichen Aussage blieben die Absender in der Regel anonym oder ersuchten die Verteidigung sie nicht als Zeugen zu benennen. Hinzukam, dass auf Grund der politischen Gegebenheiten die

Mehrzahl der Zeugen bereitwilliger für die Anklage aussagten, als für die Verteidigung.

Auch im Bereich des Dokumentenbeweises besaß die Anklagebehörde eine erheblich günstigere Position. Jahre, bevor überhaupt eine Verteidigung existierte, hatte sie alle in Frage kommenden Dokumente bei den zukünftigen Angeklagten in deren Wohnungen, Geschäftsbetrieben oder Behörden beschlagnahmt und die Verteidigung besaß praktisch nahezu keinen Zugang zu diesem Material.²⁶

Daneben bestanden Benachteiligungen, die auf einer ganz anderen Ebene lagen, aber zu nicht unerheblichen Beeinträchtigungen der Verteidigung beitrugen. So waren die Arbeitsmöglichkeiten der Verteidigung sehr eingeschränkt. Die Anklagebehörde besaß eine Vielzahl von Räumen, versehen mit Licht, Heizung und Telefon sowie mit entsprechendem Arbeitsmaterial. Die Verteidigung hingegen war auf das äußerste beschränkt. So stand beispielsweise den im Jahre 1947 bis 1948 in Nürnberg tätigen etwa 180 Verteidigern lediglich ein einziges Telefon zur Verfügung, das überwacht wurde und mit dem keine Auslandsgespräche zu führen waren.²⁷ Ferner mussten sich mehrere Anwälte mit ihren Assistenten und Sekretärinnen einen Raum teilen. Und auch nachdem elektrisches Licht zur Verfügung stand, wurde abends das Licht in den Räumen der Verteidigung im Gegensatz zu den Räumen der Anklagebehörde abgesperrt.²⁸

Gleichzeitig galt es für die Verteidiger im Hinblick auf die Verbrechen über die verhandelt wurde, mit den psychischen und menschlichen Belastungen fertig zu werden. Das Ausmaß der aufgedeckten NS-Verbrechen musste auch und gerade die Verteidigung deprimieren, die vielfach "auf verlorenem Posten" stand – und dies angesichts einer feindseligen Öffentlichkeit.²⁹ Den Vorwürfen der Anklage hatten sie – neben ihrem beruflichen Können – nur etwas entgegenzusetzen: "ein reines und gutes Gewissen", wie der Berliner Anwalt *Rudolf*

*Dix*³⁰, der letzte frei gewählte Präsident des DAV vor der "Machtergreifung" und Sprecher der Verteidiger im Hauptkriegsverbrecherprozess, am 9. April 1946 erklärte.³¹

Selbst der Prozessbeobachter der Süddeutschen Zeitung bemerkte in seinem Artikel vom 4. Januar 1946:

"Von dem Ur- und Hauptproblem zu schweigen, dass die Verteidiger ja selber deutsche Menschen sind, in der überwiegenden Mehrheit keine Parteigenossen und also der tragischen Zwiespältigkeit ausgesetzt, dass sie verteidigen müssen, was sie, als ihrem Volke angetan, eigentlich anklagen möchten. Als die Juristen, die sie sind, werden sie sich darüber erheben. Aber ein Gedanke an die menschliche Schwierigkeit ihres Amtes geziemt sich gewiss."³²

In welchen menschlichen Nöten sich die Verteidigung befand, gibt eindrucksvoll eine Redepassage wieder, in der sich Rudolf Dix, ebenfalls am 9. April 1946, im Namen der Gesamtverteidigung gegen den Vorwurf der Anklage verwahrte, die Verteidigung würde mit von ihr vorgelegtem Beweismaterial antisemitische und nationalsozialistische Propaganda betreiben:

"Die Verteidigung ist in diesem Prozess in einer sehr schwierigen Lage. Ich glaube, jeder von Ihnen wird mir zugeben, dass ein menschliches Können beinahe übersteigendes Ausmaß an politischem Taktgefühl dazu gehört, in diesem Prozess zu verteidigen, ohne jemals einen kleinen Fehler zu begehen. Jedenfalls ich für mich nehme nicht in Anspruch, auf diesem Gebiet total sicher zu sein, und auch nicht einmal Täter eines kleinen faux pas zu werden. Also eine sehr schwierige Situation, schwierig der Welt gegenüber, schwierig dem Gericht gegenüber, schwierig der deutschen Öffentlichkeit gegenüber. [...]

"Aber gerade der Vorwurf, dass hier nationalsozialistische Propaganda gemacht wird, oder gerade der Vorwurf, dass hier antisemitische Propaganda gemacht wird: Ich glaube, ich kann mit bestem Gewissen versichern, dass es keinem der Verteidiger, gleichgültig welcher weltanschaulichen oder politischen Überzeugung in der Vergangenheit, auch nur in den Sinn kommt, diesen Gerichtssaal dazu zu benutzen, um für die begrabene Welt, ich unterstreiche die begrabene Welt des Dritten Reiches, ideologisch

Propaganda zu machen. Es wäre nicht nur unrecht, sondern es wäre schlimmer als ein Unrecht, ich möchte sagen, um mit Talleyrand zuspprechen, **es wäre eine untragbare Dummheit, das zu tun.**³³

Die Geschichte der Verteidigung in den Nürnberger Prozessen ist noch nicht geschrieben. Ich kann daher nur jeder jungen Juristin und jedem jungen Juristen raten eine **Dissertation zu diesem Thema zu erstellen.**³⁴

IV. Schlussbemerkung

Auch heute ist es, 60 Jahre nach Beginn des Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozesses, durch die fortschreitende Entwicklung des Völkerstrafrechts wiederum möglich, dass sich Anwälte aus Deutschland mit Kriegsverbrechen und/oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit als Verteidiger auseinandersetzen müssen. Zu denken ist hier speziell an Verfahren vor dem neu errichteten ständigen Internationalen Gerichtshof mit Sitz in Den Haag, dessen Gerichtsbarkeit die schwersten Verbrechen, welche die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren, umfasst.

Es stellt sich die Frage, welchen Beitrag die Anwälte und hier vor allem die Untergruppe der Strafverteidiger für die weitere Entwicklung des Völkerstrafrechts leisten können. Zu denken ist hier primär an die Sicherung von (Verteidigungs-) Rechten die ein faires rechtsstaatliches Verfahren gegen den Beschuldigten/Angeschuldigten gewährleisten, denn die Stellung der Verteidigung ist auch im so genannten Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH-Statut) vom 17. Juli 1998 nicht definiert. Die Herstellung von Waffengleichheit zwischen Anklage und Verteidigung ist daher auch in diesen Verfahren weiterhin anzumahnen.

Hauptaufgabe eines Verteidigers in solchen Verfahren wird es indes weiterhin sein, da es sich in der Regel um staatlich organisierte Verbrechen handelt, die individuelle Schuld des **Beschuldigten/Angeschuldigten herauszuarbeiten.**³⁵

Dipl.-Jur. Michael Schieder ist wissenschaftlicher Mitarbeiter des Beauftrag-

ten für das Museum der Deutschen Anwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Rechtsanwalt Gerhard Jungfer und wissenschaftlicher Mitarbeiter bei Rechtsanwalt Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, HU-Berlin.

Fußnoten

- Jungfer, Die Rechtsanwaltskammer Berlin von ihrer Wiederbegründung im Jahre 1945 bis heute, in: Jubiläumsschrift 125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin, Berlin 2005, S. 13, 14 f. (Musterexemplar)
- Vgl. Alpmann Brockhaus, Fachlexikon Recht, 2. Aufl., Mannheim u. Münster 2005, Stichwort: Völkerstrafrecht.
- Art. 227 des Versailler Vertrages; vgl. dazu ausführlich Hankel, Die Leipziger Prozesse – Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg, Hamburg, 1. Aufl. 2003, S. 29, 77.
- Art. 228, 229 des Versailler Vertrages; vgl. dazu ausführlich Hankel, Die Leipziger Prozesse – Deutsche Kriegsverbrechen und ihre strafrechtliche Verfolgung nach dem Ersten Weltkrieg, 1. Aufl. Hamburg 2003, S. 29, 77.
- Ausführlich dazu Hankel, a. a. O., S. 41-57 (Verfahren nach Art. 228 u. Art. 229) und S. 74-87 (Verfahren nach Art. 227 gegen Wilhelm II.).
- siehe dazu eingehend Hankel, a. a. O. S. 46-57
- RGBl. 1919, 2125; siehe dazu Hankel, a. a. O., S. 63-66.
- RGBl. 1920, 341; siehe dazu Hankel, a. a. O., S. 66.
- RGBl. 1921, 508
- Vgl. Hankel, a. a. O., S. 54.
- Vgl. zu diesem Verfahren Hankel, a. a. O., S. 9, 123-142.
- Zitiert nach Hankel, a. a. O., S. 9.
- Hankel, a. a. O., S. 9.
- ähnlich Hankel, a. a. O., S. 9.
- So Hankel, a. a. O., S. 9.
- Vgl. dazu Hankel, a. a. O., S. 70 f.
- Vgl. Hankel, a. a. O., S. 71, Fn. 52 m. w. N.
- Eine eingehende Analyse der Prozesse liefert Hankel, a. a. O.
- Vgl. Sheldon Glueck, War Criminals. Their prosecution and punishment, New York 1944, S. 34; zitiert nach Hankel, a. a. O., S. 11.
- Zum folgenden vgl. Jungfer, BerlAnwBl 1997, 391, 394 ff.; ders., in: FS f. Fiebertshäuser, Bonn 1997, 21, 32 ff; ders.,

in: Jubiläumsschrift 125 Jahre Rechtsanwaltskammer Berlin, Berlin 2005, S. 13, 14 f. (Musterexemplar).

- Zur Auswahl der Anwälte vgl. Robert M. W. Kempner, a. a. O., S. 234-241.
- Ostler, Die deutschen Rechtsanwälte 1871-1971, Essen 1971, S. 329 f.
- Vgl. hierzu und zum folgenden v. Knieriem, Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme, Stuttgart 1953, S. 195 f.
- Vgl. v. Knieriem, Nürnberg. Rechtliche und menschliche Probleme, Stuttgart 1953, S. 195 f.
- Vgl. hierzu auch v. Knieriem, a. a. O., S. 198 f.
- Vgl. v. Knieriem, a. a. O., S. 198 f.
- Vgl. v. Knieriem, a. a. O., S. 199.
- Vgl. v. Knieriem, a. a. O., S. 200.
- Vgl. Ostler, a. a. O. S. 330.
- Zu Rudolf Dix siehe Jungfer, Köpfe des Berliner Anwaltvereins in der Weimarer Republik, in: FS zum 150jährigen Bestehen des Berliner Anwaltsverein e. V., Bonn 2003, S. 299, 313 ff.
- Vgl. Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg vom 14. November 1945 bis 01. Oktober 1946, Band XI (Verhandlungsniederschriften v. 08. April 1946 bis 17. April 1946), S. 96, (Sitzungsniederschrift v. 09. April 1946), Nürnberg 1947; Ostler, a. a. O. S. 330 geht hier irrtümlicher Weise vom 11. April 1946 aus. Siehe dazu auch W. E. Süskind, SZ v. 12. April 1946, veröffentlicht in: W. E. Süskind, Die Mächtigen vor Gericht. Nürnberg 1945/46 an Ort und Stelle erlebt, München 1963, S. 104 ff.
- W. E. Süskind in: SZ v. 04. Januar 1946 veröffentlicht in: W. E. Süskind, a. a. O., S. 46 (50).
- Vgl. Der Prozess gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg vom 14. November 1945 bis 01. Oktober 1946, Band XI (Verhandlungsniederschriften v. 08. April 1946 bis 17. April 1946) Nürnberg 1947, S. 96-98, (Sitzungsniederschrift v. 09. April 1946)
- So bereits Jungfer, BerlAnwBl 1997, 391, 396; ders., in: FG f. Fiebertshäuser, Bonn 1997, 21, 35.
- Siehe dazu Roxin, Täterschaft und Tatherrschaft, 7. Auflage, Berlin, New York 2000, S. 246-248 am Beispiel des Eichmannprozesses in Jerusalem.

Internationale Berliner Anwaltstage 2005

5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften

Dr. Malaika Ahlers

Vom 3. bis 5. November 2005 besuchten auf Einladung des Berliner Anwaltsvereins ca. 45 europäische Gäste und zahlreiche Berliner Kolleginnen und Kollegen die Internationalen Berliner Anwaltstage.

Der Begrüßungsabend fand am Donnerstag, dem 3. November 2005 im Umspannwerk Ost in einer angenehmen und entspannten Atmosphäre statt.

Anwaltsausbildung in Europa

Am Vormittag des 4. November 2005 diskutierten die europäischen Gäste über berufspolitische Fragen zum Thema "Anwaltsausbildung in Europa – Auf dem Weg zum europäischen Anwalt?". In seiner Begrüßung wies Herr Schellenberg als Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins darauf hin, dass wohl kaum in einem anderen Bereich die kulturellen Eigenheiten und die wachsenden Strukturen so unterschiedlich seien wie in den Justizsystemen der einzelnen europäischen Länder. Gerade aus diesem Grund sei es wichtig, miteinander ins Gespräch zu kommen. Vor dem Hintergrund der Vorgaben aus Bologna sei die Frage der Ausbildung zum anwaltlichen Beruf in allen europäischen Ländern ein wichtiges Thema.

Dies bestätigten auch der Staatssekretär bei der Senatsverwaltung für Justiz des Landes Berlin, Christoph Flüge, sowie der Staatssekretär im Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Günter Reitz. Beide Länder verfügen über ein gemeinsames Justizprüfungsamt und traten als "Zwillinge" bei dieser Veranstaltung auf. Während Herr Reitz Bologna zunächst einmal hinten anstellte, wies er darauf hin, dass die Ergebnisse der heutigen Diskussion für alle äußerst interessant seien. Dem schloss sich Herr Flüge mit einem "dito" an. Er sprach sich aber auch explizit gegen die Abschaffung eines Einheitsjuristen aus. Hierbei spielte er sicherlich auf den Vorschlag des DAV zur Spartenausbildung an, der sich auch in den hervorragenden Unterlagen zur Konferenz fand.

Länderbericht aus Deutschland

Herr Kollege Cord Brüggemann, Geschäftsführer des DAV und zuständig für das Thema "Aus- und Fortbildung" beim DAV, führte in die Diskussion durch eine Darstellung der Anwaltsausbildung in Deutschland ein. Er wies darauf hin, dass heute 45 Staaten, darunter Deutschland, die sogenannte Bologna-Erklärung aus dem Jahre 1999 unter-

schrieben hätten. Darin habe man sich auf eine Harmonisierung des Aufbaus der europäischen Hochschulsysteme und auf die Errichtung eines sogenannten Europäischen Hochschulrahmens geeinigt. Der Druck zur Umstellung komme aus Europa, aber auch aus Deutschland selbst, so Herr Brüggemann. Der Bologna-Prozess sei unumkehrbar und solle mitgestaltet werden. Es gehe dabei um eine Auseinandersetzung um die beste Juristenausbildung und nicht um rein fiskalische Bewegungen. Auch nach der Reform im Jahre 2003 gehe das Konzept der deutschen Juristenausbildung von einem Einheitsjuristen aus. Es sei doch erstaunlich, dass man vorrangig die Richtertätigkeit lerne und dann Rechtsanwalt werde. Natürlich sei eine gleiche Augenhöhe dieser Berufsträger wichtig, und deswegen sei es sinnvoll, Qualitätsstandards für alle hochzuhalten. Der Grundsatz, mit Jura kann man alles machen, gelte heute nicht mehr. Der Student müsse an der Uni lernen, eine Berufsentscheidung zu treffen. Herr Brüggemann verwies auf den sogenannten Morgenbesser-Fall der EU aus dem Jahre 2003. Die Behörden der EU-Mitgliedstaaten seien danach zur Durchführung einer Gleichwertigkeitsprüfung, die bisher in Deutschland nicht stattfindet, verpflichtet. Dabei könne der Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die im Ausland erbracht wurden, nicht entgegengesetzt werden, dass sie sich auf fremdes nationales Recht beziehen.

Im übrigen verwies Herr Brüggemann kurz auf die DAV-Anwaltsausbildung. Einzelheiten kann man der web-site des DAV unter www.anwaltverein.de/anwaltsausbildung/allgemein.html entnehmen.

Spartenausbildung

Herr Dr. Gerhard Benn-Ibler erläuterte als Präsident des Österreichischen Rechtsanwaltskammertages, dass in



Alle Fotos zu den Anwaltstagen: A. Burkhardt

Österreich diejenigen als Rechtsanwälte ausgebildet werden, die auch Rechtsanwälte werden wollen. Man sei mit dieser Spartenausbildung bisher sehr gut gefahren. Defizite bestünden eher in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern und in den sprachlichen Ausbildungen.

In England und Wales, so Barbara Dohmann QC, Former Chairman of the Commercial Bar Association, werden alle als Rechtsanwälte ausgebildet und nicht als Richter. Richter werde nur der oder diejenige, der anwaltlich Hervorragendes geleistet habe. Das Richtersy-



Maitre Joë Lemmer,
Präsident der European Lawyer's Union

stem funktioniere sehr gut. Man könne im übrigen auch beide Berufe gleichzeitig ausüben.

Der Kollege Eckhard D. Mehring, Advocat, Amsterdam, berichtet aus

den Niederlanden, dass dort eine Spezialisierung sehr früh stattfindet. Der Grundsatz sei "learning by doing". Die eigentliche Berufswahl finde früh statt und sei ein erfolgreiches System. Im übrigen wies er darauf hin, dass die Urteile beim höchsten Gericht von 1/3 Richtern, 1/3 Rechtsanwälten und 1/3 Wissenschaftlern gefällt werden.

Herr Kay-Thomas Pohl, ehemaliger Präsident der Berliner Rechtsanwaltskammer und heutiger deutscher Delegationsleiter beim CCBE (Rat der Europäischen Anwaltschaften) hält die Durchlässigkeit der Berufe in Deutschland für eine Illusion. Man werde entweder Anwalt oder Richter. Ein Wechsel findet selten statt und wenn doch, dann beginne man von vorne.

Bachelor und Master

Ulrich Hirt, Fürsprecher, Regional Secretary und National Vice-President, Coordinator of UIA, weist darauf hin, dass es seit 1,5 Jahren in Bern das sogenannte Bologna-Modell gebe. Dies habe allerdings bestätigt, dass diejenigen mit einem Bachelor-Abschluss nur wenig können. Die Deutsch-Schweiz setze sich daher dafür ein, dass man die praktische Ausbildungszeit erst nach dem Master durchführen dürfe. Dagegen hätten sich aber z.B. die Genfer ausgesprochen. Hierzu erläutert Herr



JUDr. Vladimír Papež,
Tschechische Republik

Hirt noch, dass die Ausbildung in der Schweiz kantonal, also in 26 Kantonen verschieden, geregelt ist. Allerdings werde man grundsätzlich zum Einheitsanwalt ausgebildet.

Dr. Gerhard Benn-Ibler spricht sich gegen die Bologna-Vorschläge für Österreich aus. Nach seiner Auffassung seien mindestens acht Semester notwendig, und das Studium sei berufsvorbildend und nicht berufsausbildend.

Herr Dr. David Karabec, Abgeordneter der Tschechischen Rechtsanwaltskammer, berichtete, dass man auch in Tschechien kaum Berufsaussichten mit einem Bachelor allein habe.

Das sieht der Kollege aus den Niederlanden, Herr Mehring, anders. Es gebe z.B. den Bereich der Legal Clerks oder der Paralegals. Insoweit bestünden auch hier Möglichkeiten für den Bachelor. Diesen und den Master gebe es hier auch bereits. Er weist darauf hin, dass es in den Niederlanden kein Rechtsberatungsmonopol gebe. Nur vor Gericht brauche man einen Rechtsanwalt. Zusätzlicher Reformdruck komme von innen. Manche Rechtsanwälte wollten heutzutage gar nicht mehr plädieren lernen und Roben tragen.

EU-Anwalt

Maitre Joe Lemmer, Präsident der European Lawyers Union (UAE), weist darauf hin, dass der Schwerpunkt auch darin liege, die Qualität der anwaltlichen Dienstleistung in der EU hoch zu halten. Es gehe doch darum, den Mandanten zu schützen. Ihm gegenüber müsse garantiert werden, dass er einen gut qualifizierten Rechtsanwalt erhalte.

DRALLE SEMINARE

GEBÜHREN und STREITWERTE im VERWALTUNGSRECHT

für RechtsanwältInnen und MitarbeiterInnen

Referenten: J. Weber, Vors. Richter am Verwaltungsgericht Berlin
D. Dralle, Lehrbeauftragte, gepr. Rechtsfachwirtin –

mit **Fallbearbeitung** und **Beispielsrechnungen**
max. Teilnehmerzahl 20 - freundliche helle Räume (Berlin-Schöneberg)

Termine : Mi. 01. Februar 2006
von 13:30 Uhr bis 18.30 Uhr

€ 165,00 zuzügl. Mwst (mit Arbeitsmaterialien und kleinem Imbiss)

ANMELDUNG : Tel: 788 99 343 Fax: 461 21 79 mail: ddralle@freenet.de

weitere Seminare 2006: **www.Dralle-Seminare.de**

Dr. Benn-Ibler weist auf die Initiativen der EU-Kommission im Bereich Wettbewerbsrecht hin. Danach werde neuerdings zwischen den Verbrauchern, also dem Unternehmen und dem privaten Verbraucher, unterschieden. Eine Teilung des Rechtsanwaltsmarktes zeichne sich gefährlicherweise ab.

Bertrand Favreau, Präsident des Institut des Droits de L'homme des Advocats Européens (IDHAE), weist darauf hin, dass es nicht nur zwei Kategorien von Anwälten gibt, sondern "many different speeds".

Fazit der Diskussion

Die Diskussion zeigte, dass die jeweiligen Länder auf verschiedenen Traditionen gegründete wissenschaftliche und berufsnachfolgende Ausbildungen haben. Wichtig ist gegenseitiger Respekt

vor den nationalen Ausbildungen. Insbesondere ist unstrittig in Gerichtsfällen anwaltlicher Rat gefragt. Deutlich wird auch, dass einheitliche Berufsregelungen in der Form wichtig sind, dass sogenannte Core Values wie die Unabhängigkeit des Anwalts, Verschwiegenheitspflicht und das Verbot der Interessenkollision wichtig sind. Der lebendige Austausch Einzelner, d.h. das Studium im Ausland oder die Absolvierung der Wahlstation (entsprechende Listen gibt es beim Deutschen Anwaltverein unter 030 726152147), fördern das gegenseitige Verständnis besonders. Eine sprachliche Kompetenz wird vorausgesetzt (wie in Finnland, wo die Kenntnisse der schwedischen und finnischen Sprache als Fiktion unterstellt werden).

*Dr. Malaika Ahlers
ist Geschäftsführerin beim DAV*

Begrüßungsansprache des Vorsitzenden des BAV RAuN Ulrich Schellenberg anlässlich des Internationalen Berliner Anwaltssessens

Sehr geehrten Exzellenzen,
meine sehr verehrten
Damen und Herren Abgeordnete,
sehr verehrte
Präsidentinnen und Präsidenten,
sehr verehrte Frau Ministerin,
sehr verehrte Frau Senatorin,
sehr geehrter Herr Senator,
meine Herren Staatssekretäre,
lieber Herr Generalbundesanwalt,
meine sehr verehrten
Damen und Herren, liebe Kollegen,

Sie wissen, wir freuen uns jedes Jahr über Ihr Erscheinen und ich darf deshalb jeden von Ihnen an dieser Stelle ganz persönlich und herzlich begrüßen, denn auch wir wissen, jede Veranstaltung lebt von ihren Gästen – ihrem Geist und ihrem Witz.

Schön, dass sie da sind!

Eine besondere Ehre ist für uns heute der Besuch der Damen und Herren Botschafter und Angehörigen des Diplomatischen Dienstes.

Ich darf begrüßen:

Seine Exzellenz den Botschafter
der Republik Österreich

Seine Exzellenz den Botschafter
der Republik Island,

Seine Exzellenz den Botschafter
der Republik Makedonien,

Ihr Kommen ehrt uns und zeigt uns, dass Sie das jahrzehntelange Bemühen des Berliner Anwaltsvereins um internationalen Austausch würdigen.

In wohl kaum einem anderen Bereich sind die kulturellen Eigenheiten und die gewachsenen Strukturen so unterschiedlich wie in den Justizsystemen der europäischen Länder. Gerade aus diesem Grund ist es wichtig miteinander ins Gespräch zu kommen, um die Position des anderen kennen zu lernen und vielleicht – bei allen Gegensätzen – auch ein wenig zu verstehen.

Wir konnten im Verlauf unserer Konferenz heute Morgen feststellen, dass die Frage der Ausbildung zum anwaltlichen Beruf gerade auch vor dem Hintergrund

Schon reingeschaut?



Berlins Service- Center für Juristen

Jetzt:
SoldanBuch
Schnäppchenmarkt

Soldan – Dienste für Anwälte

Unser Service-Center präsentiert Ihnen den kompletten Berufsbedarf für Anwälte und Notare. Vieles von dem, was Sie täglich brauchen, haben wir vorrätig. Während Sie aussuchen, hält unser Pressecafé Getränke für Sie bereit. Wir sind jederzeit gerne für Sie da.

Hans Soldan GmbH
Littenstraße 10
10179 Berlin
Telefon: 030/2 40 83 79-00
Telefax: 030/2 40 83 79-03
Soldan.de

Öffnungszeiten:
Montag bis
Donnerstag:
9.00 – 17.30 Uhr
Freitag:
9.00 – 14.00 Uhr

Soldan
Dienste für Anwälte

des "Bologna-Prozesses" in allen europäischen Ländern intensiv diskutiert wird. Wir konnten aber auch feststellen, dass der Weg zum europäischen Anwalt noch sehr weit und steinig sein wird. Mit Blick auf die Diskussion zur Ausbildung in Deutschland kommt einem auch das Bild von Felsblöcken in den Sinn, die zunächst auszuräumen sein werden.

Ich darf mich bei allen unseren ausländischen Gästen und Teilnehmern der Konferenz ganz herzlich für ihre Beiträge bedanken und sie bei unserem Essen ganz herzlich begrüßen.

Wir wissen Ihren Besuch in Berlin sehr zu schätzen.

Es ist zwar eine noch ganz junge – uns aber sehr lieb gewordene – Tradition, dass Sie, sehr geehrter Herr Momper unsere Gäste im Anschluss an die Konferenz in den Festsaal des Preußischen Landtages einladen.

Dafür dürfen wir uns bedanken. Herzlich willkommen Herr Präsident.

Ebenfalls ganz herzlich begrüßen darf ich den Präsidenten des Landesverfassungsgerichts, Herrn Prof. Dr. Sodan. Über Ihr Kommen haben wir uns sehr gefreut.

Das Berliner Anwaltsessen ist immer auch ein Forum für das rechtspolitische Gespräch. Dies zeigt sich heute Abend auch an dem Umstand, dass ich neben Herrn Staatssekretär Prof. Dr. Geiger, den ich auch in Vertretung von Frau Bundesjustizministerin Zypries ganz herzlich begrüßen darf, auch zwei Fachministerinnen der Länder willkommen heißen kann.

Ich begrüße – beide das erste Mal unter uns – Frau Ministerin der Justiz des Landes Brandenburg, Frau Blechinger sowie Herrn Senator für Finanzen des Landes Berlin, Herrn Dr. Sarrazin.

Nicht das erste Mal, sondern seit ihrem Amtsantritt regelmäßig, ein gern gesehener Gast unsere Senatorin der Justiz Frau Schubert

Ihnen ein herzliches Willkommen.

Ein Blick in Ihren gemeinsamen Terminkalender, liebe Frau Schubert und Frau



**RAuN Ulrich Schellenberg,
Vorsitzender des Berliner Anwaltsvereins**

Blechinger, zeigt, dass der November – ich sage einmal neben dem Anwaltsessen – noch einen weiteren Höhepunkt für Sie parat hält: Die Justizministerkonferenz, die – wie auch schon im Vorjahr – so auch dieses Jahr wieder in wenigen Tagen nach unserem Essen, dieses Mal am 17. November stattfinden wird.

Sie werden deshalb verstehen, dass ich es mit Blick hierauf nicht allein bei einer herzlichen Begrüßung belassen kann.

Gestatten Sie mir deshalb zum Thema "Große Justizreform" zumindest eine Anmerkung: Vieles von dem was im Moment an Vorschlägen in den Warenkorb gelegt wird, findet seine Begründung darin, es hätte sich im verwaltungsgerichtlichen Verfahren längst bewährt und müsse deshalb nun auch eine Bereicherung für den Zivilprozess sein.

Ob "Tatsachenfeststellung in nur einer Instanz", "Zulassungsberufung" oder – ganz aktuell – "erstinstanzliche Zuständigkeit der Obergerichte für ausgewählte Streitfälle":

Die Vorschläge der Reformagenda erinnern an eine Einführung in die Verwaltungsgerichtsordnung.

Insoweit liegt es nahe gerade an dieser Stelle ganz herzlich die Vertreter der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu begrüßen, und zwar – dies freut mich ganz besonders – heute Abend in ihrem ge-

samten dreistufigen Aufbau. Allen voran der Präsident des Bundesverwaltungsgerichts, Herr Hien, sodann der Präsident des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg, Herrn Kipp, und einen ganz besonders lieben und langjährigen Gast unseres Essens, den Präsidenten des Verwaltungsgerichts Berlin, Herrn Wichmann.

Meine Herren, wir freuen uns, dass Sie heute unsere Gäste sind.

Eigentlich müssten Sie die Reformdiskussion zur ZPO mit geschwellter Brust verfolgen, denn – wie gesagt – vieles von dem, was bei Ihnen bereits alltägliche Praxis ist, liegt derzeit auch auf den Schreibtischen der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte mit der Bitte um Stellungnahme.

Nicht zuletzt auch aus diesem Grund freue ich mich, heute Abend – zahlreicher, denn je zuvor – die Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte begrüßen zu dürfen.

Frau Görres-Ohde
vom OLG Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Hausmanns
vom OLG Rostock
Herrn Isermann
vom OLG Braunschweig
Herrn Dr. Münchmann
vom OLG Karlsruhe
Frau Paulsen
vom OLG Düsseldorf
Frau Nöhre
vom Kammergericht
Herr Schubert
vom OLG Naumburg
und als langjähriger Gast
Frau Tillmann
vom OLG Frankfurt.

Aber zurück zur Justizreform und der verwaltungsrechtlichen Einfärbung des Zivilprozesses. Wird hier wirklich Gleiches mit Gleichem verglichen?

Natürlich liegt der wesentliche Unterschied nicht nur darin, dass dem Verwaltungsgericht der Amtsermittlungsgrundsatz zur Seite steht. Noch weit wichtiger ist, dass jedem verwaltungsgerichtlichen Verfahren ein umfangreiches förmliches Verwaltungsverfahren vorgeht. Hieran schließt sich das Wider-

Aktuell

spruchsverfahren an. Erst dann kommt der Vorgang vor das Verwaltungsgericht.

Mag vor diesem Hintergrund eine gerichtliche Tatsacheninstanz ausreichend sein, so stellt sich die Situation im Zivilprozess gänzlich anders dar. Hier obliegt es allein den Parteien, den erforderlichen Sachverhalt vorzutragen. Jede Auslassung, jede Unklarheit, jedes Missverständnis führt zwingend dazu, dass das erstinstanzliche Zivilgericht seine Entscheidung einem unzutreffenden Sachverhalt zugrunde legen muss. Ein Umstand, an dem weder die Rechtspolitiker noch die Gerichte, noch die Anwälte ernsthaft ein Interesse haben können.

Dass wir uns hier mit den Vertretern der Berliner Justiz einig wissen, freut uns. Ich darf an dieser Stelle – stellvertretend für alle Angehörigen der Berliner Justiz – den neuen Präsidenten des Landgerichts, Herrn Dr. Pickel, als auch seinen

Vorgänger, Herrn von Drenkmann begrüßen und mich auch an dieser Stelle ganz herzlich für die Zusammenarbeit bedanken. Wir werden den engen Kontakt, den wir unter Ihrer Leitung, Herr von Drenkmann, mit dem Landgericht begründen konnten, auch sehr gerne mit Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Pickel, fortsetzen.

Die Berliner Justiz hat gerade ihre Justizstrukturreform erfolgreich abgeschlossen und gestern die letzten Ernennungsurkunden ausgehändigt. Die Umsetzung dieser Reform war ein hartes Stück Arbeit. Herzlichen Glückwunsch!

Was wäre ein Anwaltsessen ohne Anwälte. Zahlreicher denn je, darf ich die Vertreter der Anwaltschaft begrüßen.

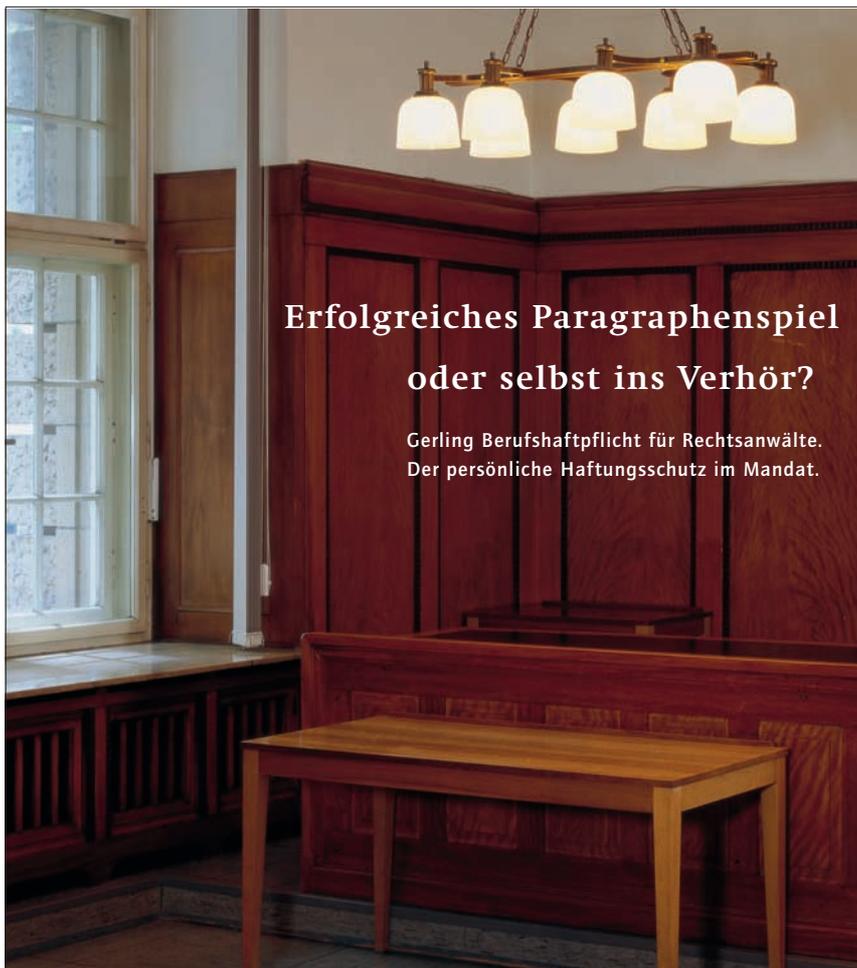
Zunächst – Ehre wem Ehre gebührt – den Präsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, Herrn Dr. Dombek und sodann – die Vertreter des Deutschen

Anwaltvereins mögen es mir nachsehen – den Präsidenten der Hanseatischen Rechtsanwaltskammer Hamburg, Herrn Kollegen Filges, der Rechtsanwaltskammer Stuttgart, Herrn Kollegen Ströbel, den Kollegen Engelmann aus Brandenburg sowie die Vizepräsidenten Dr. Bürglen und Fiedler der Kammer Köln und Berlin und besonders herzlich auch die Bundesvorsitzende des Juristinnenbundes, Frau Kollegin Wagner. Sodann die Vizepräsidentin des DAV, Frau Dr. Mitendorf, und die zahlreichen Mitglieder des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins, die auch aus weiten Teilen der Bundesrepublik angereist sind.

- seien Sie uns herzlich willkommen.

Besonders begrüßen möchte ich stellvertretend für alle anwesenden Vorsitzenden der örtlichen Vereine, den Vorsitzenden des Kölner Anwaltvereins, Herr Kollegen Dr. Klocke.

Mit ihm verbindet uns nämlich ein lie-



Erfolgreiches Paragraphenspiel oder selbst ins Verhör?

Gerling Berufshaftpflicht für Rechtsanwälte.
Der persönliche Haftungsschutz im Mandat.

Als Anwalt erleben Sie oft, wie schnell sich im Leben vieles ändert. Da fragt man sich, wie gut die berufliche Existenz abgesichert ist. Auf die Gerling Berufshaftpflicht ist Verlass – dank einer Haftungsanalyse, die auch spezielle Risiken Ihrer Beratungstätigkeit berücksichtigt. Angehende Rechtsanwälte profitieren von günstigen Konditionen.

Mehr Infos unter www.gerling.de, oder faxen Sie uns:

Fax +49 221 144-5155

Bitte um Rückruf wegen eines Beratungstermins

Vor- und Zuname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Tel./Fax privat

Tel./Fax gesch.



Wir unternehmen Sicherheit.

Führerscheinentzug

Vorbereitung auf med.-psychol. Untersuchung
und verkehrspsychologische Gutachten

Auskunft: Dr. Borchers: (030) 861 89 27

Verkehrspsychol. u. verkehrspäd. Praxis

benswerter Wettstreit. Der Kölner Anwaltsverein ist unter seiner Führung zum mitgliederstärksten Verein der Bundesrepublik aufgestiegen, aber lieber Rainer, der Berliner Anwaltsverein liegt dicht auf.

Nicht nur die Justiz steht vor ökonomischen Herausforderungen, auch die Situation der Anwaltschaft hat sich den letzten Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Während in den 60er Jahren noch mehr als Dreiviertel der selbständigen Rechtsanwälte ihren Beruf in Einzelkanzleien ausübten, so liegt dieser Anteil heute deutlich unter 50%. Eine Entwicklung, die seit langem absehbar ist und aus vielerlei Gründen nur vernünftig sein kann.

Mit Blick auf die weiter dramatisch steigenden Zulassungszahlen und die Tatsache, dass überregionale und internationale Sozietäten in der Zwischenzeit mit 100 und weit mehr Berufsträgern eine Größe erreicht haben, die vorsichtig formuliert, den Idealvorstellungen eines freien Berufes nur noch schwer entspricht, stellt sich die Frage, ob auch unser Berufsbild sich verändert hat.

Die der Anwaltschaft obliegenden besonderen Berufspflichten, aber auch die besonderen Rechte, die sich aus unserem Beruf ergeben, begründen sich eben nicht als Privilegien einer einzelnen Berufsgruppe, sondern sind nur dann zu rechtfertigen, wenn diese mit Blick auf das Gemeinwohlinteresse unabdingbare Voraussetzung für eine funktionsfähige Rechtspflege sind. Versteht man den Anwalt als Organ der Rechtspflege, also als jemanden, der den Zugang zum Recht vermittelt, dann gründen sich diese eben gerade auf ein "Mehr" als nur die Erbringung einer anwaltlichen Dienstleistung. Aber entspricht dies auch noch heute uneingeschränkt der tatsächlichen Wirklichkeit unseres Berufes?

Ich erinnere mich an einen Briefwechsel, den der zur Zeit noch amtierende Wirtschaftsminister Clement vor einiger Zeit mit dem Präsidenten des DAV, Herrn Kilger geführt hat. Herr Kilger hat im Rahmen der einmal wieder aufflackernden Diskussion über die Gewerbesteuerpflichtigkeit der freien Berufe in einem mehrseitigen Schreiben die charakteristischen Merkmale unseres Berufes beschrieben und versucht, den Unterschied zum Gewerbe deutlich zu machen. Die Antwort des Wirtschaftsministers war nicht nur im Ergebnis, sondern insbesondere in der Begründung mehr als ernüchternd. Clement schrieb damals, es sei doch offensichtlich das

weite Teile unseres Berufsstandes bereits gewerblich organisiert seien und dass das von Kilger beschriebene Berufsbild längst überholt sei.

Man mag dies nun für ärgerlich halten oder als wenig profunde Analyse beiseite legen.

Bei genauerer Betrachtung darf man aber nicht die Augen verschließen, dass sich in der öffentlichen Wahrnehmung der Anwaltschaft das Bild tatsächlich verschoben hat. Von den zehn größten Sozietäten in der Bundesrepublik sind heute sieben angloamerikanisch geprägt. Es sind diese Kanzleien, die in der öffentlichen Wahrnehmung eine weit stärkere Resonanz finden als kleinere und mittlere Sozietäten. In den Strukturen dieser Kanzleien, steht die Frage nach der Zahl der billable hours, also die Frage nach dem persönlichen Umsatz, im Regelfall stärker im Vordergrund als dies den gewachsenen Strukturen unseres Berufsbildes entspricht.

Droht hinter diesem Bild dasjenige zu verschwinden, dass in unserem Verständnis den Kern eines freien Berufes ausmacht?

Ich möchte nicht missverstanden werden. Wir alle arbeiten, um Geld zu verdienen, aber daneben haben Anwälte auch eine weitergehende gesellschaftliche Verantwortung, die jeden Tag aufs Neue ganz praktisch eingelöst wird. Denken Sie bitte nur an die mehr als 21.000 Fälle bewilligter Prozesskostenhilfe in Berlin. Jeder in einem solchen Verfahren beigeordnete Anwalt arbeitet für 2/3 der ihm zustehenden gesetzlichen Gebühren. Er verzichtet auf einen erheblichen Teil seines Einkommens. Er tut dies, wie auch ein Pflichtverteidiger, der für knapp 1/4 weniger als die gesetzlichen Gebühren arbeitet, auch aus der Überzeugung, dass sein Mandant den gleichen anwaltlichen Beistand benötigt, wie jemand der wirtschaftlich besser gestellt ist.

Wenn dieses Element aus unserem Berufsbild verschwindet, hat unsere Leistung auch keinen anderen und schon gar keinen höheren Wert als jede andere Dienstleistung auch.



RA-MICRO
BERLIN MITTE GmbH

Friedrichstrasse 172, 10117 Berlin
Tel: 030/20648022 Fax: 030/20648166
www.schucklies.de

DictaNet
Digitale Diktiersysteme
BERLIN MITTE GmbH

Dem schlichten Unternehmensberater in Sachen Recht wird man die spezifischen Rechte und Pflichten unseres Berufes nicht mehr zubilligen können.

Um so wichtiger ist es, dass die Anwaltschaft gerade in diesem Bereich der nicht vom fiskalischen Eigennutz geprägt ist, stärker auch öffentlich wahrgenommen wird.

Es ist eben gerade auch das Engagement der Anwältin und das Engagement des Anwaltes im sozialen und gesellschaftlichen Leben unserer Stadt, dass das Ansehen unseres Berufsstandes prägt und dies ist nicht zwingend eine Frage der Größe der Sozietät, sondern immer eine Frage der eigenen Anwaltpersönlichkeit.

Um so mehr freue ich mich, heute abend Herrn Kollegen Prof. Raue unter unseren Gästen begrüßen zu dürfen. Mit Ihrem Engagement als Vorsitzender des Vereins der Freunde der Nationalgalerie haben Sie ein Zeichen für bürgerschaftliches Engagement in dieser Stadt gesetzt.

Diese Engagement ist heute Nachmittag auch höchst offiziell ausgezeichnet worden. Herr Kollege Raue hat vor wenigen Stunden den Verdienstorden des Landes Berlin erhalten. Dazu den herzlichen Glückwunsch von uns allen.

Ich freue mich sehr, dass Sie heute unter uns sind.

Ich weiß nicht, ob Sie es wissen, aber Sie sind zur Zeit im 35. Jahr Ihrer Mitgliedschaft in unserem Verein. Ihr Antrag datiert auf 01.08.1971 – also noch ein guter Grund mehr – Sie heute Abend sehr herzlich zu begrüßen.

Die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements sind vielfältig und – nicht jeder, sehr geehrter Herr Prof. Raue, hat die Möglichkeiten, die Sie zum Wohle der Stadt genutzt haben, aber gerade deshalb ist auch dieses Engagement heute wert erwähnt zu werden. Ich meine die vielen Kolleginnen und Kollegen, die in den letzten Monaten bereit waren, an den Beratungsaktionen des Berliner Anwaltsvereins teilzunehmen. Ganz gleich, ob diese im Verborgenen erfolgen, wie im Rahmen

der Schuldnerberatungsstelle für wirtschaftlich in Not geratene Kollegen oder aber im Fokus der Öffentlichkeit steht, wie die unentgeltliche Beratung von mehr als 500 Hartz IV Betroffenen. In jedem Falle haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Stück dieser gesellschaftlichen Verantwortung eingelöst.

Der Berliner Anwaltsverein möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich dafür bedanken.

Gerade vor dem Hintergrund, dass sich unser Berufsbild nachhaltig verändert hat, freue ich mich, dass es uns gelungen ist, Herrn Generalbundesanwalt Nehm zu gewinnen, uns heute etwas

"Von Anwalt zu Anwalt"

zu berichten. Lieber Herr Nehm, ich weiß, Sie sind ein Freund der Anwaltschaft. Insoweit bin ich voller Hoffnung, dass vielleicht neben manch kritischer Bemerkung das Positive überwiegen wird.

Die Postulate an die Anwaltschaft sich aktiv ihrer eigenen Belange anzuneh-

men und nicht passiv zu bleiben, beherrschen die berufsrechtlichen Veröffentlichungen der letzten Monate:

- Wer nicht handelt, wird behandelt.
- Wer nicht agiert, muss reagieren.

oder wie Felix Busse gerade im Anwaltsblatt geschrieben hat:

- Wer nicht gestaltet, wird gestaltet.

Ich möchte diesen Handlungsempfehlungen mit Blick auf den heutigen Abend noch eine weitere anfügen

- Aber wer nicht genießen kann, wird ungenießbar.

Mit diesen Worten möchte ich Sie zu einem hoffentlich anregenden und vergnüglichen Abend einladen und wünsche Ihnen und uns kulinarisch und mit Blick auf unseren Gastvortrag durch den Generalbundesanwalt auch geistigen Genuss.

Danke schön.

Von Anwalt zu Anwalt

Festvortrag zum Anwaltsessen

Kay Nehm, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

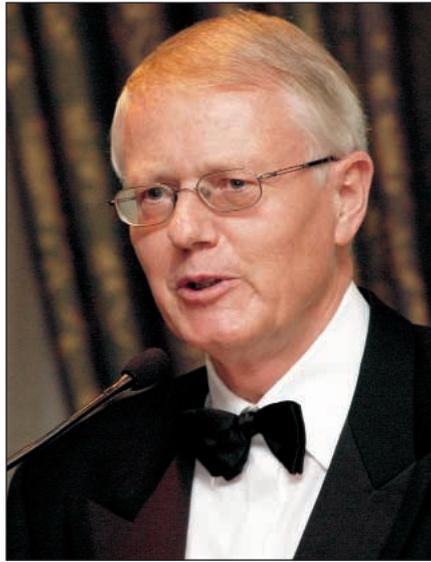
Als Ihr Vorsitzender, Herr Rechtsanwalt Schellenberg, bei mir anfragte, ob ich bereit sei, beim diesjährigen Berliner Anwaltsessen die Dinner-Speech zu übernehmen, habe ich mich nicht lange geziert. Nicht, weil sich hier Gelegenheit bot, einmal wieder in Berlin Gehör zu finden; nein, es war eher ein Gefühl der Dankbarkeit. Bin ich doch dieser traditionsreichen Veranstaltung und ihren Gastgebern seit vielen Jahren verbunden. 1982 war es, als ich zum ersten Mal als Begleiter meines damaligen Behördenleiters Generalbundesanwalt Rebmann am Berliner Herrenessen, so hieß das damals, als Gast teilnahm. Der Begrüßungsabend im Restaurant des Funkturms, der Empfang im Gästehaus des Senats sind mir in guter Erinnerung.

Gastgeber war übrigens mein Vorgänger im Amt, der damalige Amtschef beim Justizsenator, Alexander von Stahl. Insgesamt also eine ehrenwerte Gesellschaft, sämtlich treue Freunde der Berliner Anwaltschaft; darunter, und dies empfand ich als besonders berührend, betagte Anwälte aus den USA, die die Nationalsozialisten aus Berlin vertrieben hatten, und die nun zusammen mit den anderen Gästen aus dem In- und Ausland ihre Verbundenheit mit der geteilten Stadt bekundeten.

Die Zusage war also schnell gegeben. Aber worüber sollte ich reden? Herr Schellenberg meinte, es könne doch reizvoll sein, von mir gegen Ende eines erfüllten Berufslebens gleichsam von Anwalt zu Anwalt zu erfahren, was der

Generalbundesanwalt über den Advokatenstand denke und zu sagen hätte. Reizvoll gewiss, aber auch heikel. Ist doch das Verhältnis zwischen Anklägern und Verteidigern keineswegs immer konfliktfrei. Da ließe sich schon das eine oder andere kritisch aufspießen: Ausufernde Ablehnungs- und Beweisanträge, prozessual ohne jedes Ziel und jede Substanz, deren einziger Zweck darin besteht, einem Deal den Boden zu bereiten. Die um sich greifende Unsitte, mit Hilfe willfähriger Journalisten neben der gerichtlichen Hauptverhandlung eine öffentliche Abrechnung mit der Anklagebehörde zu inszenieren. Oder der Versuch wohlbestallter Wahlverteidiger, einen mit wissenschaftlicher Sorgfalt erarbeiteten Revisionsantrag des Generalbundesanwalts mit dem Vorwurf nationalsozialistischen Rechtsverständnisses niederzuknüppeln. Aber sollte ich hier wirklich der Versuchung nachgeben, ein Leporello anwaltlicher Sünden aufzuziehen? Nein, Ihnen ist gewiss nicht verborgen geblieben, dass ich den Beruf des Anwalts und viele von Ihnen beruflich wie persönlich schätze (wäre ich doch beinahe selbst Ihrer Profession verfallen). Und wer weiß, ob nicht die seinerzeit verschütt gegangene Berufung erneut zu keimen beginnt, wenn mich die Sichel der Altersgrenze abgemäht hat, um eine Metapher von Friedrich Karl Fromme zu verwenden.

Lassen Sie mich stattdessen (und dies ganz objektiv) mit dem Versuch beginnen, das Bild der Anwaltschaft im Spiegel der Gesellschaft zu suchen. Was sagt zum Beispiel der Mann auf der Straße zum Beruf des Rechtsanwalts?



Generalbundesanwalt Kay Nehm

Folgen wir Martin Luther und schauen dem Volk aufs Maul, ergibt sich wenig Schmeichelhaftes: Vom Rechtsverdrehler, vom Prozesstreiber, vom Mietmaul und von anderen Zuspitzungen ist da die Rede. Injurien, mit denen schon Daumier Generationen von Juristen und Nichtjuristen aber auch Generationen von Anwälten zum Schmunzeln gebracht hat. Merkwürdig, alle diese Bilder stehen in auffallendem Kontrast zu den Erhebungen der Demoskopie: In der jüngsten Allensbach-Umfrage zum beruflichen Prestige stehen Rechtsanwälte immerhin auf Platz sieben, elf Plätze vor den Journalisten. Staatsanwälte waren in dieser Untersuchung übrigens nicht nachgefragt. Offensichtlich verbinden sich in der Öffentlichkeit persönliche Erfahrungen und zu Film gewonnene Zerrbilder zu einem eher diffusen Berufsbild des Rechtsanwalts.

Abseits derartiger irrealer Oberflächlichkeiten ergibt aber auch der Blick auf die geistige Welt wenig Erhellendes: In der Literatur und im Schauspiel werden wohl anwaltliche Einzelschicksale behandelt, sie wollen sich aber nur schwer zu einem objektivierbaren Bild fügen.

Auch die Opernliteratur, in der von A bis Z, vom Apotheker bis zur Zofe alle Berufe, selbst der des Kriegsministers und des Papstes vertreten sind, hat zum Thema Anwalt so gut wie nichts beizutragen. Nur Hermann Wolfgang von Waltershausen lässt in seiner Musiktragödie "Oberst Chabert" einen Advokaten mit Namen Derville auftreten. In Kienzels Evangelimann fand ich immerhin noch einen Klosterjustitiar. Beide erweisen sich allerdings bei näherem Hinsehen dramaturgisch wie berufspolitisch als völlig unergiebig. Selbst der Schöpfer des musikalisch-psychologischen Kosmos und sächsische Schwadroner Richard Wagner bleibt beim Stichwort Rechtsanwalt stumm. Die Katastrophe am Schluss der Götterdämmerung findet ohne Anwälte statt. Es triumphiert nicht wie im richtigen Leben der Anwalt mit der Kostennote. Nein, Richard Wagner entlässt uns musikalisch mit der Botschaft eines neuen, von vertraglichen Bindungen freien Menschen. Auch wenn damit die Geschichte wieder von neuem beginnt, keine guten Aussichten für Anwälte!

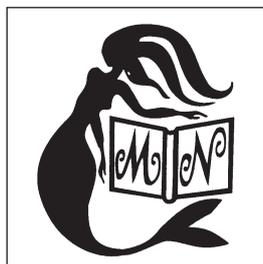
Nur Notare, ja Notare schlurften allenthalben über die Opernszene. Jene zu meist leicht vertrottelten Kreaturen, die den Mitgiftjägern und Erbschleichern der Opernwelt servil den vertraglichen

Buchbinderei

Monika Nimphy

Buchbindermeisterin

Littenstraße 14-15 • 10179 Berlin-Mitte
(Gerichtsgebäude neben Haupteingang)
Telefon/Fax (030) 242 63 40



**EINBINDEN JURISTISCHER
FACHZEITSCHRIFTEN**

Das bevorstehende Weihnachtsfest und den Jahreswechsel nehme ich zum Anlass, Ihnen frohe Festtage zu wünschen. Ich danke Ihnen für die bisherige Zusammenarbeit und freue mich auf ein erfolgreiches Miteinander auch im nächsten Jahr.

Boden bereiten. Wollen Sie sich mit denen gemein machen? Vom Wesen des Advokatenstandes auch hier jedenfalls keine Spur.

Was ist nun das Besondere am Anwaltsberuf, dass ihn die geistige Welt so schön übersieht? Der Apotheker dreht seine Pillen, die Zofe bedient die Herrin, zuweilen auch den Herrn. Aber was tut der Anwalt? Er streitet, er streitet und bestreitet (und davon, zumeist nicht einmal schlecht, auch seinen Lebensunterhalt). Das alles tut er nicht verbissen, sondern professionell engagiert und gelassen, streitet er doch in treuhänderischer Subjektivität für seinen Mandanten. Ihm gehört deshalb, vom Vorschuss bis zur Vollstreckung offener Honorarforderungen seine ganze berufliche Fürsorge.

Des Advokaten Widersacher sind Staatsanwälte, Versicherungsjuristen und natürlich im Zivilverfahren vornehmlich die eigenen Berufskollegen. Sie alle trachten nur danach, dem Anwalt den beruflichen Erfolg zu vereiteln. Wo Jedermann Jedermanns Widersacher sein kann, bedarf es, um das Miteinander in kollegial-geordneten Bahnen zu halten, der Regeln des anwaltlichen Berufsrechts. Eine wie mir scheint durchaus notwendige Konsequenz der anwaltlichen Unabhängigkeit, auch wenn dies von Angehörigen der Großkanzleien und Wirtschaftsanwälten zuweilen als "Kammermuff" und "Firlanz" leichtthin abgetan wird. Haben diese dissonanten Kammertöne ihren Grund aber nicht gerade darin, dass das herkömmliche Be-

rufsbild des Anwalts als Streithelfer von einem neuen Tätigkeitsschwerpunkt der Beratung zur Streitvermeidung überlagert wird? Droht der Anwaltschaft hier, neben der Reform der Rechtsberatung, zusätzlich auch noch Konkurrenz im eigenen Hause?

Bislang verlief der Disput über den Wandel des anwaltlichen Selbstverständnisses ja wenig ergiebig und, wie wir gesehen haben, keineswegs ohne Grobheiten. Denn wer es gewohnt ist, die eigene oder die als eigen angenommene Position mit allen Feinheiten anwaltlicher Kunst zu vertreten, neigt auch in der Auseinandersetzung um die standes- und rechtspolitische Absicherung seines Berufes zum - na sagen wir - pointierten Vorgehen. Nun ist es ja kein Geheimnis, dass wir Juristen in eigenen Angelegenheiten in aller Regel schlecht beraten sind. Im Strafrecht kann das Mandat eines Berufskollegen zum Albtraum werden. Allzu schnell gerät der Verteidiger in die Rolle eines Sekundanten, der das Duell und den Klienten samt seinen Händen insgeheim zum Teufel wünscht.

Fehlt es dem Juristen in eigener Sache an kritischer Distanz, so neigt er zum subjektiv Grundsätzlichen und das wirkt nicht immer anziehend, auch nicht bei Rechtsanwältinnen. Wie der sich fortwährend selbst inszenierende Apothekersohn Christoph Schlingensiefel eine ordinäre Salami durch Beschallung mit Wagner-Musik zu veredeln suchte, lässt der engagierte Anwalt seine standespolitischen Anliegen



Durstlos glücklich...

Getränke Hoffmann Durstexpress liefert aus dem umfangreichen Sortiment von Getränke Hoffmann schnell, kompetent und zuverlässig – innerhalb von Berlin.

Und so einfach geht es:
Bestellen Sie heute bis 15.00 Uhr Ihre Lieblingsgetränke und bereits morgen werden diese zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert – alles frei Haus oder in die Praxis.

Fordern Sie am besten noch heute unverbindlich unsere Preisliste an...



Kostenfreie Hotline
0800-440 22 00
(Mo-Fr 08.00–15.00 Uhr)

oder
kostenfrei via Fax
0800-440 33 00

LIEFERSERVICE FÜR HAUS & BÜRO

Getränke Hoffmann Durstexpress ist ein Serviceunternehmen der Getränke Hoffmann GmbH, Weidendamm, 15831 Groß Kienitz
www.Getraenke-Hoffmann.de

nur allzu gern vom Geist der Verfassung umwehen. Begnadete Selbstdarstellung? Ausdruck schierer Subjektivität? Oder sind Anwälte gleichsam von Berufs wegen im Recht? Dies ist natürlich schon prima facie mit einem Fragezeichen zu versehen. Befinden sich nicht in der Masse der Anwälte auch solche, die keineswegs einer Berufung erlegen sind, die vielmehr als abgewählte Politiker, als missliebig gewordene politische Beamte oder als zuhause störende Pensionäre das mehr an Freizeit und weniger an Einkommen zu kompensieren suchen? Oder ist vielleicht die Bescheidenheit, die der Masse der geretteten Schiffbrüchigen nach ausreichend bestandenen Examen aufgezungen wird, ein besonderer Nährboden für den Aufwuchs besserer Einsichten? Nein, der besondere Impetus und die Selbstgewissheit, mit der berufs- und standespolitische Anliegen zuweilen verfolgt werden, haben besondere Wurzeln: Da ist einmal das Bewusstsein herausgehobener Bedeutung, im öffentlichen Interesse mit der exklusiven Aufgabe neutraler Rechtsberatung betraut zu sein. Eine Rolle spielt aber auch die gesetzlich garantierte Unabhängigkeit. Denn die Kehrseite der Unabhängigkeit ist die wenig ausgeprägte öffentliche Kontrolle anwaltlichen Tuns. Staatsanwälte erleiden, jedenfalls im Urteil der veröffentlichten Meinung, Schlappen oder Debakel. Rechtsanwälte – im Zivilprozess cum grano salis in 50 Prozent streitiger Fälle unterlegen – (über die Misserfolgsquote im strafrechtlichen Revisionsverfahren vor dem Bundesgerichtshof sei hier der Mantel des Schweigens gebreitet) werden nur selten vom Tadel der Erfolglosigkeit eingeholt. Dem Anwalt schlägt die Stunde der Wahrheit, wenn es darum geht, dem Mandanten die Gründe des Misserfolges plausibel zu machen: Ja, man habe das Beste gegeben; der juristische Rat sei wohl fundiert und (nun schon etwas leiser) der Einsatz für den Standpunkt und das Recht des Mandanten sei dem Honorar angemessen gewesen. Leider, leider hätten die Argumente der Gegenseite Gehör gefunden. Das sollte eigentlich genügen! Jedenfalls nach außen. Im Innern nagt

Malermeister
Ruth Wenzel
für sämtliche
Malerarbeiten

Leerwohnungsrabatt

Tel. 772 45 55

Korrekte Preise, flexible Arbeitszeiten,
sauber, freundlich, flott, seit 1984

jedoch zuweilen der Misserfolg: Hätten Sie nicht lieber die Position der Gegenseite vertreten? Schließlich haben Sie sich Ihren Mandanten und seine Probleme ja nicht ausgesucht. Oder, sagen wir es gerade heraus, hätten Sie nicht besser vom Rechtsstreit abraten sollen?

Derart selbstquälerischen Gedanken lässt sich zwar mit gesundem anwaltlichem Selbstbewusstsein beikommen. Doch zuweilen bleiben eben doch Narben. Dann erweisen sich Schuldzuweisungen an Staatsanwälte, Richter, Gesetzgebung und wenn alles nicht hilft auch an die Politiker als hilfreich. Oder sind Sie vielleicht Mitherausgeber einer juristischen Zeitschrift? Dann können Sie Ihre Auffassung, ohne ihr berufliches Engagement aufzudecken, gegen Honorar wissenschaftlich verobjektivieren. Als Strafverteidiger wiederholen Sie auf einer Fachtagung Ihr erfolgloses Plädoyer. Es wird diesmal, in der Reprise vor überraschten Berufskollegen und in Ermangelung sachkundigen Widerspruchs seine Wirkung gewiss nicht verfehlen. Überhaupt bieten Anwaltstagungen eine gute Gelegenheit, in einer Art offener gruppentherapeutischer Sitzung den prozessualen und standespolitischen Blessuren durch den Balsam kollegialen Mitleidens Linderung zu verschaffen – neuerdings sogar gegen die Bescheinigung erfolgreicher Fortbildung als Fachanwalt!

Ich weiss nicht, ob Sie noch immer überzeugt sind, dass der Vorschlag Ihres Vorsitzenden glücklich gewählt war, der Dinner-Speaker des heutigen Abends möge von Anwalt zu Anwalt über den Advokatenstand sprechen? Hätte der Generalbundesanwalt sich nicht lieber selbstkritisch über das Berufsbild des Staatsanwalts äußern sollen? Müssen nicht auch Staatsanwälte

mit den aus Film und Fernsehen bekannten Zerrbildern leben? Der blindwütige tumbe Verfolger, der von Weisungsrechten aller Art geknebelte, resignierende bis willfähige Vollstrecker politischer Machenschaften? Auch hier: Vorurteile, Vorurteile allenthalben!

In der Realität bewegen wir Staatsanwälte uns fernab von der Rechtsweggarantie des Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz in einem Freiraum voller Gestaltungsmöglichkeiten. Dabei dienen unsere beruflichen Bemühungen ausschließlich der Erforschung des wahren Sachverhalts. Staatsanwälte lassen sich stets vom Gedanken an die Unschuldsvermutung leiten. Darin wissen wir uns mit den Verteidigern einig. Deshalb gewähren wir ihnen so früh wie möglich Einsicht in die Ermittlungsakten usw. usw. usw.

Ich denke es reicht, ich sollte zum Schluss kommen. Mein Fazit: Eines haben Rechtsanwälte und Staatsanwälte zweifellos gemeinsam: Beide üben einen der schönsten juristischen Berufe aus. Dass wir uns dabei gelegentlich ins Gehege kommen, ja ins Gehege kommen müssen, liegt in der Natur der Sache. Bei allen Meinungsverschiedenheiten, bei allen Ungeschicklichkeiten und Fehlern auf beiden Seiten sollten wir eines nicht vergessen: Das berufliche Handeln des anderen kann nicht nur aus der Interessenlage der eigenen Profession beurteilt werden. Mit anderen Worten: Wir sollten nicht die Achtung vor der beruflichen Leistung des anderen verlieren.

Insoweit bin ich dankbar, dass es mir in den über zehn Jahren meiner Amtszeit als Generalbundesanwalt gelungen zu sein scheint, einige Gräben aus früherer Zeit zu überwinden. Wenn dies gelungen ist, verdanke ich es gewiss auch dem Berliner Anwaltsverein, seinen Vorsitzenden und seinen Vorstandsmitgliedern. Dafür sei Ihnen am heutigen Abend in und mit dieser kleinen Ansprache herzlich gedankt.

Begrüßungsabend – Konferenz – Anwaltssessen

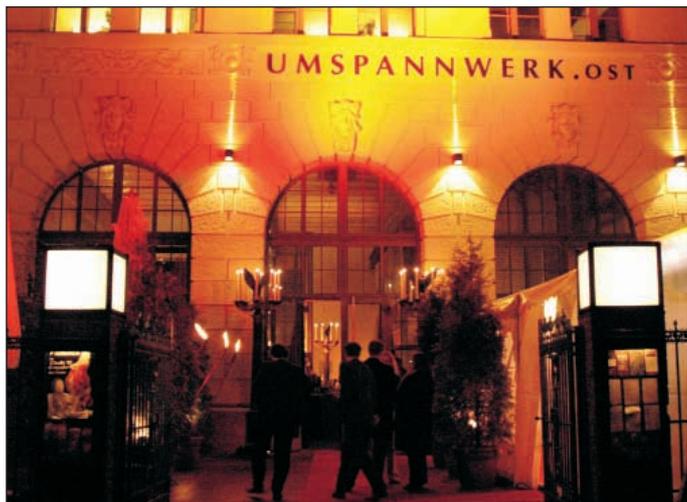
Internationale Berliner Anwaltstage vom 3. - 6. November 2005

Andreas Pritzel und Thomas Vetter

Die Zukunft der Anwaltsausbildung und damit auch der Anwaltschaft wird zunehmend in Europa entschieden. Daher hatten die diesjährigen Internationalen Berliner Anwaltstage die "Anwaltsausbildung in Europa" mit dem Zusatz "Auf dem Weg zum Europäischen Anwalt?" zum Thema.

Begrüßungsabend

Der traditionelle Begrüßungsabend fand am Abend des 3. November im "Umspannwerk Ost" in der Palisadenstraße in Berlin-Friedrichshain statt. Hier, im ehemaligen Transformatoren-Haus der Berliner Elektrizitätswerke, wo einst die Trafos summten, um ganze Stadtteile mit Strom zu versorgen, war am Donnerstagabend nur der nicht weniger summende Geräuschteppich der vielen Tischgespräche und der im Kellergebölbe aufspielenden Jazzkapelle zu hören.



Der Vorsitzenden des Berliner Anwaltsvereins, RAuN Ulrich Schellenberg, hieß in seiner Begrüßungsansprache die zahlreichen internationalen und aus dem Bundesgebiet angereisten Teilnehmer der Anwaltstage herzlich in Berlin willkommen. Damit war der formelle Teil des Abends auch schon erfüllt, so dass die Gäste sich dem reichhaltigen Buffet

zuwenden konnten und Gelegenheit hatten, Bekanntschaften vom letzten Jahr aufzufrischen oder neue zu knüpfen.

5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften

Am Freitag den 4. November fand in den repräsentativen Räumen der Deutschen Bank, Unter den Linden, die 5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwältinnen statt. Nach den Geleitworten der Justizstaatssekretäre von Brandenburg und Berlin, Günter Reitz und Christoph Flüge, begrüßte Rüdiger Sandkötter, ISC- Leitung der Deutschen Bank AG die zahlreichen Teilnehmer. Da er genauso wie sein Vorgänger Jürgen Tech ein Freund des Berliner Anwaltsvereins sei, sagte er zu, dass auch die 6. Konferenz im nächsten Jahr wieder die Gastfreundschaft seines Hauses würde genießen können.

waltsvereinigungen, allen voran der Präsident der UAE, Maître Joë Lemmer, Vertreter von UIA, DACH, AEA und den nationalen Vorständen. Gegenstand der Diskussion war der mögliche Einfluss des Bolognaprozesses auf die Juristenausbildung im Allgemeinen und auf die Anwaltsausbildung im Besonderen. Während naturwissenschaftliche Studiengänge aufgrund ihrer Universalität leicht vereinheitlicht werden können, seien die Rechtswissenschaften immer auch ein Spiegel der unterschiedlichen nationalen Rechtsordnungen, so Schellenberg in seinen einführenden Worten. Nach einem Überblick über die verschiedenen Ausbildungsmethoden, die vom Einheitsjurist über eine nach dem Grundstudium erfolgende Spezialisierung bis hin zu völlig getrennten Ausbildungen der verschiedenen Organe der Rechtspflege gingen, wurde der Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses und dessen Probleme erörtert.

Einigkeit bestand darin, dass ein Bachelor nach 3 Jahren Ausbildung nicht für die juristischen Kernberufe geeignet sei, Länder, die diesen Bachelor schon haben, konnten keine positiven Erfahrungen berichten. Ein "Europäischer Anwalt" im Sinne eines überall gleich aus-

Anschließend eröffnete RAuN Ulrich Schellenberg die Konferenz mit Repräsentanten aus über 23 Ländern, darunter Vertreter nationaler und internationaler An-



v.l.n.r.:
RAuN Schellenberg, Staatssekretär Reitz, Staatssekretär Flüge

gebildeten Anwalts sei nur dann möglich, wenn die Rechtsordnungen weiter vereinheitlicht würden. Dem stünden über 25 gewachsene und zu respektierende Rechtsordnungen entgegen. Für eine erfolgreiche Tätigkeit eines Anwalts seien darüber hinaus Kenntnisse der Sprache und von Land und Leuten als "soft skills" erforderlich, so dass der grenzüberschreitende Anwalt wohl nur im wirtschaftsrechtlich beratenden Bereich Wirklichkeit werden könne, nicht aber im Alltag vor Gericht. Da über den weiteren Umfang der Europäischen Rechtsvereinheitlichung bekanntermaßen die Meinungen gespalten sind, sollte ein Schwerpunkt in einheitlichen Qualitätsstandards für Anwälte liegen und in der Möglichkeit europaweiter Auslandssemester, was, wie noch einmal klargestellt wurde, auch der eigentliche Kern des Bologna-Prozesses sei. Beabsichtigt sei eine Vergleichbarkeit der Studiengänge, die inhaltliche Ausgestaltung der Ausbildung hingegen soll unberührt gelassen werden.

Empfang im Abgeordnetenhaus von Berlin

Auch in diesem Jahr lud der Präsident des Abgeordnetenhauses zu Berlin, Walter Momper (SPD), im Anschluss an die Konferenz zu einem kleinen Empfang im Festsaal des ehemaligen Preußischen Landtags und jetzigen Parlamentsgebäudes. Der "gelernte" Historiker schilderte den Gästen die wechselvolle Geschichte des um die vorige

Jahrhundertwende nach Entwürfen von Regierungsbaurath Friedrich Schulze errichteten Gebäudes. Der prunkvolle, im Stil der italienischen Hochrenaissance gehaltene Festsaal sei seit der Kaiserzeit immer wieder Schauplatz deutscher Geschichte gewesen, sei es als Tagungsort des 1. Allgemeinen Kongresses der revolutionären Arbeiter- und Soldatenräte im Dezember 1918 oder nur kurze Zeit später als Gründungsort der KPD, sei es als Sitzungssaal der NSDAP-Fraktion im Preußischen Landtag oder als Ballsaal und Verwendehaus des prunksüchtigen Preußischen Ministerpräsidenten und Reichsluftfahrtministers Hermann Göring, der das Gebäude 1936 zum "Haus der Flieger" umbauen ließ. Auch der berühmte Volksgerichtshof hatte von 1936 an seinen Sitz in diesem Hause, bis er nach Kriegsbeschädigungen 1944 schließlich endgültig in das Kammergericht in der Elßholzstraße umzog. Im Jahre 1943 hatte eine Fliegerbombe in das Gebäude eingeschlagen und große Teile der Bibliothek zerstört. Nach Kriegsende diente das Haus zeitweise dem Ministerpräsidenten der DDR, Otto Grotewohl, als Regierungssitz, verlor dann aber - vor allem wohl wegen der unmittelbaren Grenzlage - an Bedeutung, bis im Jahre 1993 schließlich das Berliner Stadtparlament vom Rathaus Schöneberg wieder in den ehemaligen Preußischen Landtag umzog. Seitdem wird das Haus behutsam restauriert, ohne

aber die Spuren seiner wechselvollen Geschichte zu verwischen. Mit einem kleinen Umtrunk und Bankett im Festsaal ging der Nachmittag zu Ende.

Internationales Berliner Anwaltsessen

Am Abend fand man sich im Festsaal des Hotel Palace zum 51. Anwaltsessen ein, dessen kulinarische Qualität der Prominenz seiner Gäste entsprach. Dem großen Interesse an den Anwaltstagen war es geschuldet, das RAuN Ulrich Schellenberg in seiner Rede Präsidenten und Exzellenzen, Vertreter von Politik und Justiz in einem Maße begrüßte,



Generalbundesanwalt Kay Nehm, RA'in Verena Mittendorf, Vizepräsidentin und Schatzmeisterin des DAV

das die Frage auftauchte, ob überhaupt noch Anwälte anwesend seien. So waren die Justizministerin von Brandenburg Beate Blechinger und die Justizsenatorin und Bürgermeisterin von Berlin Karin Schubert ebenso unter den Gästen wie der Staatssekretär des Bundesjustizministeriums Prof. Dr. Geiger, der Staatssekretär des Bundesinnenministeriums, Lutz Diwell und Senator für Finanzen Dr. Thilo Sarrazin. Die Richterschaft war vertreten durch den Präsidenten des Bundesverwaltungsgerichts Eckart Hien und mehrere Präsidentinnen und Präsidenten der verschiedensten Amts-, Land- und Oberlandesgerichte. Einen besonderen Stellenwert hatte die Präsenz mehrerer europäischer Botschafter, die –ebenso wie die zahlreichen ausländischen Gäste aus der Anwaltschaft– das "Internationale" der Anwaltstage mit Leben erfüllten, darunter der Botschafter der Republik Österreich Dr. Christian S.E. Prosl.



Empfang im Abgeordnetenhaus: Präsident Momper sorgt für gute Stimmung



v.l.n.r.: Momper, RAuN Prof. Dr. Raue, Dr. Peschel-Gutzeit, Justizsenatorin a.D.



Staatssekretär des Bundesjustizministeriums Prof. Dr. Geiger, RAuN Schellenberg



Justizministerin des Landes Brandenburg Blechinger, RAuN Prof. Dr. Raue



v.l.n.r.: Finanzsenator Dr. Sarrazin, RA Freyschmidt, Stellvertr. Vorsitzender BAV, Dr. Klocke, Vorsitzender des Kölner AV



Bürgermeisterin und Justizsenatorin des Landes Berlin Schubert, RAuN Schellenberg

Selbstverständlich war aber auch die Anwaltschaft anwesend, die Teilnehmer der Konferenz der Anwaltschaften ebenso wie Dr. Bernhard Dombek in seiner Funktion als Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer und viele Berliner Kollegen.

Der Justizstaatssekretär des Bundes Prof. Dr. Geiger vertrat die infolge bundeswahlpolitischer Belange verhinderte Bundesjustizministerin und sprach nicht, wie es der ihm vorliegende Rede entsprochen hätte, über das Rechtsdienstleistungsgesetz. Stattdessen mahnte er die Anwaltschaft, nicht nur gegenüber der jeweiligen Bundesregierung, sondern auch gegenüber der Brüsseler EU-Kommission stets ein wachsames Auge hinsichtlich rechtsstaatlicher Garantien zu haben, da dort häufig die entscheidenden Weichen gestellt werden- der europäische Haftbefehl sollte Mahnung genug sein.

Nachdem auch die Justizsenatorin Karin Schubert freundliche Worte an die versammelten Gäste gerichtet hatte und

der Appetit gestillt war, hielt Generalbundesanwalt Kay Nehm seine Tischrede, deren Witz und Charme die Teilnehmer angenehm überraschte. Hielt der Generalsbundesanwalt doch in ironischer Weise sowohl Anwälten als auch Staatsanwälten einen berufspolitischen Spiegel vor (Abdruck der Rede in diesem Heft, Anm. d. Red.).

Als letzte Rednerin bedankte sich Barbara Dohmann, Barrister QC aus London im Namen der ausländischen Gäste



Barbara Dohmann, Barrister QC

für die gelungenen Anwaltstage 2005 und brachte zum Zeichen dafür, dass die Globalisierung keine Einbahnstraße ist, ein Urteil eines englischen Gerichts aus diesen Tagen mit, in dem zur Begründung deutsches Recht herangezogen worden war. Nachdem das Menü beendet war, verweilten viele Gäste noch zu später Stunde in angeregten Gesprächen in den Räumen des Palace Hotels. Mit den traditionellen Wochenendeinladungen gingen die Internationalen Berliner Anwaltstage dann zu Ende.

Auch aufgrund der reibungslosen Organisation waren die Internationalen Berliner Anwaltstage ein voller Erfolg, neben den vielen unermüdlichen Helfern sei hier vor allem die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG für die Unterstützung der 5. Konferenz genannt.

*Andreas Pritzel
ist Rechtsanwalt
in Berlin.*

*Thomas Vetter
ist Assessor,
in Berlin.*

Reform der Juristenausbildung

Andreas Pritzel

Am 2. November fand im Kammergericht eine Podiumsdiskussion statt zum Thema "Reform der Juristenausbildung: Eine unendliche Geschichte?". Die Präsidentin des Kammergerichts Monika Nöhre und der Vorsitzende des Berliner Anwaltsvereins, RAuN Ulrich Schellenberg begrüßten die Gäste zu dieser gemeinsamen Veranstaltung von Kammer-

gericht und Anwaltsverein. Diese Diskussionsrunden haben inzwischen schon Tradition, genauso wie der anschließende Empfang.

Nach der letzten Reform der Juristenausbildung hin zu einer größeren Anwaltsorientierung stehen erneute Änderungen durch den so genannten "Bolo-

gna-Prozess" bevor, der die gesamte universitäre Ausbildung betrifft. Wie Prof. Dr. Dauner-Lieb von der Universität Köln erläuterte, komme die Veränderung der Studienlandschaft unabhängig davon, was man von ihr halte; es gehe nur darum, sich so gut wie möglich darauf vorzubereiten. Dabei hätten die Juristen im Gegensatz zu anderen Fachrichtungen enormen Aufholbedarf. Zusammen mit dem Moderator Dr. Jeep erläuterte sie dem Publikum was "Bologna" überhaupt für die Juristerei bedeute und was nicht.

Schließung von Amtsgerichtsstandorten

Presseerklärung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg sowie des Gesamtrichterrates bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht zu der vom Brandenburgischen Finanzministerium angestoßenen Diskussion über die Schließung von Amtsgerichtsstandorten in Schwedt /O., Bad Freienwalde, Eisenhüttenstadt, Guben, Zossen, Rathenow und Zehdenick :

Der Gesamtrichterrat und die Rechtsanwaltskammer sprechen sich - in aller Nüchternheit und der gebotenen Höflichkeit - nachhaltig gegen die Standortschließungen aus.

Das Schließungsprojekt wird mit der allgemein bekannten Anspannung in den öffentlichen Haushalten begründet, ohne dass eine nachvollziehbare Kosten-Nutzen-Analyse oder ein echtes Einsparpotential überhaupt erkennbar ist. Eine Standortschließung zieht beträchtliche Vorbereitungs- und Folgekosten nach sich.

Eine geringere Anzahl von Gerichtsstandorten bewirkt auch keine Verringerung der Gerichtsverfahren, so dass Einsparungen auf der Personalseite ebenfalls nicht zu erwarten sind. Die Verantwortlichen initiieren deshalb ein Projekt mit erheblichen Konsequenzen für die Bevölkerung, ohne zumindest mittelfristig zu erzielende nachhaltige Einsparungen realistisch erwarten zu dürfen.

Die beabsichtigte Schließung von Gerichtsstandorten ist auch im Interesse eines einheitlichen, gleichwertigen und mit zumutbarem Aufwand aktivierbaren Rechtsschutzes im gesamten Land nicht hinnehmbar. Allein der bekannte Bevölkerungsrückgang in Guben oder in der Uckermark rechtfertigt eine Erschwerung der Inanspruchnahme des durch das Grundgesetz garantierten Rechtsschutzes zu Lasten der rechtssuchenden Bevölkerung in strukturschwachen Gebieten nicht. Die von den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zu erbringenden Fahrleistungen, Geld- und Zeitinvestitionen wiegen nicht leichter als bei Bürgern in Frankfurt (O.) oder Bernau, die eine optimale Versorgung vor Ort auch zukünftig genießen sollen.

Allein finanzielle Zwänge dürfen nicht dazu führen, dass ganze, flächenmäßig besonders große Landstriche aus dem Fokus der rechtspolitischen Aufmerksamkeit genommen werden und damit der wesentliche Zweck eines rechtsstaatlich verfassten Gemeinwesens, nämlich die zumutbare Inanspruchnahme von Rechtsschutz und Rechtssicherheit, maßgeblich beeinträchtigt wird.

*Der Gesamtrichterrat bei dem Brandenburgischen Oberlandesgericht
Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg*

Es geht um eine EU-weite Vergleichbarkeit der Studiengänge durch ein Credit-Point-System (an dem Ausdruck führte kein Weg vorbei), die man für Studienleistungen eben auch in anderen europäischen Ländern sammelt und die dann nach Erreichen einer bestimmten Punktzahl ohne weitere Abschlussprüfung einen universitären Abschluss, den berühmt-berüchtigten Bachelor ergeben. Die Schwierigkeiten, dies in die klassische Juristenausbildung zu integrieren, sind offensichtlich. Dabei ersetzen Bachelor und Master nicht das 1. und 2. Staatsexamen. Es handelt sich um reine Hochschulabschlüsse, die direkt keinen Einfluss auf die Zulassung zu einem juristischen Beruf haben. Jedoch sei klar, dass die späteren Prüfungen auf das veränderte Studium hin auszurichten seien.

Einigkeit zwischen allen Beteiligten bestand darüber, das niemand nach 3 Jahren Credit-Point sammeln an der Universität die Befähigung zur juristischen Berufsausübung besitzen dürfe. Unabhängig von der Frage nach der Anwaltsorientierung der Ausbildung sei ein Denken in Zusammenhängen nötig. Es reiche nicht, einen Test beispielsweise im BGB AT zu absolvieren und völlig getrennt davon einen im Sachenrecht, um einen juristischen Sachverhalt erfassen zu können.

Marlies Diecke als Präsidentin des Prüfungsamtes in Rheinland – Pfalz und der Referatsleiter Juristenausbildung im BMJ Dr. Michael Greßmann sprachen sich in diesem Zusammenhang für die Beibehaltung des Staatsexamens aus, welches relativ zuverlässig und vor allem vergleichbar zeige, ob jemand dem "Großen Fall" gewachsen sei. Für die reglementierten juristischen Berufe sei das Staatsexamen im Anschluss an den Bachelor-Abschluss unverzichtbar, eine Auffassung, der sich Podium und Publikum einhellig anschlossen.

Prof. Dr. Dauner-Lieb warnte in diesem Zusammenhang davor, die Prüfung in die Hände der Universitäten zu geben. Ihrer Erfahrung nach begäben sich die Universitäten zu leicht in einen Qua-

litätswettbewerb nach unten, da Studenten sich mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit immer zur Prüfung mit den besten Noten und nicht mit dem höchsten Niveau bewegten.

Von Dr. Mattik, dem Hauptgeschäftsführer des DAV wurde die Brücke geschlagen zur Problematik der Anwaltschwemme. Diese steht zwar nicht erst durch den Bologna-Prozess auf der Tagesordnung, erhalte dadurch aber neue Brisanz. Denn die Öffnung der juristischen Ausbildung werde das Problem verschärfen. Hierbei entwickelte sich eine teilweise hitzige Diskussion zwischen dem Podium und den Teilnehmern, wie denn die Zukunft der jungen Juristen aussehe und wie sich der Berufsstand darauf vorzubereiten habe. Von einem Vertrauen auf die Heilkräfte des freien Marktes über eine spürbare Verschärfung der Ausbildung bis hin zu einer Beschränkung des Zuganges zur Anwaltschaft wurden viele Standpunkte vertreten. Pessimisten könnten meinen, es gehe nur darum, auf welcher Ebene die jungen Leute scheitern sollen – während des Studiums, beim Zugang zu Anwaltschaft oder bei der Ausübung des Berufes.

Eine weitere Frage war, wie bei einem Bachelor-Abschluss die Gleichwertigkeit von anwaltlicher und richterlicher Ausbildung zu gewährleisten sei. Um gleiche Augenhöhe zwischen Richtern und Anwälten zu gewährleisten, sei es erforderlich, dass beide ein gleich langes und gleich qualifiziertes Studium absolvierten. Die in anderen Ländern übliche Praxis, das die Anwälte nur eine

Art Basisstudium absolvierten, während für die Richterschaft eine Zusatzausbildung vorgesehen sei, konnte man sich für Deutschland nicht vorstellen. Anderenorts schaue die Richterschaft manchmal auf die Anwälte herab, was hier niemand wolle. Dies stellt kein Widerspruch zu einem mehr anwaltlich ausgerichteten Referendariat dar, da eine Spezialisierung am Ende des Studiums immer noch gleichwertige Abschlüsse produziere.

Die Veranstaltung war auch eine gelungene Einstimmung auf die 5. Konferenz der Europäischen Rechtsanwaltschaften am 4.11.2005 zum Thema Anwaltsausbildung in Europa. Die Diskussion trug dazu bei, einige Irrtümer über einen befürchteten europäischen "Einheitsbrei" in der Ausbildung abzubauen, da die Ausgestaltung weiterhin den Ländern überlassen bleibt. Ziel des Bologna-Prozesses ist es vornehmlich, die Anzahl der akademischen Berufsträger zu erhöhen und Studienaufenthalte im Ausland zu vereinfachen. Ein Anliegen, das vor dem Hintergrund der weiter steigenden Bedeutung einer qualifizierten Bildung eigentlich von allen Beteiligten mitgetragen werden sollte.

*Andreas Pritzel
ist Rechtsanwalt in Berlin*

- ❖ **Unterstützung Ihrer Kanzlei in allen Fachbereichen**
– intern/extern – auch am Wochenende -
- ❖ **Betreuung/Unterstützung Geschäftsstellen jur. Institutionen**
- ❖ weitere Infos unter: www.sureno.de

Kerstin Ahrens
Tel.: 030-347 81 270

Mobil: 0177-344 61 11

des Wertes seiner Zuwendung zurück. Insofern setzt sich also der güterrechtliche Halbteilungsgrundsatz fort. Nur in ganz seltenen Fällen, wenn das Ergebnis der Zugewinnberechnung "schlecht-hin unangemessen" und für den Zuwendenden "unzumutbar unbillig" ist – z.B. der Zugewinnausgleich versagt, weil der Donatar per Saldo keinen Zugewinn erzielt hat und der Zuwender so noch nicht einmal die Hälfte des Wertes seiner Zuwendung zurück erhält – soll eine Anpassung über §§ 242, 313 BGB (Wegfall der Geschäftsgrundlage) und damit ausnahmsweise auch ein dinglicher Rückübertragungsanspruch möglich sein. In der somit praktisch hälftigen Begrenzung des Rückforderungsbetrages lauert für den Rechtsanwalt zugleich eine typische Regreßfalle, wenn und soweit dieser in der Klageschrift den ganzen Betrag einfordert.

Im weiteren stellte Kogel noch andere mögliche Konstrukte für die naheheliche Vermögensauseinandersetzung vor. Als da wären: Bruchteilsgemeinschaft (§§ 741ff. BGB), z.B. bei langjährigen Einzahlungen auf ein gemeinsam genutztes Konto, Ehegatteninnengesellschaft (§§ 705ff. BGB), etwa bei über den typischen Rahmen der ehelichen Lebensgemeinschaft hinausgehender Mit- oder Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Geschäft der Eheleute und gemeinsamer wirtschaftlicher Beteiligung am Erfolg – und schließlich der sog. familienrechtliche Kooperationsvertrag. Letzterer stellt reines Richterrecht dar, welches subsidiär in solchen (Einzel-) Fällen zur Anwendung kommt, denen man mit den üblichen rechtlichen Konstruktionen "ehebezogene Zuwendung" und "Ehegatteninnengesellschaft" ohne die Inkaufnahme ungerichteter Ergebnisse nicht mehr Herr wird. Hier ist insbesondere an die Fälle der Mitarbeit bzw. des Arbeitseinsatzes zur Schaffung eines gemeinsamen Familienheims zu denken, für welche die "Ehe-GbR" nicht einschlägig ist.

Das juristische Gruselkabinett - die Teilungsversteigerung

Nachdem er noch einige Sonderfälle, wie Zuwendungen unter Verlobten (fikti-

ver Zugewinnausgleich) oder von Schwiegereltern (analog den unbenannten Zuwendungen zu behandeln) genannt hatte, meinte Dr. Kogel, es sei nun Zeit für sein "juristisches Gruselkabinett" [sic!], die Teilungsversteigerung, was er durch eine entsprechende Folie auch grafisch untermalte.

Als Kogel den Fokus auf die Problematik der Spekulationssteuer gem. § 23 EStG richtete, meinte er, an dieser Stelle werde es in seinen Seminaren immer merkwürdig ruhig. "Zählen Sie gerade Ihre Regreßleichen?" fragte Dr. Kogel und teilte den verdutzten Hörern erst einmal Nervennahrung in Form von Pralinen aus. Probleme drohen wegen der 2. Alternative des § 23 Abs. 1 S. 3 EStG namentlich in den Fällen, in denen ein Partner das gemeinsam bewohnte Heim zunächst weiter nutzt und es nicht (mehr) im (Kalender-) Jahr des Auszugs des anderen Partners zur Teilungsversteigerung kommt. Der ausziehende Partner muß sich hier darüber im klaren sein, dass er – vor Ablauf der 10-Jahres-Frist des § 23 Abs. 1 S. 1 EStG – durch seinen Auszug spekulationssteuerpflichtig wird, falls das Haus nicht mehr im selben Jahr verwertet wird, selbst wenn es bis dato ausschließlich der (eigenen) Wohnnutzung gedient hatte.

Des weiteren sei bei der Teilungsversteigerung das Zustimmungserfordernis des anderen Ehegatten nach § 1365 BGB zu beachten, da diese in der Regel ein Gesamtvermögensgeschäft darstelle. Ohne die erforderliche Zustimmung kann dem Verstei-

gerungsantrag mit der Drittwiderspruchsklage entgegengetreten werden. Kogel erläuterte sodann die Einstellungsmöglichkeiten für Antragsteller (§ 30 ZVG) und Antragsgegner (§ 180 ZVG) und gab wichtige regressvermeidende Hinweise für das jeweilige taktische Vorgehen. So ist ggfs. rechtzeitig (4 Wochen) vor dem Versteigerungstermin der Beitritt des Antragsgegners erforderlich, auch wenn dieser gar nicht versteigern will, weil sonst der Antragsteller als Alleinbetreibender ohne Begründung und nach Gutdünken die Zuschlagserteilung verhindern, die Gebote hochtreiben oder selbst billigst ersteigern kann. Am Ende erteilte Dr. Kogel schließlich noch wertvolle Tips für die Vorbereitung und Durchführung des Versteigerungstermins. Im Hinblick auf die mäßigen Gebühren im Versteigerungsverfahren (Nr. 3311f. VV RVG) riet er etwa zum Abschluss einer Honorarvereinbarung.

Fazit: Obwohl es wegen des Stoffumfangs in fünf Stunden nur eine kurze


RA-MICRO
Berlin-Brandenburg GmbH

 **DictaNet**
digitale Diktiersysteme

**Ihr Partner für
Kanzlei-EDV-
Lösungen!**

Budapester Str. 39-41 · 10787 Berlin
im Eden-Haus am Europacenter
Telefon: (030) 26 39 22 - 0

Telefax: (030) 26 39 22 -34
info@RA-MICRO-BB.de
www.RA-MICRO-BB.de

Kaffeepause gab, war die Veranstaltung vor allem wegen des rhetorischen Talents des Referenten stets kurzweilig und interessant, zumal Dr. Kogel zwischendurch durch amüsante Grafiken und Folien immer wieder für Erheiterung sorgte und so Ermüdungserscheinun-

gen frühzeitig geschickt vorbeugte. Die Pralinenschachtel war am Ende übrigens restlos leer.

Helau oder Alaaf! Je nachdem.

Thomas Vetter ist Assessor

15. Alsberg-Tagung

Neue Hirnforschung – Neues Strafrecht?

Unter dem 28.10.2005 fand im Palais am Festungsgraben, Unter den Linden, die 15. Alsberg-Tagung statt; Ausrichter waren die Deutsche Strafverteidiger e.V. sowie der Deutsche Richterbund e.V..

Zunächst erfolgte die Verleihung des diesjährigen Max-Alsberg-Preises des Deutschen Strafverteidiger e.V. an Rechtsanwalt Justizrat Prof. Dr. Franz Salditt, Neuwied, durch Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke und Rechtsanwalt Dr. Jürgen Taschke, beide Frankfurt/Main und Vorstand Deutsche Strafverteidiger e.V.. Die Laudatio auf Prof. Dr. Franz Salditt hielt Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans-Jürgen Hellwig, Frankfurt/Main, Immediate Past President des Rates der europäischen Anwaltschaften (CCBE).

Prof. Dr. Benedikt Grothe, Ludwig-Maximilians-Universität München, hielt das Eingangsreferat zum Thema „Nimmt uns die Neurowissenschaft den Freien Willen?“. Ihm folgte Prof. Dr. Wolfgang Prinz, Max-Planck-Institut für Kognitions- und Neurowissenschaften München, zum Thema „Kritik des Freien Willens: Psychologische Bemerkungen über eine soziale Institution“.

In den Nachmittagsstunden sprach der insbesondere den Berliner Kolleginnen und Kollegen gut bekannt Prof. Dr. Hans-Ludwig Kröber, Charité-Universitätsmedizin Berlin, zum Thema „Die Wiederbelebung des ‚geborenen Verbrechens‘ – Hirndeuter und die Freiheit des Rechtsbrechers“.

Das abschließende Referat wurde gestaltet durch Prof. Dr. Thomas Hillenkamp, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg, zur Problematik „Das Limbi-



v.l.n.r.: Hammer, Dr. Karge, Stiewe

sche System: Der Täter hinter dem Täter“.

Diskussionsleitung und Moderation hatten in verdienstvoller Weise Rechtsanwältin Dr. Regina Michalke, Frank-

furt/main, am Vormittag sowie in den Nachmittagsstunden die Richterin am Amtsgericht Ursula Hammer, Mosbach, übernommen.

Traditionell fand am Vorabend der Begrüßungsabend im „Lesekabinett Theodor Tucher“ am Brandenburger Tor statt. Der Samstagvormittag wiederum stand im Zeichen der Mitgliederversammlung des Deutsche Strafverteidiger e.V. im Palais am Festungsgraben. Eine Teilnahmegebühr wird anerkannter Weise für die zweijährig stattfindende hochkarätige Veranstaltung nach wie vor nicht erhoben, Fortbildungsbescheinigungen konnten gem. § 15 FAO auf entsprechenden Wunsch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erteilt werden.

Dank und Respekt gilt auch in diesem Jahr Rechtsanwalt Klaus-Peter Stiewe, Berlin, der für eine vorbildliche Organisation sorgte, so dass die 170 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus ganz Deutschland zweieinhalb erlebnisreiche Tage in der Hauptstadt bei einem ausgesprochen anspruchsvollen Fachprogramm erleben konnten.

*Rechtsanwalt Mirko Röder,
Mitglied der Redaktion*

Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen

Programm der Regionaltreffen 2006

Christine Vandrey

Das Jahr 2005 nähert sich dem Ende, so dass es Zeit wird, einen Ausblick auf das Programm des ersten Halbjahres 2006 zu geben.

Zunächst aber noch einige Worte zu 2005: Im Januar wurde das erste Regionaltreffen der ARGE Anwältinnen in Berlin veranstaltet. Mittlerweile ist dieses Treffen einmal im Monat zu einer festen Institution insbesondere für viele Berliner Kolleginnen geworden. In den zurückliegenden Monaten haben kompetente Fachfrauen interessante Kurz-

vorträge zu so unterschiedlichen Themen wie Kanzleimarketing im Internet, erfolgreiche Mitarbeiterkommunikation, Pressearbeit, Rhetorik und zuletzt zu Altersvorsorge und Rürup-Rente gehalten.

Ein weiteres Ziel der ARGE Anwältinnen gelang es ebenfalls umzusetzen: Die Kolleginnen fanden bei den Regionaltreffen Raum und Zeit für Erfahrungs- und Gedankenaustausch untereinander, so dass auf diese Weise zur Vernetzung innerhalb der weiblichen Anwaltschaft beigetragen werden konnte.

Die Regionaltreffen werden von durchschnittlich 15 Teilnehmerinnen besucht, wobei neben regelmäßig anwesenden Kolleginnen immer wieder wechselnde Mitglieder und Interessentinnen anwesend sind, so dass sich bei jedem Treffen die Möglichkeit bietet, neue Kontakte zu knüpfen und zugleich bestehende Kontakte zu vertiefen. Das Spektrum der anwesenden Kolleginnen reicht dabei von jüngeren Kolleginnen mit kürzerer Berufserfahrung über Kolleginnen, die bereits langjährig tätig sind, bis hin zu Wiedereinsteigerinnen nach der Elternzeit oder Umsteigerinnen aus anderen Berufszweigen. Es sind angestellte ebenso wie selbständige Kolleginnen anwesend.

Im Dezember 2005 wird eine Weihnachtspause eingelegt. Ab Januar 2006 wird das Regionaltreffen mit einem neuen regelmäßigen Termin an jedem vierten Dienstag eines Monats um 19.30 Uhr im Salon des Restaurants Cum Laude, Universitätsstraße 4 / Ecke Dorotheenstraße in Berlin-Mitte (nahe U-/S-Bhf. Friedrichstraße) stattfinden.

Das Jahresanfangstreffen am 24. Januar 2006 wird Raum für Gespräche und das Knüpfen von Kontakten unter den Anwesenden geben. Die Kolleginnen Groppler und Dr. Auer-Reinsdorff

werden zur aktuellen Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Anwältinnen sowie zum Verlauf der 2. Anwältinnen-Konferenz im Dezember 2005 in Erfurt berichten.

Am 28. Februar 2006 wird Ines Heilmann von der Deutschen Anwalt- und Notarversicherung einen Vortrag zum Thema "Berufsunfähigkeit und ihre Absicherung" halten. Am 28. März 2006 folgt die Marketingfachfrau Heike Köster mit einem Vortrag zum Thema "Marketing für die Anwaltskanzlei".

Im April wird erstmals ein Vortrag im Rahmen der auf Wunsch vieler Kolleginnen neu eingeführten Reihe "Von Kolleginnen für Kolleginnen" stattfinden. Um dem Gedanken der Vernetzung in der Kolleginnenschaft noch stärker Rechnung zu tragen, erhalten Mitglieder der ARGE Anwältinnen im Rahmen dieser Reihe die Möglichkeit, sich und ihre Tätigkeit mit Fachvorträgen vorzustellen.

Die Auftaktveranstaltung am 25. April 2006 wird Kollegin Christina Skjefstad, Rechtsanwältin und Estate Planer, mit dem Vortrag "Das Erben planen" gestalten.

Am 23. Mai 2006 wird Kollegin Dr. Astrid Frense, Vorstandsmitglied der Rechts-

anwaltskammer Berlin, einen Vortrag zum Thema "Änderungen ab 1.7.2006 im RVG und Vergütungsvereinbarungen" halten, worin sie sich mit den ab 1.7.2006 im Bereich der Beratungstätigkeit in Kraft tretenden Änderungen und deren Auswirkungen auf die anwaltliche Gebührenabrechnung befassen wird.

Am 27. Juni 2006 wird Kollegin Dr. Astrid Auer-Reinsdorff, Mitglied des Geschäftsführenden Ausschusses der ARGE Anwältinnen, im Rahmen der Reihe "Von Kolleginnen für Kolleginnen" einen Fachvortrag zum Thema "Rechtliche Aspekte der Website und der E-Mail-Kommunikation einer Anwaltskanzlei" halten.

Weitere Informationen über die Arbeitsgemeinschaft Anwältinnen im DAV finden Sie im Internet unter www.dav-anwaeltinnen.de. Sie können sich auch jederzeit an die Regionalbeauftragte Berlin/Brandenburg, Rechtsanwältin Christine Vandrey, für weitere Informationen oder Anfragen wenden (info@kanzlei-vandrey.de).

*Christine Vandrey
ist Rechtsanwältin in Berlin*

Arbeitskreise des BAV

Zu den bereits bestehenden Arbeitskreisen freuen wir uns über weitere Mitglieder, für Familienrecht, Mietrecht, Erbrecht, Mediation und andere Fachgebiete würden wir gerne weitere Arbeitskreise einrichten.

Insbesondere aber wollen wir einen **Arbeitskreis „Imagewerbung“** einrichten, der sich in Abstimmung mit dem DAV und der Werbeagentur zu der bundesweiten Imagekampagne des DAV (Bericht im BAB 10/05) Gedanken darüber macht, welche Maßnahmen auf lokaler Ebene sinnvoll erscheinen.

Haben Sie Interesse an der Mitarbeit, Anregungen oder Fragen?

Dann wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des BAV unter

Tel. 030/ 251 3846 Fax 030/ 251 32 63
oder Mail: mail@berliner.anwaltsverein.de

Wir freuen uns auf Ihre Mitarbeit.

Internetseite des BAV in neuem Gewand

Zum 01. Januar 2006 geht der Berliner Anwaltsverein mit einem erweiterten und verbesserten Internetangebot an den Start. Dazu sind die Inhalte erneuert und aktualisiert worden. Insbesondere aber gestaltet sich die neue Seite wesentlich gestraffter und übersichtlicher.

Die Neustrukturierung soll den BAV noch näher an seine Mitglieder bringen. Beispielsweise wird die Seite

www.berliner.anwaltsverein.de

nun neben einer Suchfunktion in der Folge verschiedene Foren zu fachlichen Themengebieten enthalten. Die bisherigen Inhalte werden auch um eigene Seiten der in diesem Jahr durch den Verein gegründeten Arbeitskreise erweitert, die ebenfalls den aktuellen Entwicklungen in den jeweiligen Fachgebieten inhaltlich Rechnung tragen werden. Des weiteren sind Anmeldungen zu den Fortbildungs-



Screenshot der neuen BAV-Webseite

veranstaltungen des BAV dann auch online möglich, altbewährtes wie das Archiv des Berliner Anwaltsblattes zum Download seit Januar 2004 bleiben selbstverständlich erhalten.

Auf lange Sicht ist ein Online-Stellenmarkt in Planung, die technischen Voraussetzungen dafür sind durch die Umstellung bereits geschaffen worden: Die Hans Soldan GmbH, die das Projekt begleitet, hat die neue Seite mit einem Content- Management- System (CMS)

ausgestattet, welches die Pflege der Internetseiten ohne vertiefende HTML-Kenntnisse wesentlich erleichtert.

Sollten Sie Fragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu der neuen Seite haben, dann wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle unter Tel. 030/ 251 3846, ax 030/ 2513263 oder Mail: mail@berliner.anwaltsverein.de.

*RA Carsten Langenfeld
Geschäftsführer BAV*

Anwaltsgruppe aus Sri Lanka zu Gast in der Hauptstadt

BAV empfängt Delegation der Bar Association of Sri Lanka

Glück mit dem Wetter hatte die Delegation der Bar Association of Sri Lanka bei ihrem Besuch vom 28. – 31. Oktober denn der Spätherbst zeigte sich noch einmal von seiner besten Seite und spendierte den sonnenverwöhnten Gästen von der "strahlenden Insel" 20 Grad und Sonnenschein. Beste Voraussetzungen also für eine Sightseeing Tour durch die Berliner Justizlandschaft. Nach dem vormittäglichen Besuch im Bundesministerium der Justiz in der Jerusalemer Straße stand am Freitagnachmittag die Besichtigung des Kammergerichts auf dem Programm.

Dr. Vossler, im Hauptberuf sonst Richter im 28. Zivilsenat des Kammergerichts, fungierte an diesem Tag freundlicher-

weise als Führer und empfing die Delegation im historischen Plenarsaal. Im wohl bekanntesten Raum des Hauses erläuterte RiKG Dr. Vossler die Geschichte des ältesten deutschen Gerichts, dessen erste urkundliche Erwähnung aus dem Jahre 1468 datiert. Seinen Namen verdanke das Berliner Oberlandesgericht der Tatsache, dass es ursprünglich als Hofgericht des brandenburgischen Kurfürsten diente und damit "zur Kammer", also zum Hof gehörte. Ab 1913 hatte es dann seinen festen Platz im jetzigen Gebäude.

Dann kam RiKG Vossler auf dunklere Kapitel deutscher (Un-) Rechtsgeschichte zu sprechen. Hier im Plenarsaal des Kammergerichts hatten

1944/45 die berüchtigten Schauprozesse des Volksgerichtshofs gegen die Verschwörer des 20. Juli stattgefunden. Kaum ein Jahr später, am 18. Oktober 1945, wurden im selben Saal die Anklageschriften für den sog. Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozess gegen die nationalsozialistische Elite an den Internationalen Militärgerichtshof übergeben. Nach Kriegende war das Gebäude von den Alliierten beschlagnahmt und zum Sitz des Alliierten Kontrollrats erklärt worden. Im Jahr 1971 wurde im Plenarsaal das Viermächte-Abkommen unterzeichnet. Erst in den neunziger Jahren zog das Kammergericht wieder in die Räume ein.

Im Anschluss an die Ausführungen hat-

Der ordentliche Mitgliedsbeitrag des BAV beträgt ab dem laufenden Kalenderjahr

198,00 Euro,

der Beitrag für erstmalig zugelassene Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für die ersten zwei Jahre nach der Zulassung beträgt

98,50 Euro.

ten die srilankischen Gäste bei einem ausgiebigen Rundgang im Gebäude die Möglichkeit, weitere Fragen zur wechsellvollen Historie des Hauses zu stellen und deren Spuren, die man nach der Wiederindienststellung des Kammergerichts bewußt nicht beseitigt hat, zu besichtigen.

Am Montag, den 31. Oktober, wurde es dann in der Littenstraße dienstlicher. Die Delegationsmitglieder trafen sich am Vormittag mit dem Deutschen Anwaltverein, am Nachmittag war das Treffen mit dem Berliner Anwaltsvereins terminiert. Die Delegation war mit dem Auftrag nach Berlin gekommen, sich insbesondere über das deutsche Verfassungsrecht schlau zu machen. RA'in Dr. Malaika Ahlers, Geschäftsführerin des DAV, relativ kurzfristig mit dem Thema konfrontiert, referierte dazu ausführlich und umfassend.

Beim Treffen mit dem Berliner Anwaltsverein berichtete die Delegation von den derzeit schwierigen politischen Verhält-

nissen in ihrem Land. Der seit mehr als zwei Jahrzehnten andauernde Bürgerkrieg zwischen der singhalesischen Bevölkerungsmehrheit und der tamilischen Minderheit hat das Land insbesondere im Norden und Osten, wo vorrangig die tamilischen Teile der Bevölkerung leben, nach wie vor fest im Griff. Trotz des im Jahre 2002 geschlossenen Waffenstillstandsabkommens mit den tamilischen Rebellen, den sogenannten "Befreiungstigern" der LTTE (Liberation Tigers of Tamil Eelam), kommt es immer wieder zu Eskalationen und Gewaltausbrüchen. Jüngster trauriger Höhepunkt war die Ermordung des srilankischen Außenministers im August 2005.

Angesichts dieser Probleme war es nicht verwunderlich, dass die srilankischen Rechtsanwälte bei den Gesprächen besonders viele Fragen zum Aufbau und zur föderativen Struktur der Bundesrepublik stellten. Zwar hat das frühere Ceylon seit 1972 ebenfalls die Staatsform einer Republik gewählt, jedoch im Gegensatz zu Deutschland das Präsidentenamt dem Parlament gegenüber mit weitgehenden Machtbefugnissen ausgestattet. Schwerpunktmäßig galten die Fragen der Gäste deshalb der Funktions- und Arbeitsweise eines föderalistischen Bundesstaates mit einer weitgehenden administrativen Selbstverwaltung und eigener Exekutive der Länder. Fragen, die Thomas Krümmel, Vorstandsmitglied des Berliner Anwaltsvereins in ausführlicher Diskussion zur Zufriedenheit der Gäste gerne beantwortete.

Thomas Vetter



Besucherguppe aus Sri Lanka, RA Krümmel, 4. v.r.

Beendigung der Zusammenarbeit mit Yello-Strom

Zum Ende des Jahres 2005 wird Yello – Strom seine Zusammenarbeit mit der BAV Anwaltservice GmbH beenden. Wir bedauern diese Entscheidung von Yello – Strom, eine erfolgreiche und für unsere Mitglieder vorteilhafte Partnerschaft auslaufen zu lassen. Die Altverträge und die noch bis Ende des Jahres 2005 abgeschlossenen Verträge haben unter unveränderten Konditionen Bestand.

Die BAV Anwaltservice GmbH wird sich in der Folge darum bemühen, ein vergleichbares Angebot mit einem anderen Partner als Mitgliederleistung zur Verfügung stellen zu können.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Claus-Dieter Pollmer, Yello-Strom, Tel. 03946/689009 oder Mail: C.D.Pollmer@yellostrom.de.

*Ra Carsten Langenfeld
Geschäftsführer BAV*

Internetseiten für Rechtsanwälte

Individuelles Webdesign

Modernes Content-Management

Aktualisieren Sie einfach in wenigen
Minuten Ihren Webauftritt selbst

Flexible Paket-Angebote

Keine laufenden Kosten
(außer für Webspacer-Provider)

Persönliche Beratung

in Ihrer Kanzlei (Berlin und Umgebung)

Vereinbaren Sie unverbindlich einen Termin

wwwreno-internet.de

Telefon: 8 585585 863
(Ortsstarif aus dem Festnetz)

Früh müht sich, was ein Meister werden will.

2. Praktikums- und Stationsstellenbörse im DAV-Haus

Das leicht abgewandelte Eingangszitat aus Schillers Wilhelm Tell hätte das Motto der 2. Praktikums- und Stationsstellenbörse sein können, die am 15. November im Haus des Deutschen Anwaltvereins (DAV) in der Littenstraße stattfand. Nach Auskunft von Rechtsanwalt Cord Brüggemann, Geschäftsführer beim DAV, hatten sich über einhundert Referendare im DAV-Haus eingefunden, die ihre Zukunft frühzeitig in die eigenen Hände nehmen wollen. Einige hatten erst kürzlich mit dem Referendariat begonnen und wollten sich bereits nach ei-



ner geeigneten Anwaltsstation umsehen. Sie trafen auf ca. 80 Anwälte aus 65 Kanzleien, die nach engagierten Mitarbeitern suchten.

börse solle dazu dienen, dem Zufall ein bisschen steuerbarer zu machen und ihm Rückenwind zu geben. Das persönliche Kennenlernen sei ja, Gott sei Dank, noch immer wichtig. Die Richtigen mögen an diesem Abend einfach zu den Richtigen finden, wünschte Kilger nicht nur sich sondern auch den Anwesenden. Der Vorsitzende des Personalrats der Referendare, Marc Mühlhan, betonte, der überwiegende Teil der Absolventen werde später den Anwaltsberuf ergreifen. Die verlängerte Rechtsanwaltsstation müsse deswegen umso mehr als Sprungbrett für den erfolgreichen Berufsstart begriffen werden. Die Anwaltsstation biete nicht wenigen Referendaren die Chance auf eine Weiterbeschäftigung. Die Stationsstellenbörse wurde übrigens schon erfolgreich exportiert. In Sachsen veranstaltet der dortige Anwaltverein ebenfalls eine solche Stellenbörse, die sich regem Zuspruch erfreut.

Der Vorteil solch kleiner Veranstaltungen gegenüber großen Karrieremessen ist die persönlichere Atmosphäre. Der Mittelstand war auch bei der zweiten Auflage der Stationsstellenbörse gut vertreten. Solche Veranstaltungen sind auch eher in der Lage, die Bedürfnisse des Mittelstandes nach geeignetem Nachwuchs zu berücksichtigen. Die Anwaltschaft beschränkt sich schließlich nicht nur auf Großkanzleien, wie RA Brüggemann betonte.

Dolmetscher
und Übersetzer

Tel 030 ■ 884 30 250
Fax 030 ■ 884 30 233

Mo-Fr 9 - 19 Uhr
post@zaenker.de

Norbert Zänker & Kollegen

beeidigte Dolmetscher und Übersetzer
(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch)

Übersetzungen:

Fachtexte aus verschiedenen Gebieten, ferner Texte allgemeiner Art, Privatbriefe, Geschäftsbriefe, Familienstandsurkunden, Zeugnisse. Wir versehen von uns gefertigte Übersetzungen mit der Bescheinigung der Richtigkeit und Vollständigkeit.

Fachgebiete:

Außenhandel, Bank und Börse, Bildung, Film, Funk, Fernsehen, Handel, Recht (Zivilrecht, Strafrecht, Wirtschaftsrecht), Messewesen, Patente, Politik, Steuern und Finanzen, Versicherung, Verträge, Werbung, Wirtschaft, Zollwesen.

Termine und Kosten:

Für kürzere Texte müssen Sie im allgemeinen mit 1 bis 3 Tagen rechnen; Genaueres können wir Ihnen bei Vorlage des Textes sagen. Die Kosten werden nach § 17 ZSEG berechnet; die Kalkulation erfolgt bei Vorlage des Textes.

Dolmetschen:

Gerichtsdolmetschen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen, Vortragsdolmetschen, Simultandolmetschen. Kosten und Bedingungen nennen wir auf Anfrage.

Lietzenburger Str. 102 ■ 10707 Berlin
zwischen Bleibtreu- und Schlüterstraße

Neben dem DAV traten der Berliner Anwaltverein (BAV), der Personalrat der Referendare, der Fachbereich Rechtswissenschaft der FU, das Forum Junge Anwälte im DAV und das Institut für Anwaltsrecht der HU Berlin als Mitveranstalter auf. Der Präsident des DAV, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, begrüßte all jene, deren Karriere an diesem Abend beginnen werde. Was aus einem werde, hänge im Wesentlichen von drei Faktoren ab: Davon, wie man sich selbst sieht, was man selbst leistet und natürlich vom Zufall. Diese vom DAV mitveranstaltete Stationsstellen-

BAVintern / Termine

Die meisten Anwälte waren auf der Suche nach Referendaren, die ausschließlich für die Anwaltsstation gesucht wurden. Einige schlossen aber bei entsprechend erfolgreicher Zusammenarbeit eine Weiterbeschäftigung nicht aus. Die Frage, ob man bei entsprechender Spezialisierung auf das vom Rechtsanwalt bearbeitete Rechtsgebiet Vorteile bei der Stationssuche habe, wurde zwar grundsätzlich bejaht. Zwingende Voraussetzung sei eine Spezialisierung jedoch nicht, sagte z.B. Dr. Matthias Birkholz von der Kanzlei v. BOETTICHER, HASSE, LOHMANN. Ihm seien Interessenten mit buntem Lebenslauf und guten Examensnoten ebenso willkommen.

Der gut gefüllte Konferenzsaal im Erdgeschoss des DAV-Hauses ließ zumindest auf ein weiterhin großes Interesse an einer Praktikums- und Stationsstellenbörse schließen. Für die erschienenen Anwälte und Referendare bleibt zu wünschen, dass sie auch ein voller Erfolg war. Die Veranstalter sind im Übrigen an Rückmeldungen sehr interessiert und bitten sowohl die Referendare als auch die Anwälte diese zahlreich an den DAV oder den BAV sowie an den Personalrat der Referendare zu richten.

Eike Böttcher

Termine

Das sollten Sie nicht verpassen

Veranstaltungen des BAV

Der EuGH zum Realkreditvertrag über sog. Schrottimobilien
 Referent: VRiLG a.D. Mertins
 Datum: 3.02.2006, 15- 18 Uhr
 Ort: DAV- Haus, Littenstraße 11
 Gebühr: 40 € Mitglieder
 90 € Nichtmitglieder

Insolvenz- und Anfechtungsrecht – ein Überblick über die höchstrichterliche Rechtsprechung
 Referenten: VRiKG Stummeyer, VRiLG a.D. Mertins
 Datum: 24.02.2006, 15- 18 Uhr
 Ort: DAV- Haus, Littenstraße 11
 Gebühr: 40 € Mitglieder
 90 € Nichtmitglieder

Weitere Hinweise und die Teilnahme-

bedingungen für die Seminarteilnahme können im Internet unter www.berliner.anwaltsverein.de eingesehen werden

Familien-Mediation (BAFM)
 Zweijährige berufsbegleitende Weiterbildung mit Hospitation und angeleiteter Mediationspraxis zum Mediator (BAFM).
 Beginn: **Mai 2006**
Einführungsseminar: 27.01.2006, 10.00 – 17.00 Uhr
Kostenloser Informationsabend: Mittwoch, den 11. Januar 2006, 20.00 Uhr
 Zif, Mehringdamm 50, 10961 Berlin
 Fordern Sie das ausführliche Ausbildungsprogramm an:
Berliner Institut für Mediation im Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.
 Mehringdamm 50, 10961 Berlin
 Fon: 030/861 01 95,
 Fax: 030/873 48 30
 e-mail: verein@zif-online.de
www.mediation-bim.de

Anmeldung für Veranstaltungen des BAV:

Stempel	Seminarartikel/ Datum:

BAV Anwaltsservice GmbH	
Littenstraße 11	
10719 Berlin	
Fax 030/ 251 32 63	
	Datum, Ort
	Unterschrift

Termine

TerminkalenderFür weitere Informationen: www.berliner.anwaltsverein.de

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
5.1.- 25.3	1. Fachlehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht (Kurs in 6 Bausteinen, Bausteine 1- 5)		Deutsche AnwaltAkademie
11.1	RVG/PKH: Arme Mandanten, arme Anwälte?	Monika Wiesner	RA- Micro Berlin Mitte GmbH
11.1.	Informationsabend		Zusammenwirken im Familienkonflikt
11.1.	Vorbehalte im Mietrecht	Tobias Scheidacker	ARGE Mietrechtspraktiker
11.-13.1	Forum ländlicher Raum		Institut für Städtebau
18.1.	Der Anwalt in der gerichtsnahen Mediation	Sandra Walzberger, Dr. Andreas Bossmann	Institut für Mediation und Projektbegleitung
18.1	Anwendung der Scharia heute? Ein kritischer Überblick	Prof. Dr. Gudrun Krämer	Juristische Gesellschaft zu Berlin
18.1	Verkehrsstrafrecht	Michael Rudnicki	Vereinigung Berliner Strafverteidiger
18.1.	Der Anwalt in der gerichtsnahen Mediation	Sandra Walzberger	Agere Institut
18.1.	Juris für DAV-Mitglieder	Stephan Imm	RA- Micro Berlin Mitte GmbH
19.-20.1.	In Verantwortung für unsere Jugend: Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen		Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg
20.1.	Die "Limited" als Rechtsform der Zukunft	Till Zech	IFU- Institut
21.1.	Der Anwalt in der gerichtsnahen Mediation	Sandra Walzberger, Dr. Andreas Bossmann	Institut für Mediation und Projektbegleitung
24.1.	Jahresanfangstreffen		ARGE Anwältinnen
24.1.	Das steuerlich und rechtlich richtige Testament	Prof. Dr. Gerd Brüggemann, Karlheinz Müller	IFU- Institut
26.1- 18.3.	5. Fachlehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht (6 Termine)		DAI
27.1	Berufsbegleitende Mediationsausbildung	Jutta Hohmann	Mediation und Ausbildung Berlin
27.1.	Einführungsseminar Familienmediation		Zusammenwirken im Familienkonflikt
1.2.	Gebühren und Streitwerte im Verwaltungsrecht	Johann Weber, Dorothee Dralle	Dralle Seminare
3.2.	Der EuGH zum Realkreditvertrag über sog. Schrottimobilien	Wolfgang Mertins	BAV
9.2.- 1.4	12. Fachlehrgang Sozialrecht (Kurs in 6 Bausteinen, Bausteine 1- 4)		Deutsche AnwaltAkademie
9.2.- 1.4	7. Fachlehrgang Miet- und Wohnungseigentumsrecht (Kurs in 6 Bausteinen Bausteine 1- 4)		Deutsche AnwaltAkademie

Termine

TerminkalenderFür weitere Informationen: www.berliner.anwaltsverein.de

Datum	Thema	Referent	Veranstalter
9.2.- 1.4	8. Fachlehrgang Medizinrecht (Kurs in 6 Bausteinen Bausteine 1- 4)		Deutsche AnwaltAkademie
11.2.	Das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz für die jungen Anwälte	Anton Braun	DAI
13.2.	Personengesellschaften im Unternehmenssteuerrecht - Neue Perspektiven?	Dr. Klaus Stein, Notar Prof. Dr. Hans-Joachim Priester	Berliner Steuergespräch
13.- 15.2.	Die Kapitalgesellschaft 2006	Dr. Siegfried Widmann	DAI
15.2.	Die Gestaltung von Vergütungsvereinbarungen in der anwaltlichen Praxis	Anton Braun	DAI
15.2.	Der gesetzliche Richter ohne Rechtsstaat? Eine historisch-vergleichende Spurensuche	Prof. Dr. Ulrike Seif	Juristische Gesellschaft zu Berlin
17.2.	Intensivkurs: Aktuelles zum Beamtenrecht	Dr. Hans-Peter Vierhaus	DAI
17.- 18.2.	1 x 1 des Insolvenzverfahrens	Hans-Peter Runkel	Deutsche AnwaltAkademie
18.2.	Arbeitsrecht aktuell (Teil 1)	Werner Ziemann	DAI
22.2.	Das Jugendrechtshaus in Berliner Schulen		BAV
24.2.	Insolvenz- und Anfechtungsrecht – ein Überblick über die höchstrichterliche Rechtsprechung	Stummeyer, VRiLG a.D. Mertinsl	BAV
24.2.-11.6.	Fachlehrgang im Handels- und Gesellschaftsrecht (6 Unterrichtseinheiten, Fr.-So.)		Juristische Fachseminare
25.2.	Das Zivilprozessrecht für den Rechtsanwalt	Anton Braun	DAI
27.2.- 2.4	2. Fachlehrgang Handels- und Gesellschaftsrecht (3 Teile, Bausteine 1-2)		DAI
28.2.	Berufsunfähigkeit und ihre Absicherung	Ines Heilmann	ARGE Anwältinnen
6.-7.3.	Lehrgang zum Mobiliarpfandrecht- und Insolvenzrecht Kurs 1	Prof. Dr. Johannes Behr	Juristische Seminare in Berlin
11.3.	Anwaltsrecht – Berufsrecht, Marketing, Mandatsverhältnis, Anwaltshaftung -	Stefan Peitscher	DAI
18.3.	Verkehrszivilrecht	Ottheinz Käab	DAI
22.3.	Gebühren und Streitwerte im Verkehrsrecht	Olaf Schillhofer, Dorothee Dralle	Dralle Seminare
24.3.	Praxiswissen Strafrecht	Thilo Pfordte	DAI
25.3.	Hauptprobleme der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung in der anwaltlichen Praxis	Bernd Meisterernst	DAI
27./ 28.3	Lehrgang zum Mobiliarpfandrecht- und Insolvenzrecht Kurs 2	Prof. Dr. Johannes Behr	Juristische Seminare in Berlin
30.-31.3.	Beratung und Verteidigung in Steuerstrafsachen	Dr. Brigitte Gast-deHaan	DAI

Mitgeteilt

Mitgeteilt

Rechtsanwaltskammer
des Landes Brandenburg

Grillendamm 2, 14776 Brandenburg

Telefon (03381) 25 33-0
Telefax (03381) 25 33-23Neuzulassungen
im Land Brandenburg

Landgericht Potsdam

Andreas Winter
Am Sportplatz 13, 14482 PotsdamDr. Timm Krohn
Hasso-Plattner-Institut
Prof. Dr. Helmert-Str. 23,
14482 PotsdamAna Stokic-Stanbrigde
Bahnhofstr. 47, 15838 WünsdorfMenander Soldan
Warthestr. 3, 14513 TeltowNicole Böttcher
Kolonie Daheim 21, 14473 PotsdamHendryk Heinecke
Großbeerenstraße 151, 14482 PotsdamJana Borgmann
Jägerallee 38, 14469 PotsdamDr. Bernd Dietze
Berliner Str. 133, 14467 PotsdamAndrea Scharrenbroich
Ottawa-Str. 7, 14513 TeltowFelix Isensee
Charlottenstraße 95, 14467 PotsdamKerstin Herms
Eulenkamp 22, 14557 WilhelmshorstKathrin Brösicke
Große Münzstraße 17,
14776 BrandenburgAnke Seeger
Beetzseeufer 3, 14770 BrandenburgGert Groppe
Theodor-Hoppe-Weg 13
14482 Potsdam

Landgericht Neuruppin

Rüdiger Schulze
Havelplatz 1, 16761 HennigsdorfCatherin Loclair
ORAFOL Europe GmbH
Am Biotop 2, 16515 OranienburgAndreas von Hübschmann
Friedrich-Engels-Str. 15, 17268 Templin

Landgericht Frankfurt(Oder)

André Zerbel
Lange Straße 2, 15537 ErknerRalf Heuer
Walter-Krosing-Str. 29
15230 Frankfurt (Oder)Heike Altmann
Klosterstraße 12, 15344 StrausbergKarsten Birkholz
Georg-Richter-Str. 18,
15234 Frankfurt (Oder)Versorgungswerk
der Rechtsanwälte
in Berlin

Schlüterstr. 42, 10707 Berlin

Wahl-
bekanntmachung**aufgrund der Wahlordnung für die
Wahlen zur Vertreterversammlung
und zum Vorstand des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin
vom 24.03.1999 in der Fassung vom
21.09.2005**

1. Die Wahlen zur Vertreterversammlung finden in der Zeit vom 01. bis 31. März 2006 in Form der Briefwahl statt. Während der Wahlzeit ist die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin montags bis freitags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr geöffnet.
2. Das Wählerverzeichnis liegt in der Zeit vom 02. bis 31. Januar 2006

während der allgemeinen Geschäftszeiten von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg zur Einsicht aus.

Abdrucke der Wahlordnung liegen mit dem Wählerverzeichnis zur Einsichtnahme aus.

3. Es können nur diejenigen Mitglieder wählen und gewählt werden, die bei Ablauf der Wahlfrist seit mindestens 6 Monaten Mitglied und im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Nicht wahlberechtigt sind Mitglieder, bei denen die Voraussetzungen des § 13 BWahlG vorliegen (§ 1 Abs. 5 Wahlordnung). Einsprüche gegen die Richtigkeit des Wählerverzeichnisses können bis zum 31. Januar 2006 beim Wahlvorstand erhoben werden.
4. Alle Mitglieder des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin werden aufgefordert, bis spätestens zum 31. Januar 2006, 15:00 Uhr, schriftlich beim Wahlvorstand des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg, Wahlvorschläge einzureichen.

Es sollen insgesamt mindestens 30 Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen werden. Jeder Wahlvorschlag muß von mindestens einem Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, sich im Berliner Anwaltsblatt Heft Januar/Februar 2006 und über den Internetauftritt www.b-rav.de mit Foto kurz vorzustellen. Ein Passfoto nebst Text im Umfang von höchstens 10 Zeilen zu je 40 Anschlägen müssen bis spätestens 31. Januar 2006, 15.00 Uhr, bei der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg, eingereicht werden.

5. Die Wahlvorschläge liegen in der Zeit vom 15. bis 31. März 2006 in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte, Schlüter-

Werden auch Sie Mitglied im Berliner Anwaltsverein e.V. !!

Nähere Informationen unter Telefon (030) 251 38 46

straße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg, zur Einsichtnahme aus.

Von der Vertreterversammlung werden die Mitglieder des Vorstandes gewählt.

6. Die Briefwahlunterlagen mit den auf dem Stimmzettel abgedruckten Wahlvorschlägen werden bis zum 28.02.2006 versandt.
7. Der mit dem Postfreimachungsvermerk versehene Wahlbrief muss bis zum 31. März 2006, 15:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg, eingegangen sein. Entscheidend ist das Datum des Eingangsstempels, am letzten Tag die Zeit des Eingangs des Wahlbriefes.
8. Sitz des Wahlvorstandes ist die Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg.
9. Die Feststellung des Wahlergebnisses findet in einer für die Mitglieder des Versorgungswerkes öffentlichen Sitzung des Wahlvorstandes am 03. April 2006, 10:00 Uhr, in der Geschäftsstelle des Versorgungswerkes der Rechtsanwälte in Berlin, Schlüterstraße 42, 10707 Berlin-Charlottenburg, statt.

§ 2 Abs. 5 der Wahlordnung:

1. Jeder Wahlberechtigte kann für die Wahl zur Vertreterversammlung nominiert werden, sofern der Wahlvorschlag von mindestens einem Wahlberechtigten unterstützt wird.
2. Wahlvorschläge können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist für das Wählerverzeichnis schriftlich beim Wahlvorstand eingereicht werden.

3. Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben des Bewerbers enthalten: Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Postanschrift.

Es sind ferner die Namen und Vornamen der die Bewerbung Unterstützenden aufzuführen. Einer von ihnen ist als verantwortlicher Absender unter Angabe seiner Postadresse zu kennzeichnen. Die Unterstützung der Bewerbung ist jeweils durch eigenhändige Unterschrift zu bekunden.

4. Von dem Bewerber ist eine Erklärung des Inhalts beizufügen, dass er mit der Aufstellung im Wahlvorschlag und der Einholung einer Auskunft der Rechtsanwaltskammer Berlin über das Vorliegen eines Wählbarkeitshindernisses einverstanden ist und im Falle der Wahl die Wahl annehmen wird.
5. Auf jedem Wahlvorschlag ist der Tag des Eingangs beim Wahlvorstand zu vermerken. Wahlvorschläge, die nicht innerhalb der gesetzten Frist eingehen, werden vom Wahlvorstand nicht berücksichtigt.
6. Ungültigkeit von Wahlvorschlägen

- a) Ungültig sind Wahlvorschläge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind.
- b) Ungültig sind Wahlvorschläge, wenn Unterstützer nicht in erforderlicher Anzahl eigenhändig unterschrieben haben und/oder wenn die schriftliche Zustimmung des Bewerbers gemäß Nummer 4 fehlt und diese Mängel nicht binnen einer Frist von sieben Tagen beseitigt wurden.

Berlin, den 20. November 2005

Der Wahlvorstand

Anne Klein

Vorsitzende

Dirk Siegfried

Stellv. Vorsitzender

Manfred Herz

Herbert Jahn

Ursula Schulte

Kreativität und Leistung müssen geschützt werden

PATENTE

GEBRAUCHSMUSTER

MARKEN

DESIGN

LIZENZEN

Patentanwälte

MAIKOWSKI & NINNEMANN

European Patent and Trademark Attorneys

Kurfürstendamm 54 -55

10707 Berlin

Telefon 881 81 81, Telefax 882 58 23

E-Mail: postmaster@maikowski-ninnemann.com

Kammerton

Die
Rechtsanwalts-
kammer Berlin
teilt mit

Mittwoch, 1. März 2006: Kammerversammlung

Die ordentliche Kammerversammlung der Rechtsanwaltskammer Berlin mit den Wahlen zum Richterwahlausschuss findet statt am 01.03.2006 von 15 bis 18 Uhr im Haus der Kulturen der Welt, John-Fuster-Dulles-Allee 10, 10557 Berlin.

Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen. Die Tagesordnung steht im nächsten Kammerton.

Veranstaltungen 2006

Wie Prozesse in Ost und West Geschichte schrieben

**Veranstaltung des bebra-Verlages am 26.01.2006, 19 Uhr
im Landgericht, Littenstraße 12-17, 10179 Berlin**

Diskussion mit Kammerpräsidentin Dr. Margarete v. Galen und den Autoren des Buches "Vor Gericht - Deutsche Prozesse in Ost und West nach 1945", 2005, Thomas Flemming und Bernd Ulrich.

Sozialstaat ohne Zukunft - Zukunft ohne Sozialstaat?

**Diskussion mit Dr. Christine Hohmann-Dennhardt,
Richterin des Bundesverfassungsgerichts (Erster Senat)**

am Dienstag, 24.01.2006, 19.30 Uhr im Großen Sitzungssaal, 4. Etage der Rechtsanwaltskammer Berlin, Littenstraße 9, 10179 Berlin

Veranstaltung der RAK Berlin zusammen mit dem Vereinigung Demokratischer Juristen, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein, der Humanistischen Union, der Neuen Richtervereinigung, der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristinnen und Juristen sowie dem Arbeitskreis Kritischer Jurastudenten. Bitte mit unten stehendem Formular anmelden.

Einführung der gerichtlichen Mediation - was der Rechtsanwalt beachten sollte

Veranstaltung der RAK Berlin am Mittwoch, 25.01.2006, 17 - 19 Uhr in der 4. Etage der RAK Berlin, Littenstr.9, 10179 Berlin

Zum Jahresbeginn 2006 beabsichtigt die Berliner Justiz, an den Zivilgerichten eine gerichtliche Mediation - also eine Mediation durch einen ‚Richtermediator‘ während eines rechtshängigen Verfahrens - einzuführen. Da die gerichtliche Mediation durch den gesetzlichen Richter, die Rechtsanwälte oder durch die Parteien selbst vorgeschlagen werden kann, stellt sich für den Parteianwalt die Frage, welche Funktion die gerichtliche Mediation bei der anwaltlichen Vertretung einnehmen sollte.

Der Berliner Rechtsanwalt und Mediator Michael Plassmann, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin, beleuchtet in dieser Veranstaltung, welche Aspekte aus der Rolle des Parteianwalts bei der Teilnahme an einem gerichtlichen Mediationsverfahren zu beachten sind. An der Veranstaltung können nur Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Berlin teilnehmen. Bitte anmelden.

Stempel

Rechtsanwaltskammer Berlin
Fortbildung
Littenstraße 9

10179 Berlin

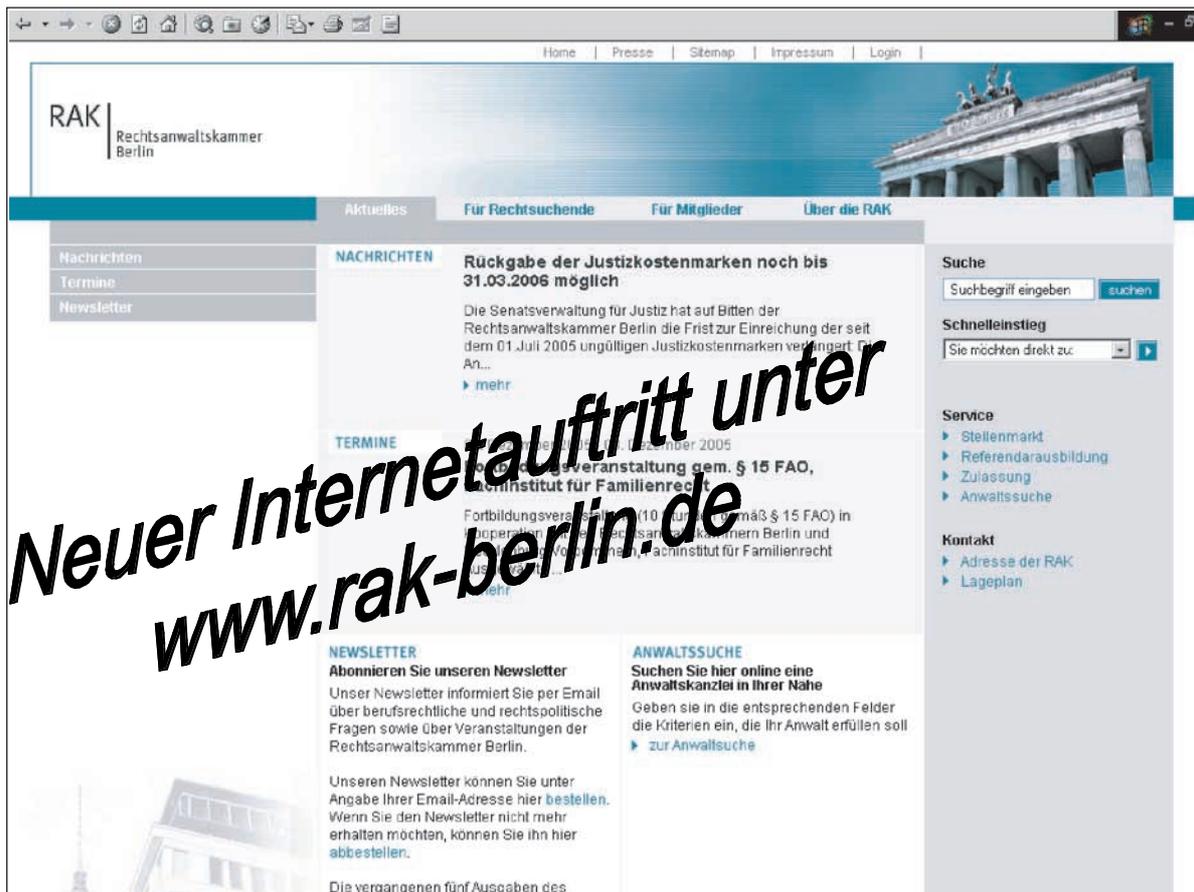
Fax-Nr. 306 931 - 99

Anmeldung

Die RAK informiert Sie nur, wenn die Veranstaltung bei der Anmeldung ausgebucht ist.
Zur Fortbildung *Sozialstaat ohne Zukunft* am 24.01.2006 melde ich folgende _____
Personen an:

Zur Fortbildung *Einführung der gerichtlichen Mediation* am 25.01.2006 melde ich
folgende _____ Personen an:

Berlin, am _____ Unterschrift: _____



Website der Rechtsanwaltskammer seit 01.12.2005 mit erweitertem Service

Die Neuigkeiten unter www.rak-berlin.de : Die Rechtsuchenden können mittels einer **Suchmaschine** Berliner Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte nach Eingabe z.B. einer Qualifikation oder eines Stadtteils finden. Das Suchergebnis wird mit Hilfe eines Zufallsgenerators angezeigt, so dass die Reihenfolge nicht vom Anfangsbuchstaben des Nachnamens abhängt. Die Kammermitglieder haben die Möglichkeit, die Daten für die Suchmaschine selbst zu pflegen und in einem **Mitgliederbereich** wichtige berufsrechtliche Entscheidungen (z.B. zum Werberecht), Formulare zum Download und aktuelle Berichte über die Arbeit des Kammervorstandes abzurufen. Kammermitglieder können außerdem eine eigene **Mailadresse** einrichten.

Die Website enthält eine Übersicht über aktuelle Veranstaltungen, Informationen über die **Zulassung** zur Anwaltschaft und Skripten wie Ausbildungspläne für **Referendare**. Im neuen **Stellenmarkt** können Anzeigen kostenlos geschaltet, im Newsletter-Archiv kann der **Newsletter** abonniert werden. Rechtsuchende erhalten Antworten auf **Fragen zum Anwaltskontakt**.

Zum Einloggen in den allgemeinen Mitgliederbereich sind folgende Angaben notwendig: Benutzername: **rak-berlin** Passwort: **robe** Für die Adressdateneingabe zur Anwaltsuche benötigen die Kammermitglieder einen individuellen Benutzernamen und ein individuelles Passwort. Diese Angaben kann im Mitgliederbereich online anfordern, wer bereits früher am Anwaltsuchservice beteiligt war und seine Email-Adresse der Kammer bereits mitgeteilt hat. Andernfalls bedarf es zunächst der Angabe der Emailadresse per Fax (Fax-Nr. 306 931 - 99) oder per Brief. Für die Adressdateneingabe **schriftlich anmelden** (unter Angabe ihrer Email-Adresse) müssen sich auch die Kammermitglieder, die bisher noch nicht im Anwaltsuchservice eingetragen sind.

Das neue Suchsystem hat die Daten aus dem bisherigen Anwaltsuchservice übernommen: Die bisherige **Schreibweise der Straßennamen**, nämlich auf "-str" (ohne Punkt) endend, bleibt daher bestehen. Wer schon bisher am Anwaltsuchservice beteiligt war, sollte diese Schreibweise in "-straße" oder "-str." ändern, damit der Nutzer der Anwaltsuche nach einer Eingabe in der Rubrik "Straße" ein Suchergebnis erzielt.

Kammermitglieder benötigen für die Anmeldung des Mail-Accounts und für die Anforderung von Benutzernamen/Passwort ihre **Mitgliedsnummer** bei der Rechtsanwaltskammer Berlin. Die Mitgliedsnummer befindet sich u.a. auf dem Anwaltsausweis, im Begrüßungsschreiben nach der Zulassung und auf den Formularen für den jährlichen Kammerbeitrag. Wer die Mitgliedsnummer nicht findet, kann sie telefonisch von der Rechtsanwaltskammer Berlin erhalten.

RA Benno Schick

Ein völlig aufrührender Vorgang

Grußwort von Kammerpräsidentin Dr. Margarete v. Galen im Plenarsaal des Kammergerichts am 11.11.2005 zur Tagung des Forums Justizgeschichte e.V. und der RAK Berlin über den Nürnberger Hauptkriegsverbrecherprozess

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Nöhre, vielen Dank,
dass Sie uns hier so großzügig aufgenommen haben,
sehr geehrte Frau Schubert,
sehr geehrte Referenten, die Sie die Tagung überhaupt erst möglich machen,
liebe Kollegen und Kolleginnen,

auch ich möchte Sie sehr herzlich begrüßen. Ich freue mich, dass wir mit dieser Tagung auf ein solches Interesse stoßen.

Da ich Sie hier als Vertreterin der Berliner Anwaltschaft begrüßen darf, liegt mein Blick auf den Anwälten. Welche Rolle haben die Anwälte, d.h. die Verteidiger, in den Kriegsverbrecherprozessen gespielt? Wie ist die Stellung der Anwälte heute, wenn sie vor dem Internationalen Strafgerichtshof und dessen Vorläufern, den ad-hoc-UN-Strafgerichtshöfen verteidigen?

Mit der Errichtung des Internationalen Militärgerichtshofs durch die Alliierten erwuchs der Anwaltschaft und hier speziell den Verteidigern wenige Monate nach Kriegsende eine große und sehr schwierige Aufgabe. Deutsche Rechtsanwälte sollten nunmehr die von den Alliierten der Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagten ehemaligen Machthaber des NS-Regimes in Deutschland verteidigen.

Welche Schwierigkeiten es bereitete, Verteidiger für diese Verfahren zu finden, schildert Robert Kempner, damals stellvertretender Chefankläger in Nürnberg und später Rechtsanwalt in Frankfurt, in seinen Lebenserinnerungen:

„Wenige Tage vor Prozeßbeginn rief mich der Chief Clerk des Gerichts an und sagte: *“Etwas Unangenehmes ist los, wir haben übersehen, dass wir für den Generalstab gar keinen Verteidiger haben.”*

Woher nimmt man Anwälte für Massenmörder? Am schlimmsten war die Anwaltskammer Köln, auf die waren wir gar nicht gut zu sprechen. Sie hat zunächst verboten, Mitglieder der Kölner Anwaltschaft nach Nürnberg gehen zu lassen. Aber nicht aus dem Grunde, den man vermutet, sondern aus dem gegenteiligen Grunde: Solche Mörder soll ein Anwalt des jungen, kaum geborenen deutschen Staates nicht verteidigen. Die sollen umkommen!

Wir wollten die besten Verteidiger, die da waren. Wenn es kein Duell gab im anglo-amerikanischen Verfahren, wo alles vorgetragen werden muss und der Richter nicht plötzlich mit Akten kommen kann, war der Prozess tot.“

Die deutschen Verteidiger, die in Nürnberg tätig wurden, sahen sich kaum lösbaren Problemen ausgesetzt.

Gerade die fehlende Waffengleichheit machte den Verteidigern in Nürnberg schwer zu schaffen. V. Knieriem - Justitiar bei IG Farben, im IG-Farben-Prozess angeklagt und freigesprochen - schildert die Situation wie folgt:

“Die weitgehende Besserstellung der Anklagevertretung in der Frage der Beweisbeschaffung mag zu einem großen Teil auf Umstände zurückzuführen sein, die einfach nicht geändert werden konnten, denn die politischen Verhältnisse waren so, dass die meisten Zeugen lieber für die Anklage als für die Verteidigung aussagten. Die darauf zurückzuführende Ungleichheit der Kräfte war also unvermeidlich. Es hätte aber die Möglichkeit bestanden, andere Ungleichheiten gar nicht erst aufkommen zu lassen. Während die Anklagevertretung eine Unzahl Räume mit allem notwendigen Bürobedarf (Schreibtische, Stühle, Bücherschränke, Aktenschränke) und allen notwendigen technischen Einrichtungen (Telefon auf jedem Schreibtisch, Licht, Heizung) be-

saß, waren die Arbeitsmöglichkeiten der Verteidigung auf das äußerste beschränkt. Den im Jahre 1947 bis Anfang 1948 im Nürnberger Justizpalast arbeitenden Verteidigern - insgesamt etwa 180 - stand z.B. ein einziges Telefon zur Verfügung, das noch dazu überwacht wurde und mit dem keine Auslandsgespräche geführt werden konnten.“

Mehrere Anwälte mit ihren Assistenten und Sekretärinnen mussten sich ein Zimmer teilen und abends wurde in den Räumen der Verteidigung im Gegensatz zu den Räumen der Anklagebehörde der Strom abgesperrt.

Daneben galt es für die Verteidiger im Hinblick auf die Verbrechen über die verhandelt wurde, auch mit den psychischen Belastungen fertig zu werden.

Der Verteidiger Helmut Becker, von 1945-1963 Rechtsanwalt, danach Direktor des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, hat das wie folgt beschrieben:

“Als ich zum ersten Mal die Einsatzgruppenberichte mit den Fakten der Vernichtung gelesen habe..., da habe ich mich gefragt, wie es überhaupt möglich ist, so etwas zu Papier und in Schrift zu bringen. Dasselbe gilt auch für die ersten Zeugen, die man gehört hat, die geschildert haben, was in den Lagern passierte. Ich kann nicht behaupten, dass der Prozess irgendwie ein vergnügliches Erlebnis gewesen wäre, im Gegenteil: Es war ein völlig aufrührender Vorgang...“

Ich glaube, eine der Erkenntnisse, die man dabei sicher erwirbt, ist, dass es in Zeiten wie dem Dritten Reich ein Leben ohne moralische Schuld eigentlich nicht gibt...“

Vor fast genau 12 Jahren - am 17.11.1993 - fand die erste konstitutive Sitzung des Jugoslawien-Tribunals statt und mittlerweile haben wir mit dem In-

ternationalen Strafgerichtshof eine etablierte internationale Gerichtsbarkeit, die sich mit den "schwersten Verbrechen, die die internationale Gemeinschaft als Ganzes berühren" (Art. 5 Abs. 1 IStGH Statut) befassen soll.

Auch heute stellt sich die Frage nach der Stellung der Verteidiger.

Man darf wohl sagen, dass das Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs der Verteidigung nicht die Beachtung schenkt, die der Rolle der Verteidigung in einem fairen Verfahren angemessen wäre. Die Verteidiger als Personengruppe mit Rechten und Pflichten kommen im römischen Statut nicht vor.

Die Verfahrens- und Beweisordnung für den Internationalen Strafgerichtshof legt fest, dass die Berufsordnung für die Rechtsanwälte vom Präsidenten des Gerichtshofs erlassen wird, der sich dabei auf die Beratung des Kanzlers und der Staatsanwaltschaft stützen soll. Ich will nicht verschweigen, dass es der engagierten Anwaltschaft gelungen ist, auf die Gestaltung einzelner Bestimmungen im Code of Conduct Einfluss zu nehmen - gesetzlich vorgesehen ist eine Beteiligung der Anwälte jedoch nicht.

Die bereits 2002 gegründete Rechtsanwaltskammer beim internationalen Strafgerichtshof ist bis heute nicht von



RAin Dr. Margarete v. Galen bei Tagungsbeginn im Kammergericht

der Versammlung der Vertragsstaaten als unabhängige Anwaltsvertretung beim ICC anerkannt.

Von Kollegen, die an den Ad-hoc-Gerichtshöfen verteidigen, ist zu erfahren, dass es immer wieder Probleme mit der Finanzierung der Verteidigertätigkeit gibt. Unzureichende Arbeitsbedingungen bzw. die Finanzierung angemessener Arbeitsbedingungen waren in den vergangenen Jahren häufig Grund zu Auseinandersetzungen.

Wie es am Internationalen Gerichtshof in Den Haag sein wird, ist offen. Ich denke, die Chancen stehen gut, dass man aus den alten Fehlern gelernt hat.

Dennoch möchte ich mein Grußwort mit mahnenden Worten abschließen:

Rechtsfrieden kann nur geschaffen werden, wenn Waffengleichheit zwischen Verteidigung und Anklage hergestellt ist - auch und gerade, wenn unfassbar grausame Verbrechen zu verhandeln sind.

Die internationale Staatengemeinschaft sollte sich im Sinne eines erfolgreichen Wirkens des Internationalen Strafgerichtshofs dazu bekennen, dass die Anwaltschaft als unabhängige Kraft im System der internationalen Gerichtsbarkeit unverzichtbar ist und dafür sorgen, dass für alle Seiten Bedingungen geschaffen werden, die faire Verfahren möglich machen.

—
Dipl.-Jur. Michael Schieder schildert in seinem Beitrag ab S. 489 weitere Details der Verteidigung in den Nürnberger Prozessen. Außerdem beschreibt er die Verteidigung in den Leipziger Prozessen, die 1921 gegen deutsche Staatsangehörige wegen Kriegsverbrechen im Ersten Weltkrieg geführt wurden.

Diesen Text finden Sie auch auf der neuen Homepage der Kammer im Mitgliederbereich unter Downloads/Skripten.

TOP im...

Vorstandssitzung am 09.11.2005

Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung mit dem Problem befasst, inwieweit zum Nachweis der praktischen Erfahrungen Mindestfallzahlen für die beiden Teilbereiche des Miet - und Wohnungseigentumsrechts zu fordern sind.

In § 5 Satz 1 lit. j FAO heißt es, dass sich mindestens 60 von insgesamt 120 Fällen auf die in § 14 c Nr. 1 und 3 FAO bestimmten Bereiche beziehen müssen. Ein auf den einzelnen Teilbereich bezogenes Fallquorum wird nicht benannt.

Nach Auffassung des Vorstands muss Voraussetzung für die Erlangung des Fachanwaltstitels sein, dass der Bewerber beide Bereiche in einem Umfang

und mit einer Tiefe bearbeitet hat, die über das Maß hinausgehen, welches üblicherweise von einem Anwalt in einer Allgemeinpraxis im betreffenden Fachgebiet bearbeitet wird.

In Anlehnung an die Rechtsprechung für andere Fachgebiete wurde beschlossen für den Nachweis der praktischen Erfahrungen ein Fallquorum von 15 Fällen pro Teilbereich (§ 14 c Nr. 1 u. 3 FAO) zu fordern.

Unter Zugrundelegung dieser Verwaltungspraxis sind bislang 40 Fachanwältinnen und Fachanwälte für Miet - und Wohnungseigentumsrecht zugelassen worden.

Satzungsversammlung

Die Satzungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 07.11.2005 die §§ 3, 7 BORA neu gefasst sowie den Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und den Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht eingeführt. Rechtsanwältin Ulrike Zecher, Mitglied der 3. Satzungsversammlung und Vorstandsmitglied der RAK Berlin, berichtet darüber unter www.rak-berlin.de in den *Nachrichten*.

Rechtsanwaltskammer Berlin

Littenstraße 9, 10179 Berlin,
Tel. 306 931 - 0, Fax: 306 931 -99
www.rak-berlin.de, E-Mail:
info@rak-berlin.de

Einführung in das Internationale Strafrecht - Nachlese zum Seminar am 30.09. und 01.10.2005

Von Rechtsanwältin Gesine Reisert, Vorstandsmitglied der Rechtsanwaltskammer Berlin

Die Veranstaltung Ende September/Anfang Oktober mit Steven Kay, QC zur Einführung in das Internationale Strafrecht hat mit knapp 35 Teilnehmern eine bundesweite Resonanz gefunden. Die Präsentation des aus einer bunten Mischung von verschiedenen Rechtssystemen bestehenden Internationale Strafrechts war durch den am Jugoslawien-Tribunal tätigen Verteidiger Kay im Tadic-Verfahren und derzeit auch im Milosevic-Prozess sehr anschaulich.

Den ganz anderen Zugang zum Prozess und damit auch den Aufgaben der Verteidigung zeigte er anhand eines Videos: Im Rahmen einer Verteidigung vor dem Ruanda-Tribunal hatte er - auch unter erheblichem körperlichen Einsatz - mit seinem Verteidigungsteam Ermittlungen vor Ort vorgenommen. Argwöhnisch wurde die Reiseplanung offenbar auch durch die Anklagebehörde verfolgt, hatte sie mit einem Vorsprung weniger Tage vermocht, die zuvor eingereichten Reiseziele der Verteidigung zu besuchen und ihrerseits dort Ermittlungen vorzunehmen. Vermeintlicher Tatort war eine Teefabrik und deren unmittelbare Umgebung. In Begleitung eines Filmteams betrat das Verteidigungsteam das Büro des Fabrikdirektors und fragte nach neuen bzw. vielmehr alten Unterlagen (die bereits schon gefilmt waren), um den Nachweis etwaiger Abwesenheiten des Mandanten anhand von Quittungen zu belegen und die Tatvorwürfe zu widerlegen.

Auf diese Fragen hin wurden dann auch die zuvor mehrfach schriftlich angeforderten Unterlagen, die sich säuberlich aufgestapelt in einem Regal fanden, auch herausgegeben. Folgerichtig konnte die Verteidigung diese Belege in den Prozess späterhin einbringen. Auch wurden die Aufnahmen gefertigt, die die Befragung der (Opfer-) Zeugen erheblich erleichterten, zumal die erkennen-

den Richter keine Möglichkeiten hatten, von Arusha (Tansania) als Sitz des Tribunals aus, die Tatorte selbst in Augenschein zu nehmen. So wurden Vorwürfe entkräftet, die im Zusammenhang mit dem Zusammentreiben und Ausräuchern von Dorfbewohnern in einer Erdhöhle standen.

Dieses Beispiel zeigt den Nutzen, den die deutschen Juristen erzielen, wenn sie sich die Mühe eines Perspektivwechsels machen: nämlich nicht nur abwartende Haltung gegenüber der Staatsanwaltschaft, sondern vielmehr aktive Gestaltung durch eigene Ermittlung und Präsentation dieser Ergebnisse im Verfahren - als Darstellung einer anderen Seite, eines anderen Falles wie im angloamerikanischen Recht argumentiert wird.

Das dazugehörige Werkzeug im adversarialen System ist das Kreuzverhör, das im Mittelpunkt der weiteren Erläuterungen von Steven QC stand. Nun glauben wir gerne als deutsche Strafverteidiger, Befragungen zielgerichtet und qualifiziert durchzuführen - allein gegenüber den Kollegen aus Großbritannien sehen wir ratlos aus. Denn wir fühlen uns wenigstens unbehaglich in der gezielten Befragung von Zeugen.

Die Unzulässigkeit bestimmter Fragen, die fehlende Praxis der taktisch motivierten Befragung, die nicht gelehrt wird und nahezu keine Bedeutung im hiesigen Strafprozess spielt, weil das Gericht stets im Rahmen seiner Wahrheitsfindung die Befragung an sich zieht und das verteidigerseits noch so eben bestehende taktische Korsett zerstören kann. Das dürfte auch der Grund dafür sein, dass wenige deutsche Juristen in den Sälen der internationalen Strafgerichtsbarkeit auftauchen.

Diese praktische und auch Angst machende Hürde zu nehmen kann nur anhand praktischer Fälle geübt werden.

Da aber in diesem Seminarblick zunächst das Basiswissen vermittelt wurde, bleibt im kommenden Frühjahr der praktische Teil. Geplant ist hierbei unter dem Titel

"Examination In Chief And Cross Examination

Before The International Criminal Tribunals And The ICC"

am 12. und 13. Mai 2006

die Fortführung dieser Veranstaltung. Hierbei sind kleine (auf Freiwilligkeit basierende) Gruppen geplant, in denen auf Englisch geübt werden soll, wie das Kreuzverhör, aber auch die Erstbefragung von statten geht. Dazu sollen Praktiker aus England und von den Internationalen Gerichtshöfen eingeladen werden. Es gibt Zusagen, dass die Kollegen hierfür keine Kosten außer den Reisekosten in Anspruch nehmen wollen.

Den Abschluss dieser Veranstaltung bildeten aktuelle Informationen hinsichtlich der aktuellen Voraussetzungen für die Zulassung am ICC durch den Leiter der dafür zuständigen Abteilung des Kanzlers, Herrn Preira, sowie von den internationalen und neuesten Entwicklungen gerade auch im Auslieferungsbereich der vom Bundesministerium der Justiz entsandte Dr. Kornatzky.

Berichte über die International Criminal Bar (ICB) durch Rechtsanwalt Kempf und von der Gründung der International Criminal Defense Lawyers (ICDL) Deutschland durch Rechtsanwalt Stoffel vervollständigten das Bild derzeitiger Tätigkeitsfelder für deutsche Rechtsanwälte.

In der Abschlussdiskussion wurde deutlich, dass das internationale Strafrecht im Aufbau begriffen und ein Einfluss auf das nationale Strafrecht unausweichlich ist. Wir können, sollten, ja müssen davon profitieren.

Die Neuzulassungen in Berlin

33 Kolleginnen und 40 Kollegen zur Rechtsanwaltschaft zugelassen

Klier & Ott GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwalts-gesellschaft
Schumannstr 17, 10117 Berlin

Marcus Bade, Odenwaldstr 23, 12161 Berlin

Bernd-Robert Balmes, Uhlandstr 146, 10719 Berlin

Karin Renate Barenthin, Frankfurter Allee 263, 10317 Berlin

Dr. Christian Bauschke,
Oranienburger Str 45, 10107 Berlin

Astrid Blaut, Köpenicker Str 9, 10997 Berlin

Frank Brachwitz, Georgenstr 22, 10117 Berlin

Konstantin Bredereck, Schwartzkopffstr 15, 10115 Berlin

Jane Buchholz, Eisenbahnstr 64, 10709 Berlin

Thomas Dörmer, Rankestr 21, 10789 Berlin

Dr. Hans Fleisch, Mauerstr 93, 10117 Berlin

Simone Floßbach,
Käthe-Niederkirchner-Str 4, 10407 Berlin

Jens Förderer, Strese-mannstr 111, 10963 Berlin

Michael von Gizycki,
Rappoltsw-eilerstr 7, 14169 Berlin

Cornelia Gorn, Potsdamer Platz 1, 10785 Berlin

Thorsten Götz,
20 Brooke s Court, Brooke Street, London

Juliane Griesbach,
Rheinsberger Str 30, 10435 Berlin

Sören Grigutsch, Finowstr 20, 10247 Berlin

Björn Harmening, Kopernikusstr 11, 10245 Berlin

Dr. Benno Hilgers, Belforter Str 16, 10405 Berlin

Jens Höer, Uhlandstr 60, 10719 Berlin

Carsten Jänig, Bayerische Str 25 A, 10707 Berlin

Marion Janßen, Kirchstr 1, 10557 Berlin

Jeannette Karthaus,
Friedrichstr 153a, 10117 Berlin

Laurenz Keller, Meinekestr 4, 10719 Berlin

Margit Klar, Chaussee-str 94, 10115 Berlin

Annette Klockow, Wielandstr 12, 10629 Berlin

Julia Kowalski, Königsweg 60, 14163 Berlin

Sayima Kutluer, Hussitenstr 70, 13355 Berlin

Michael Kuzina, Zossener Str 9, 10961 Berlin

Peter Lang, Friedrichstr 191, 10117 Berlin

Jana Lange, Chodowieckistr 15 II, 10405 Berlin

Dr. Marc Leonhard,
Kurfürstenstr 72-74, 10787 Berlin

Hans Losert, Marburger Str 3, 10789 Berlin

Dr. Christine Löw, Georgenstr 22, 10117 Berlin

Jessica Löw, Charlottenstr 57, 10117 Berlin

Dr. Reni Maltschew, Jägerstr 59, 10117 Berlin

David Mende, Beller-mannstr 94, 13357 Berlin

Saskia Meyerhoff,
Oranienburger Str 5 c, 10178 Berlin

Claudia Müller, Berliner Allee 171, 13088 Berlin

Matthias Müller, Friedrichstr 71, 10117 Berlin

Jochen Neumeyer, Kochhannstr 32, 10249 Berlin

Dr. Martin Johannes Ohms,
Kurfürstendamm 218, 10719 Berlin

Ines Otte, Auguste-Viktoria-Str 118, 14193 Berlin

Christian Peeters, Berliner Str 102, 14169 Berlin

Julia Ratmann, Rheinsberger Str 40, 10435 Berlin

Caren Reibold, Schlüterstr 37, 10629 Berlin

Markus Robrecht, Kranzer Str 6/7, 14199 Berlin

Denise Röpert, Innsbrucker Str 23 A, 10825 Berlin

Sabine Rößler, Schlüterstr 37, 10629 Berlin

Alexandra Ruffing,
Sven-Hedin-Str 52, 14163 Berlin

Robert Scherzer, Gründerstr 32, 12526 Berlin

Dr. Martin Schirnbacher, Gipsstr 2, 10119 Berlin

Sven Schlüter, Friedelstr 26, 12047 Berlin

Torsten Schneider, Mühlenstr 68, 13187 Berlin

Armin Schürer, Schumannstr 17, 10117 Berlin

Aneke Schwager, Tieckstr 10, 10115 Berlin

Friederike Schwarzberg,
Holsteinische Str 7, 10717 Berlin

Katharina Schwemmer,
Kurfürstendamm 38/39, 10719 Berlin

Katharina Senst,
Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin

Tilo Siewer, Torstr 25, 10119 Berlin

Olaf Söker, Kadiner Str 13, 10243 Berlin

Sylvia Staguhn,
Johann-Sigismund-Str 2, 10711 Berlin

Tobias Strübing, Neue Kantstr 19, 14057 Berlin

Nicole Stürmann, Schlüterstr 28, 10629 Berlin

Katja Thümmeler, Kurfürstendamm 63, 10707 Berlin

Dr. Daniel Tiwisina, Klingelhöferstr 5, 10785 Berlin

Manuel Siegfried Trautwein,
Kurfürstendamm 21, 10719 Berlin

Dr. Andreas Vath, Kurfürstendamm 23,
Neues Kranzler Eck, 10719 Berlin

Patricia Volhard, Linkstr 2, 10785 Berlin

Franz Alexander Wegener,
Bredowstr 20, 10551 Berlin

Anke Wieck, Friedrichstr 150, 10117 Berlin

Karola Serena Witte
Tempelhofer Ufer 31, 10963 Berlin

Dörte Wittig, Teltower Damm 189, 14167 Berlin

Zulassung als Fachanwältin/ Fachanwalt

Arbeitsrecht

Johannes Graner, Genthiner Str 48, 10785 Berlin

Karoline Haustein,
Immanuelkirchstr 3-4, 10405 Berlin

Nicole Pella,
Kurfürstendamm 56, 10707 Berlin

Klaus Piegeler,
Immanuelkirchstr 3-4, 10405 Berlin

Susanne Maria Schaar
Friedrichstr 95, 10117 Berlin

Eckart Schulz,
Krausenstr 8, 10117 Berlin

Christian Willert, Gipsstr 2, 10119 Berlin

Familienrecht

Dagmar Franz,
Rosenthaler Str 34/35, 10178 Berlin

Robert Herwig, Savignyplatz 6, 10623 Berlin

Georg Kleine,
Blumberger Damm 158, 12685 Berlin

Ulrike Martinus, Pichelsdorfer Str 61, 13595 Berlin

Wolfgang Sattler, Kurfürstenstr 23, 10785 Berlin

Heike Schroelkamp,
Holzhauser Str 72, 13509 Berlin

Margit Tomkowitz-Lenko,
Nürnberger Str 21, 10789 Berlin

Steuerrecht

Dr. Johannes Arnd Barnitzke,
Leipziger Platz 10, 10117 Berlin

Helge Friedeberg,
Wangenheimstr 29, 14193 Berlin

Ronald Ludwig,
Kirchstr 19, 10557 Berlin

Julian Ott,
Schumannstr 17, 10117 Berlin

Dr. Andreas Richter,
Linkstr 2, 10785 Berlin

Versicherungsrecht

Gregor Samimi,
Meinekestr 13, 10719 Berlin

Medizinrecht

Renate Elze, Landshuter Str 22, 10779 Berlin

Dr. Hans-Peter Vierhaus,
Leibnizstr 49, 10629 Berlin

Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Carsten Brunner, Savignyplatz 5, 10623 Berlin

Stephan Lofing,
Bundesallee 213/214, 10719 Berlin

Michael-Lars Witt,
Kurfürstendamm 199, 10719 Berlin

Verkehrsrecht

Roman A. Becker,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin

Konrad Stiemerling, Bleibtreustr 17, 10623 Berlin

Gudrun Stuth, Mühlenstr 89, 13187 Berlin

Ralf Wittkowski, Bundesallee 25, 10717 Berlin

Erbrecht

Hans-Heinrich Thormeyer,
Grunewaldstr 55, 10825 Berlin

Norbert Tiegs,
Marienfelder Chaussee 133, 12349 Berlin

Urteile und andere Entscheidungen

Die Rubrik wird betreut
von Eike Böttcher

Terminsgebühr ohne Termin

Die Terminsgebühr kann grundsätzlich auch dann anfallen, wenn wegen eines schriftlichen Vergleichs gemäß § 278 Abs. 6 ZPO im Rahmen eines schriftlichen Vorverfahrens kein Termin stattgefunden hat. (Leitsatz des Bearbeiters)

In einem Prozess führte das angerufene Landgericht ein schriftliches Vorverfahren durch und unterbreitete den Parteien gemäß § 278 Abs. 6 ZPO einen Vergleichsvorschlag. Dieser wurde von den Parteien angenommen. Das Zustandekommen und der Inhalt des Vergleichs wurden vom Gericht per Beschluss festgestellt. Der Anwalt des Klägers wollte in dem anschließenden Kostenfestsetzungsverfahren über die Verfahrens- und Einigungsgebühr hinaus eine Terminsgebühr festgesetzt haben. Das Landgericht lehnte dies ab und die Sache ging bis zum BGH. Dieser

gab dem Klägeranwalt Recht. Es sei zwar richtig, dass die Terminsgebühr grundsätzlich nur für die Vertretung in einem Verhandlungs-, Erörterungs- oder Beweisaufnahmetermin oder für die Wahrnehmung eines von einem gerichtlich bestellten Sachverständigen anberaumten Termins entsteht. Jedoch wird in Ausnahmefällen eine Terminsgebühr auch dann gewährt, wenn es an einer Terminswahrnehmung fehle. Dies sei nach Nr. 3104 VV Abs. 1 Nr. 1 Variante (4) dann der Fall, wenn in einem solchen Verfahren ein schriftlicher Vergleich geschlossen werde. Grundsätzlich könne man den Wortlaut dieser Bestimmung auch dergestalt auslegen, dass der Abschluss eines schriftlichen Vergleichs nur dann eine Terminsgebühr auslöst, wenn er in einem schriftlichen Verfahren nach § 128 Abs. 2 ZPO oder nach § 495a ZPO geschlossen wird. Für den entscheidenden BGH-Senat lag jedoch "... - in Übereinstimmung mit der überwiegenden Meinung in der Literatur - die Auslegung näher, dass der in Variante (4) geregelte Abschluss eines schriftlichen Vergleichs für alle Verfahren gilt, für die mündliche Verhandlung vorgeschrieben ist, also auch für den hier vorliegenden Fall, dass die Sache durch einen Haupttermin (§ 272 ZPO) erledigt werden soll und dieser Haupttermin nach dem Ermessen des Vorsitzenden durch ein schriftliches Vorverfahren (§ 276 ZPO) vorbereitet wird, während dessen Verlauf es zum Abschluss des schriftlichen Vergleichs nach § 278 Abs. 6 ZPO kommt ...". Nach Ansicht des

BGH ergäben sich bei der einengenden Auffassung, nach der lediglich ein im schriftlichen Verfahren (§ 128 Abs. 2 ZPO) oder im Verfahren nach § 495a Satz 1 ZPO geschlossener schriftlicher Vergleich die Terminsgebühr nach Nr. 3104 VV auslöst, Wertungswidersprüche, die durch

das Argument einer günstigen kostenmäßigen Erledigung für die Parteien nicht ausgeräumt werden könnten. Die Terminsgebühr sei demnach auch in den Fällen, in denen ein Vergleich nach schriftlichem Vorverfahren gemäß § 278 Abs. 6 ZPO zustande kommt, nicht von vornherein ausgeschlossen.

BGH, Beschluss vom 27.10.2005 –
Az.: II ZB 42/05

(Eike Böttcher)

West ist nicht gleich West

Ein Rechtsanwalt mit Sitz im Westteil Berlins muss auch dann den zehnprozentigen Gebührenabschlag nach dem Einigungsvertrag hinnehmen, wenn er als Insolvenzverwalter einer Gesellschaft mit Sitz im Beitrittsgebiet einen Prozess führt. (Leitsatz des Bearbeiters)

Als Insolvenzverwalter über das Vermögen einer Gesellschaft mit Sitz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR (nachfolgend: Ost) erwirkte ein Rechtsanwalt mit Kanzleisitz im früheren Westteil Berlins (nachfolgend: West) ein Versäumnisurteil vor dem LG Neuruppin. Zuvor war ihm vom Landgericht PKH "zu den Bedingungen eines ortsansässigen Rechtsanwalts" gewährt worden. Nach Abschluss des Verfahrens wurde eine Prozess- und Verhandlungsgebühr mit jeweils 10 % Abschlag gemäß den Bestimmungen des Einigungsvertrages festgesetzt. Hiergegen wehrte sich der Anwalt, jedoch ohne Erfolg. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied, dass der Abschlag rechtmäßig vorgenommen wurde. Der Abschlag sei vorzunehmen, wenn ein Mandant mit Sitz Ost vertreten werde. Es sei zwar richtig, dass ein Insolvenzverwalter Partei kraft Amtes und somit eigentlich der Insolvenzverwalter mit Sitz West der Mandant sei. Jedoch finde die Bestimmung des Einigungsvertrages auf eine derartige Konstellation sinngemäß Anwendung. Gebührenrechtlich muss sich der Anwalt so behandeln lassen, als wäre die Insolvenz-

Office-Management
für Rechtsanwalts-
und Notarkanzleien

 **ReNo
Consult**

Birgit Scholten

- Kanzlei- und Personalmanagement
- Office-Management
- qualifizierte Sachbearbeitungen
- Notariat
- Schulungen / Coaching / Seminare
- Anwaltsagentur (Personalvermittlung)

Telefon 030 / 84 72 44 12
info@reno-consult.de

schuldnerin oder die Insolvenzmasse seine Auftraggeberin.

Mit der im Einigungsvertrag angeordneten Gebührenermäßigung sollte auf die abweichenden Lebensverhältnisse in der früheren DDR Rücksicht genommen werden (u.a. BVerfGE 107, 133, 143). Dieser Zweck rechtfertigt es, die Insolvenzschuldnerin bzw. die vom Kläger verwaltete Vermögensmasse - wirtschaftlich - als Auftraggeber des Rechtsanwalts anzusehen. Dies gelte umso mehr, weil der Kläger als Insolvenzverwalter nicht eigene, sondern fremde Interessen, nämlich die der Insolvenzschuldnerin zu vertreten hat und weil im Falle eines Prozessverlustes die Kosten nicht dem Kläger, sondern der Masse zur Lastfallen.

BGH, Beschluss vom 19.09.2005 –
Az.: II ZB 18/04

(Eike Böttcher)

Forum

Öffentlichkeit

Schreiben des Kollegen RAuN Ulrich Mohr, Berlin-Wilhelmsruh, an die Präsidentin des Kammergerichts:

....

Ich war heute zu einem Termin um 9.15 Uhr in Hohenschönhausen zusammen mit meinem Mandanten. Gegen 9.00 Uhr wurde ich zunächst nicht in das Gerichtsgebäude gelassen. Die innere Tür war verschlossen. Vor dem dortigen Auskunftsschalter begehrte und erhielt ein rechtssuchender Bürger umfangreich Auskunft.

Als ich „dran“ war und fragte, was das solle, ein Gericht habe öffentlich, also

für jedermann zu jeder Zeit offen zu sein, fragte mich die Auskunftsfrau, wohin ich wolle, hier könne nicht mehr jeder rein. Ich erklärte ihr, ich hätte hier einen Termin, wolle jetzt aber erst den Amtsgerichtsdirektor sprechen. Sie erwiderte, der sei in Raum 314, und zu diesem Raum drückte sie mir dann auch den Öffnungsknopf.

Im Raum 314 fand ich eine Frau und einen Mann, letzterer stellte ich als Direktor vor. Ich trug ihm das Erlebte vor und er erklärte mir wörtlich „Hier kommt jetzt nicht mehr jeder rein. Sie wissen wohl nicht, was letzte Woche im Amtsgericht Mitte passiert ist?“ Ich erwiderte, das wisse ich wohl, ich hielte aber die Vorstellung für kindlich, daß jemand, in der Absicht eines Raubüberfalles, diese Absicht der Auskunft mitteilt und ihm dann die Tür verschlossen bleibe. Vielmehr würde ein solcher Straftäter irgendeinen Saal und Grund für sein Eintreten nennen und Maske und Waffe erst im Gebäude, auf der Toilette oder im Abstellraum, hervorziehen.

Der Direktor fragte mich, was er stattdessen tun solle, für eine Schranke mit Durchsuchung fehle das Geld. Ich riet ihm, dann wenn es um Geld gehe, das Geld bzw. den betreffenden Raum zu schützen und nicht ein von der Anwaltschaft erkämpftes Grundrecht auf Öffentlichkeit in Frage zu stellen.

Nachträglich fiel mir ein, daß es wohl sinnvoll sein könnte, das Geld durch einen nicht ohne weiteres transportablen Tresor zu schützen, dessen Öffnung nur durch nicht im Raum Anwesende möglich sein sollte. So wäre das Problem auf seinen Punkt gebracht und es müßten nicht Grundrechte der Allgemeinheit leiden.

Da der Direktor mir erklärt hatte, sein Verhalten sei mit dem Präsidium des Kammergerichts abgestimmt, richtete ich dieses Schreiben dorthin, Kopien gehen an Herrn Jörg Schulze, Direktor des Amtsgerichts Hohenschönhausen, an meine Anwaltskammer sowie an das Berliner Anwaltsblatt.

....

Unser Weihnachtsrätsel

Berühmte Juristen

1) Ein dichtender Bürgermeister

Im äußersten Osten seines Heimatstaats in einer armen Familie von Pfarrern und Lehrern geboren, nimmt der hier Gesuchte in der nahen Residenzstadt zwar erst spät (nach Theologie, Philosophie und Mathematik) das Jurastudium auf, wird aber schon mit 24 Advokat am Stadt- und 7 Jahre später am Hofgericht. Karriere macht er danach im Staatsdienst, u.a. als "Gerichtsverwandter", Polizeidirektor mit dem Titel eines Kriegsrats und schließlich als "Dirigierender und Oberbürgermeister" dieser damals kulturell führenden Stadt, wobei er neben nüchternen Abhandlungen (z.B. "Über die Mittel gegen die Verletzung öffentlicher Anlagen und Zierathen") auch geistliche Lieder, Traktate über die Frauen (z.B. über "Die bürgerliche Verbesserung der Weiber"), Theaterstücke und Romane verfasst, allerdings überwiegend anonym, so dass ein hochberühmter Philosoph als Autor in Verdacht gerät. Dessen ebenfalls renommierter Kollege nennt unseren Mann den "vorzüglichsten deutschen Humoristen" und ein weiterer Philosoph bewundert bei ihm die Vereinigung von "luxum und Oeconomia wie Weisheit und Thorheit". Mit 55 ist er hochgeehrt in "seiner" Stadt gestorben.

2) Der Jurist als Beamter, Offizier und Familienvater

Seine Vornamen lauten: "Karl Joseph Benedikt" und so unspektakulär war auch sein Lebenslauf. Durch ungeschickte Finanzoperationen seines Vaters verarmten die ursprünglich reichen Eltern und um seine Familie mit insgesamt fünf Kindern zu ernähren, musste unser Mann in den Staatsdienst, wo er eine unauffällige Juristenausbildung, eine ruhmlose Offizierskarriere und eine bescheidene Beamtenlaufbahn bis zum Geheimen Regierungsrat (er verfasste allerdings die offizielle "Huldigungsrede" für das Staatsoberhaupt) absolvierte, an der er schon mit 55 das Interesse verlor und in Pension ging. Trotzdem zählt er dank seines auf anderem

Gebiet liegenden Talents (man bescheinigt ihm eine "phantastische Schwermut") noch heute zu den Großen seines Landes, wobei der Held seines bekanntesten Werkes nach Auffassung eines ebenso berühmten Kollegen "die Verkörperung ...nicht eines Standes bloß, sondern der ganzen Nation" ist, was für die Betroffenen nicht gerade schmeichelhaft klingt. Der Gesuchte starb im Alter von 69 gottergeben im Kreise der Seinen an einer Lungenentzündung.

3) Ein Jurist und Multitalent

Dieser Sohn eines Rechtsanwalts absolvierte mit 19 die Prüfung eines Regierungs-Auskultators, dem 3 Jahre später das Referendarexamen und die Versetzung in die Hauptstadt folgte, wo er eine Karikaturenschreiberei verfasste, die zur Strafversetzung in die Provinz führte. Durch Fürsprache der Nr.1 brachte er es zwar dennoch zum Gerichtsrat in einer östlichen Hauptstadt, doch standen seine außerjuristischen Tätigkeiten immer mehr im Mittelpunkt. Nach Auflösung der Verwaltung durch einen Diktator wurde er daher zunächst Kapellmeister, dann Komponist und hauptsächlich Schriftsteller, später aber auch wieder Richter am höchsten Gericht des Landes. In seinen Werken bleibt er mit der häufigen Darstellung juristischer Spitzfindigkeiten und Denkkatastrophen der Rechtswissenschaft treu. Als in einer Novelle ein kriminalistisch tätiger Hofrat erklärt, wenn einmal der Täter ermittelt sei, werde sich sein Verbrechen schon finden, fühlt sich ein Polizeidirektor an-

gesprochen, der unseren Mann bis zu seinem frühen Tod mit 46 unerbittlich verfolgt.

Lösungen bis spätestens 18. Januar 2006 an die Redaktion. Alle richtigen Einsender werden – wie immer – veröffentlicht.
(RA Peter Heberlein)

Bücher

Ingrid Frank

Mitgefangen

Hilfe für Angehörige von Inhaftierten

Ch. Links Verlag, Berlin
Berlin 2004, 178 Seiten, Broschur, 12,90 €;
23,50 sFr
ISBN: 3-86153-338-3

Muss eine Person eine Haftstrafe antreten, verändert sich ihre Lebenssituation schlagartig. Oft wird dabei vergessen, dass auch Lebenspartner, Kinder, Eltern und Geschwister durch diesen Umstand mit ungeahnten neuen Anforderungen konfrontiert werden, durch welche sie in vielen Fällen physisch und psychisch erst einmal überfordert sind. Die finanzielle Situation verschlechtert sich, da der Ernährer fehlt, die Anwalts- und Gerichtskosten so hoch sind, dass sie unter Umständen Schulden verursachen oder erhöhen. Betroffene müssen herausfinden, wie viel Akzeptanz es am Arbeitsplatz und bei Nachbarn sowie Freunden gibt und wann zum eigenen Schutz Geheimhaltung notwendig ist. Sie müssen Demütigungen ertragen und nicht selten geraten sie in die Isolation. Viele Frauen sind genötigt, neue Rollen und Funktionen zu erlernen, sich um alle Alltagsprobleme zu kümmern. Langjährige Beziehungen stehen plötzlich in Frage. Die Betroffenen fühlen sich getäuscht und verletzt und werden von widerstreitenden Gefühlen zerrissen. Ebenso die

Sorge, nach Jahren der Haft einem völlig veränderten Menschen gegenüber zu stehen, begleitet diese Zeit.

Auch das Verhältnis der Angehörigen untereinander kann in eine Schiefelage geraten, z. B. wenn sie die Tat unterschiedlich bewerten, wenn es Schuldzuweisungen gibt usw. Besonders Kinder reagieren heftig und unberechenbar. Sie ziehen sich zurück und bauen sich eine Fantasiewelt auf, sie verweigern sich, werden aggressiv, sind von Alpträumen geplagt, die schulischen Leistungen verschlechtern sich.

Wie sich das Leben für alle Beteiligten verändern kann, wird in diesem Buch aufgezeigt. Die unterschiedlichen Phasen der Haft wie Untersuchungshaft, Prozess, Strafhaft und Vorbereitung auf die Entlassung werden mit ihren jeweils speziellen Eigenheiten und Konflikten betrachtet.

Gefängnisinsassen idealisieren gern die Außenwelt und nehmen nicht wahr, was sich in ihrer Haftzeit außerhalb der Mauern alles verändert. Während sie im Knast mehr und mehr unselbständig gemacht werden, entwickeln sich die Partnerinnen "draußen" notgedrungen häufig zu Organisationstalents. Nicht wenige sind in Sorge, dass sich die rauen Umgangs- und Kommunikationsstrukturen im Gefängnis nachteilig auf den Häftling auswirken, dass sie nicht denselben Menschen zurückbekommen, den sie vor Jahren verloren haben.

Erst in letzter Zeit wird im Bereich der Straffälligenhilfe die Bedeutung einer expliziten Angehörigenarbeit entdeckt, eine eigene Lobbyarbeit entsteht. Das Buch von Ingrid Frank, die sich selbst seit vielen Jahren für die Gefängnissozialarbeit engagiert, ist ein weiterer Schritt innerhalb dieser erfreulichen Entwicklung. Ihr Buch, in dem viele Betroffene zu Wort kommen und deren Erfahrungen Ausgangspunkt sind, wird angereichert durch Experteninterviews, viele hilfreiche Informationen, Ratschläge und Adressen, wie Angehörige z. B. Unterstützung und Gesprächspartner finden können oder welche Rechte und finanziellen Hilfen ihnen zustehen.

Mit diesem Buch kann nicht nur kompetente Lebenshilfe geboten werden, sondern auch die Öffentlichkeit für das Thema sensibilisiert werden.

Siegrun Scheiter

NOTARIAT

Ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg im Neuen Jahr wünscht



Notariatsfachkraft

Rosa M. Gorski
selbständig

Saarstraße 19, 12161 Berlin
Telefon: ☎ 852 74 74
Telefax: 851 29 53

Kurzfristige Hilfe im Notariat – Unterstützung bei Engpässen oder Notariatsbeginn und EDV-Einführung sowie Einarbeitung Ihrer Mitarbeiter in Ihrer Kanzlei.

Inserate

Juniorpartner/in gesucht

Eingeführte Kanzlei mit zivilrechtlichem Schwerpunkt ermöglicht fundierten Einstieg in die Selbständigkeit. Als ideale(r) Juniorpartner/in besitzen Sie bereits 1-2 Jahre anwaltliche Erfahrung, sehr gute Englischkenntnisse und das unbedingte Bestreben, sich selbständig innerhalb einer kleinen aber feinen Partnerschaft zu engagieren. Ihr Aufgabenbereich würde sich im allgemeinen Zivilrecht bewegen. Der Einstieg in die Kanzlei ist mit einer Eintrittsgebühr verbunden. Neugierig geworden?

Melden Sie sich bitte unter **Chiffre AW 12/2005-1** beim CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Junger Rechtsanwalt

30 J., erfolgr. Teilnahme **FA Lehrgang für MedizinR**, anwaltliche Berufserfahrung im allg. Zivil- und Sozialrecht, Spezialkenntn. im Medizin-, Gesellschafts- und InternetR, Zusatzkenntn. im EU-Recht, gute Englisch- u. Französischkenntnisse, **sucht freie Mitarbeit /Anstellung** im Raum Berlin / Brandenburg.

Tel.: 030-443 24 394 oder E-Mail: medizinrecht@gmail.com

Überörtliche **Rechtsanwaltskanzlei** (Potsdam und Berlin), vorwiegend tätig in der Betreuung mittelständischer Unternehmen, sucht kurzfristig eine(n) junge(n)

RECHTSANWALT/RECHTSANWÄLTIN

mit Erfahrung auf dem Gebiet des Privaten Baurechts. Ein erfolgreich abgeschlossener Fachanwaltslehrgang wäre von Vorteil.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-3** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht (43)

sucht zwecks weiterer Professionalisierung Mitstreiter oder Anschluß an kleinere Sozietät oder Bürogemeinschaft in der West-City.

RA Andreas Flitz, Tel. (030) 8954 1946

2 schöne Kanzleiräume zu vermieten

Freundliche und effiziente Anwalts-Bürogemeinschaft hat ab 1.2.2006 einen Büroraum von ca 20 qm und ab 1.4. 2006 einen Büroraum von ca. 25 qm frei. Die Kanzleiräumlichkeiten befinden sich in gehobener zentraler Lage von Berlin (Mitte/Tiergarten) und sind sehr hell. Zur gemeinsamen Mitbenutzung stehen das Sekretariat anteilig, sowie Sozialräume und ein eingerichteter Besprechungsraum zur Verfügung. Telefon: 44308820

Familienrechtlerin gesucht

für einen hellen freundlichen Büroraum zur Untermiete in familienrechtlicher Charlottenburger Bürogemeinschaft.

Telefon: (030) 62 00 77-0

KANZLEIVERKAUF

Langjährig gut eingeführte **Anwaltskanzlei mit Notariat** mit attraktiven Mandantenstamm u.a. aus der Wirtschaft in repräsentativen Büroräumen bei zentraler Lage, aus Gesundheitsgründen

zu verkaufen.

Einarbeitung ist auf Wunsch möglich.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-2** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Bürogemeinschaft

mit dt.-franz. Wirtschaftskanzlei und Notar

1 Büroraum, ca. 15 m², Sekretariat, in bester Lage Nähe Kurfürstendamm.

Wir sind zu erreichen unter +49 30 88 62 44 80 (Berlin) oder +33 1 42 25 12 00 (Paris)

RA sucht Kollegin/Kollegen zur Gründung einer

Bürogemeinschaft in Spandau

in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof / Altstadt / AG. Die Kanzleiräume sind Ende 2005 bezugsfertig.

030-35306680 / matzky@rechtsanwalt-matzky.de



NORDISCHE ADVOKATEN
EÖFG/EWIV

Als deutsch-dänische Kanzlei innerhalb der **Nordischen Advokaten EWIV** suchen wir für unser Berliner Büro eine(n)

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

zur Teilzeit- ggfs. Vollzeitstellung.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt der Kanzlei besteht in der Beratung dänischer Investoren beim Erwerb von Immobilien, weshalb wir neben qualifizierenden Bewerbungsunterlagen mindestens 1-2 Jahre Berufserfahrung im Immobilien- und Mietrecht erwarten. Bewerber mit Sprachkenntnissen sowohl in Englisch als auch in einer der nordischen Sprachen und Interesse an einer eigenverantwortlichen Tätigkeit werden bevorzugt. Vollständige Bewerbungsunterlagen werden per e-mail erbeten an meyer@nebelong.de.

Weitere Informationen über unsere Kanzlei erhalten Sie auf unserer Website www.nebelong.de.

Kontakt:

Nebelong & Partnere

Advokat (L) LL.M. & Rechtsanwalt Hans-Oluf Meyer

Stülerstrasse 11, 10787 Berlin

Tel.: 030 / 2300 5135, Fax: 030 / 2300 5136

Dienstleistungsunternehmen **Chirin Kampa** bietet an

- Schreibservice (Cassetten und digital/DSS-Format)
- selbständige Bearbeitung der Gebiete Mahn-, Kosten- und Vollstreckungswesen
- und Mehr

Ausführungen durch Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte mit 23 Jahren Berufserfahrung

Fax: 030/61 78 99-88 GSM: 0162-754 71 68
chirinkampa@yahoo.de

Volljuristin (28) mit Berufserfahrung **sucht** Anstellung / freie Mitarbeit als RAin in Kanzlei. Examina bef./ausr. Schwerpunkte: Allg. ZR, FamR, ImmoR, InternetR, gewerbl. RS. **Tel.: 0177-8212586**

Bieten **Bürogemeinschaft.**

Für eine Kollegin oder einen Kollegen mit eigenem gewachsenen Mandantenstamm, die/der noch mal richtig durchstarten will in City-West. www.rechtsanwalt-schreiner.de

Nachfolger

für gut eingeführte Rechtsanwalts- und Notarkanzlei in Berlin-Prenzlauer Berg aus Altersgründen gesucht.

Repräsentative Räume, ca. 170 qm, Altbau, zweckmäßig ausgestattet. Gepflegtes Notariat mit langjährigem Mandantenstamm und erfahrenen Angestellten. Kollegiale Unterstützung auch nach der Übernahme wird zugesichert.

Telefon (030) 446 51 616

RA, einjährige Berufserfahrung, Examen: vb; bef.; LL.M.; **sucht freie Mitarbeit.** Interessenschwerpunkt: Familienrecht, Strafrecht, Ausländer- und Asylrecht

Kontakt: ra.jg@gmx.de

Kanzlei am Bundesplatz sucht für den Tätigkeitsbereich Fam/ErbR fachlich versierte

Rechtsanwältin zur freien Mitarbeit.

Schriftliche Bewerbungen bitte unter **Chiffre AW 12/2005-7** an CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Bürogemeinschaft verm. ab sofort oder später, auch ab 06/IV

1 Büroraum (31 qm) m. Sekretariat u.a.

VB 550 Euro, RA Schuster, Wiciefstr., Moabit, Tel. 39035948

Rechtsanwalt und Notar bietet ab sofort:

Praxizräume für Bürogemeinschaft

Repräsentative Kanzleiräume – funktional möbliert – in Tiergarten in der Nähe des Potsdamer Platzes.

2 Räume ca. 33 qm und 21 qm – **nur gemeinsam anzumieten**

Mitbenutzung von Gemeinschaftsräumen, Bibliothek, Inventar und Infrastruktur ist vorgesehen.

Kontaktaufnahme bitte unter Tel. (030) 261 11 21.

Bürogemeinschaft Berlin Meinekestr. / Ku'damm
WP/StB bietet RA Bürogemeinschaft.

2 Zimmer, repräsentative Räume, 030-884 59 00

Ergänzung für Bürogemeinschaft gesucht

Nette und kollegiale Bürogemeinschaft (3 Anwälte) bietet hellen, schönen Raum, ca. 24 qm, in topsaniertem Friedrichshainer Industriedenkmal (Glühlampenwerk), verkehrsgünstig gelegen (direkt am U-/S-Bahnhof Warschauer Str.) zu günstigen Konditionen. Die Mitnutzung des Sekretariats und der Infrastruktur ist möglich.

Kontakt: www.mws-anwaelte.de Tel. 030 / 67 80 86 30

RA BIETET BÜROGEMEINSCHAFT

IN BESTER LAGE (MITTE) ZU ATTRAKTIVEN KONDITIONEN –
AUCH GEEIGNET FÜR STB, WP, NOTAR.

TELEFON (030) 36 75 95 90

Alteingesessene Anwalts- und Notariatskanzlei

am Olivaer Platz **sucht Kanzlei/Sozium**,
gegebenenfalls Übernahme der Praxis.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-5** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Nachfolger für gut eingeführte Allgmeinanzlei
im weiteren Berliner Umland **gesucht**

- ▶ günstige Kostenstruktur
- ▶ auch für Berufsanfänger geeignet
- ▶ Einarbeitung möglich

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-6** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Potsdam-Babelsberg, schöne Büroetage, 200 qm,
eigener Eingang, 6 Zimmer, ruhige Lage, ab 01.01.2006 zu
vermieten. RA-Kanzlei für öR und BauR im Haus.

Mitnutzung eines repräsentativen Besprechungszimmers
vereinbar. **Tel.: 0175 294 80 70**

Fachanwältin für Familienrecht, seit mehr als
20 Jahren in eigener Kanzlei selbständig, **sucht** zum 1.2.2006
oder früher **Raum in netter Bürogemeinschaft.**

Schöneberg - Wilmersdorf - Charlottenburg.

Telefon (030) 787 08 318

StB-Ges. sucht: junge/n Rechtsanw./in mit Schwerpunkt
Gesell.-/HandelsR ab sofort zur Untermiete, 1-2 Räume ca.
21 u. 25 qm, Prenzl. Berg, Nähe Kollwitzpl., Miete rd. 280 €
u. 350 € brutto warm zzgl. MwSt. Langfr. Koop. angestrebt.

Tel. 030/44 01 28 60

Anzeigen Fax (030) 833 91 25

Anschluss an Sozietät

Rechtsanwalt, 43 Jahre, seit 1992 selbstständig, mit gefestigtem, seriösen Mandantenstamm, Jahresumsatz 2004 225.000,00 € brutto, bisher schwerpunktmäßig tätig im Grundstücksrecht, **sucht** ab Mitte 2006 Anschluss an zivilrechtlich/steuerrechtlich ausgerichtete Sozietät mit Notariat.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-9** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Rechtsanwalt, 45, sucht neuen Einstieg. Bisherige Arbeitsschwerpunkte: Wirtschaftsrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht. Daneben mehrjährige Berufspraxis als Seminarreferent und Projektmanager in der freien Wirtschaft. Erwarte kein Spitzengehalt, suche produktive und freundliche Arbeitsatmosphäre, gern in kleinerer Allgemeinkanzlei. Übernahme aber auch völlig neue Aufgaben.

Telefon: 0171/799 32 13, e-mail: anwalt.2006@gmx.com

RENO für Pankow gesucht!

Allgemeinkanzlei in Pankow, zwei Anwälte, sucht eine möglichst erfahrene Reno in Teilzeit, Arbeitszeit überwiegend bis 18.00 Uhr. Schriftliche Bewerbungen mit Rückumschlag erwünscht.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-8** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Junge Rechtsanwaltskanzlei in Charlottenburg bietet netter Kollegin/nettem Kollegen ein ruhiges Arbeitszimmer (ca. 25 qm) sowie Mitbenutzung von schönem Besprechungsraum in charmanter Altbaukanzlei (1. OG) bei moderaten Kosten (390,00 EUR incl. USt.).

Unkomplizierte Zusammenarbeit erwünscht.

Telefon (030) 848 50 340

Selbständiger Anwalt, 39, mit zivilrechtlichem Schwerpunkt **sucht Anschluss an bestehende Kanzlei** in der City West (2 Räume); eigenes Sekretariat und Mandantenstamm vorhanden. Eine gemeinsame Entwicklung wird angestrebt.

Zuschriften unter **Chiffre AW 12/2005-4** an
CB-Verlag Carl Boldt, Postfach 45 02 07, 12172 Berlin

Büroraum (ca. 20 qm) in repräsentativem Bürohaus, nahe Wittenbergplatz, an Kollegin/Kollegen zu vermieten / 350,- EUR. Nutzung des Sekretariats möglich / kollegiale Zusammenarbeit erwünscht. Tel. (030) 882 79 78

Zivilrechtlich ausgerichtete Sozietät bietet ab sofort ca. 16 qm großen Büroraum in repräsentativen und verkehrsgünstig gelegenen Altbauräumen (Nähe Wittenbergplatz) für

Bürogemeinschaft

ISDN-Anschluß vorhanden, Mitbenutzung der Infrastruktur verhandelbar.

Tel. (030) 88 67 86 54 oder 88 67 81 88



Nachmieter gesucht

für zwei helle repräsentative Räume zum Kurfürstendamm gelegen in einem der schönsten restaurierten Altbauten am Ku'damm/Ecke Fasanenstr. Abzugeben an nette/n Kollegin/en für eine kollegiale zukunftsorientierte Zusammenarbeit. Mitbenutzung von Infrastruktur und Personal möglich.

Telefon: (030) 88 66 3-0

Suche Kollegen/in zur Gründung einer

BÜROGEMEINSCHAFT.

Biete einen oder zwei kostengünstige Räume.

Rechtsanwalt Manfred Meffert,
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Zinzendorfstr. 5, 10555 Berlin
Tel. (030) 6900 1107 info@meffert-berlin.de

Kollegen gesucht für 1 Büroraum

hell, hohe Decke, großzügig geschnitten.
Potsdamer Straße, direkt U-Bahnhof Kleistpark
(gegenüber Kammergericht), BVG günstig gelegen
zwecks Bürogemeinschaft unterzuvermieten.

Kollegiale Zusammenarbeit, gemeinsames Sekretariat und Nutzung der technischen Einrichtung möglich und erwünscht.

Tel.: (030) 23 63 40 40

München sucht Berlin

Wir sind eine kleine überörtliche Partnerschaft mit drei Standorten in Bayern und einem weiteren in Erfurt.

Wir suchen

für den Standort Berlin mehrere Kolleginnen und Kollegen, die im Rahmen einer überörtlichen Partnerschaftsgesellschaft mit uns zusammenarbeiten. Wir versprechen und Synergieeffekte. Wir erwarten eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und ein neues Wir-Gefühl in einer bayerisch-preussischen Partnerschaft.

Dr. Hingerl & Kollegen, Terminalstraße Mitte 18
Conference Center, Ebene 4, 85356 München-Flughafen
Tel.: 089/97 58 230-0, Fax 089/97 58 230-6
Dr. Hingerl direkt: 0171/430 44 33 www.hingerl.com

Bitte beachten Sie bei Ihrer Anzeigendisposition:

Die **Doppel-Ausgabe Heft 1-2/2006** des **Berliner Anwaltsblatt** erscheint im **Februar 2006**.

**Anzeigenschluss für
Heft 1-2/2006 ist am 25. Januar 2006**

Junge **Bürogemeinschaft** in Friedrichshagen bei moderaten Kosten, zur kollegialen Zusammenarbeit anzubieten. Repräsentative Kanzleiräume, incl. Infrastruktur vorhanden. **Tel.: (030) 656 60 330**

NJW-Jahrgänge

1947 bis 1985 gebunden,
1996 bis April 2003 nicht gebunden.
abzugeben. Preis Verhandlungssache.

Kontakt: 030 - 323 13 95

INSEL RÜGEN – OSTSEEBAD GÖHREN

schöne Ferienwohnung mit Sauna und Pool
unter

www.ruegen-ferienappartement.de

RA, befr. Examen, geringe Berufserfahrung,
sucht Einstieg in anwaltliche Tätigkeit, Inter-
essenschwerpunkte: allg. Zivilrecht, Bankrecht,
Strafrecht, **Tel.: 0177 / 61201 19**



*Allen unseren Lesern
und Inserenten ein
frohes Weihnachtsfest
und ein gutes Neues Jahr*

Redaktion und Verlag

Terminsvertretungen

TERMINSVERTRETUNG IN BERLIN & BUNDESWEIT

im Zivilprozess übernimmt die

HASLOB
ANWALTSKANZLEI

Schönhauser Allee 146 a 10435 Berlin
Tel. 030 - 44 04 84 15
Fax 030 - 44 04 84 98
Email: anwalt@haslob.de

Terminsvertretungen im
Landgerichtsbezirk Frankfurt (Oder)
übernimmt

Rechtsanwalt Robert Straub
Hansastraße 56, 15234 Frankfurt (Oder)
Tel: 0335 / 500 69 30, Fax: 0335 / 500 69 31
robert.straub@terminsvertretungen.org

Terminsvertretungen

Alle Gerichte im LG-Bezirk Berlin

Rechtsanwalt Matthias Joßner

Alvenslebenstr. 24, 10783 Berlin Tel.: 030/21997858
e-mail: Matthias.Jossner@t-online.de Fax: 030/21997580

München/Bayern

Rechtsanwaltskanzlei in München übernimmt Termins-
und Prozessvertretungen aller Art.

CLLB-Rechtsanwälte Tel. (089) 552 999 50
Ohmstr. 1 Fax: (089) 552 999 90
80802 München mail: kanzlei@cllb.de

www.cllb.de

BRANDENBURG AN DER HAVEL

Terminsvertretung beim Amtsgericht und Arbeitsgericht
sowie Brandenburgischen Oberlandesgericht

Rechtsanwälte **Thomas Küppers** **Romy Ortel**

Kanzlei Scherbarth, Hergaden, Küppers & Partner GbR
Magdeburger Straße 21 Telefon: 03381/324-717
14770 Brandenburg Telefax: 03381/30 49 99

Terminsvertretungen an allen Amts- und Landgerichten im Großraum Hannover/Braunschweig

RA Michael Richter
Vahrenwalder Str. 255 • 30179 Hannover
Tel.: (0511) 676 57 35 • Fax (0511) 676 57 36
anwalt@kanzleirichter.de

kbz-Rechtsanwälte

Termins- und Prozeßvertretungen für alle Gerichte
in den LG Bezirken **Potsdam, Frankfurt (Oder)** und
Berlin sowie vor dem **OLG Brandenburg**

Buschmühlenweg 9 Ebräerstraße 8
15230 Frankfurt (Oder) 14467 Potsdam
FON 0335-56607-0 FON 0331-505897-0
Ra-kroll@kbz24.com www.kbz24.com

Anzeigen Fax (030) 833 91 25